

12. Sitzung

Dienstag, 2. September 2025, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bruno Eberhard, Anna Engeler, Silvio Jeker, Thomas Wenger

DG 0168/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 12. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Gäste am Livestream, wir kommen zur fünften Session von acht Sessionen. Der Sommer ist vorbei und der Herbst hat begonnen. Die Zeit schreitet also voran. Wir begrüßen als Gäste ganz herzlich zwei Klassen der Kreisschule Thierstein West in Breitenbach mit Michael Ischer. Sie haben einen weiten Weg auf sich genommen. Herzlich willkommen im Kantonsratssaal (*Beifall im Saal*). Weiter haben wir hier ganz vorne neue Gesichter. Es ist die erste Session für zwei neue Regierungsratsmitglieder, für Sibylle Jeker und für Mathias Stricker, ebenso für den neuen Staatsschreiber Yves Derendinger. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen mit einem grossen Applaus (*Beifall im Saal*). Es braucht noch einen dritten Applaus, denn wir haben im Ratsbetrieb ein neues Zeitalter angefangen, und zwar mit der Digitalisierung, mit dem papierlosen Ratsbetrieb. Das war eine riesengrosse Arbeit, die Markus Ballmer und sein Team geleistet hat. Vielen Dank und herzliche Gratulation zu dieser Leistung (*Beifall im Saal*). Ich komme zu den Mitteilungen. Am 24. Oktober 2025 gibt es eine IPK-Netzwerktagung in Solothurn. Für weitere Informationen übergebe ich das Wort an Kuno Gasser.

Kuno Gasser (Die Mitte). Am Freitag, 24. Oktober 2025, um 9.30 Uhr findet die jährliche Informations- und Netzwerktagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) im Alten Spital in Solothurn statt. Es treffen sich Parlamentarier aus den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Jura und Solothurn. Das Thema ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Region, Perspektiven, Potenzial und Probleme der Kreislaufwirtschaft. Es referieren drei Top-Referenten und Top-Referentinnen, nämlich Christiane Wermeille, Abteilungschefin Abfall und Rohstoffe des Bundesamts für Umwelt, Nicolai Diamant, Innovationsmanager für nachhaltige Wirtschaft im Departement für Wirtschaft und Soziales Basel-Stadt und Odile Inauen, Geschäftsführerin von RecyPak, einer Branchenorganisation für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft von Plastikverpackungen und Getränkekartons. Ich bitte Sie, wenn immer möglich teilzunehmen, da der Anlass in Solothurn stattfindet. Das ist eine gute Gelegenheit, mit Parlamentariern von anderen Kantonen netzwerken zu können. Wir würden uns sehr freuen, wenn eine grosse Delegation von Kantonsräten am 24. Oktober 2025 anwesend sein würde.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Weiter findet am 7. und 8. November 2025 der erste Tag der Parlamente in Zürich statt. Dort treffen sich Mitglieder aller Kantonsparlamente. Die Einladung haben Sie bereits per E-Mail erhalten. Für weitere Informationen können Sie sich an die Parlamentsdienste wenden. Zum

Organisatorischen: Wie immer bietet Svenja Hofer im Vorzimmer einen RIS-Support an. Jetzt habe ich noch einige Informationen zum Kantonsratsausflug. Sie haben bereits Informationen erhalten. Diese sind auch in der Sitzungs-App in der Session abgelegt. Die Listen mit der Gruppenzuteilung sind vor dem Kantonsratssaal aufgehängt. Die Wanderer wandern immer und die Jasser jassen nur. Diejenigen, die den Flugplatz besichtigen, fliegen nur beziehungsweise sie beobachten die Flugzeuge. Richard Aschberger wird anschliessend noch etwas dazu sagen. Am Abend - ich hoffe, dass möglichst viele kommen, es haben sich auch viele angemeldet - werden alle essen, trinken und zusammen reden. Das ist dann doch ein toller Abschluss dieses Tages. Der Transport ist im Moment etwas schwierig, weil sich zwischen Bellach und Bettlach eine Baustelle in Selzach befindet. Es ist also möglich, dass es Verzögerungen geben kann. Noch ein Hinweis für diejenigen, die in die Industrie gehen. Dieser Besuch wird mit der Kultur kombiniert, mit dem Frank Buchser Museum, weil man nicht drei Stunden im Industriebetrieb sein kann. Also haben Sie noch ein bisschen Kultur. Ich kann Ihnen versprechen, dass man im Frank Buchser Museum nicht einfach Bilder anschaut. Beat Leimer, der dieses Museum gestaltet hat, weiss zu den Bildern sehr viel zu erzählen. Das wird sehr spannend werden. Jetzt hat Richard Aschberger für ein paar Informationen zum Ausflug am Flugplatz das Wort.

Richard Aschberger (SVP). Nur ganz kurz: Die Besammlung ist um spätestens 13.50 Uhr und nicht um 14.00 Uhr. Das hat damit zu tun, dass wir durch eine Sicherheitsschleuse gehen müssen. Zudem gibt es einen bestimmten Programmpunkt, der sehr pünktlich starten muss. Ab 13.15 Uhr habe ich einen Imbiss organisiert. Das heisst, dass Sie sich nicht hier in Solothurn ein Sandwich organisieren müssen. Es gibt etwas zu essen und zu trinken, so dass Sie sich gemütlich auf den Weg nach Grenchen auf den Flugplatz machen können. Der Treffpunkt sollte einfach zu sehen sein. Sollten Sie diesen nicht finden, können Sie mich anrufen und ich werde Sie abholen. Bitte seien Sie pünktlich. Wer zu spät kommt, muss im ungünstigsten Fall eine halbe Stunde warten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Eine letzte Mitteilung betrifft die Liste bezüglich der Spezialkommission, deren Mitglieder wir nächste Woche wählen. Für die FDP/GLP-Fraktion wird Thomas Fürst anstelle von Markus Spielmann nominiert. Nun kommen wir zur Bereinigung der Tagesordnung. Gegenüber der am 20. August 2025 publizierten Tagesordnung gibt es eine Änderung. Das Traktandum 12, A 0226/2024 «Auftrag Fraktion SVP: Keine Kleinstpensen in der Solothurner Verwaltung» entfällt, nachdem die Erstunterzeichnerin am 29. August 2025 den Rückzug des Vorstosses erklärt hat. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen oder Ordnungsanträge zur Tagesordnung gibt. Damit komme ich zur Bekanntgabe der Antworten auf die Kleine Anfragen. Der Regierungsrat hat fünf Kleine Anfragen beantwortet. Diese sind in der Sitzungs-App und im öffentlichen Bereich publiziert.

K 0105/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2025:

1. *Vorstosstext:* In der Schweiz wird alle zwei Wochen eine Frau durch ihren Ehemann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet. Bis zum 6. Mai gab es im Jahr 2025 schon 15 Femizide (Quelle: <https://www.stopfemizid.ch>). Einer davon am 7. Februar 2025 in Schönenwerd im Kanton Solothurn. Solche Taten sind keine Einzelfälle oder «Beziehungsdramen», sondern Resultat von struktureller Gewalt, deren Ausgangspunkt in den patriarchalen Machtverhältnissen unserer Gesellschaft liegt. Um das sichtbar zu machen, werden Morde von Männern an Frauen, weil sie Frauen sind, als «Femizide» bezeichnet. Gewalt gegen Frauen wird noch oft als Privatsache behandelt, was sich am gesellschaftlichen Umgang damit ablesen lässt: Der Begriff Femizid ist in der Schweiz noch immer kein etablierter politischer Begriff. Seine Verwendung wurde im Sommer 2020 vom Ständerat erneut abgelehnt: Nationale Pläne zur Verwendung des Begriffs Femizid bestehen derzeit nicht. In der Schweiz gibt es keine offizielle Stelle, die Femizide aufzeichnet und eine Statistik über Tötungen aufgrund des Geschlechts führt. Deshalb wird der Regierungsrat darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird im Kanton Solothurn der Begriff Femizid verwendet?

2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viele Femizide in den letzten Jahren im Kanton Solothurn verübt wurden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide?
4. Was wurde bisher gegen Femizide unternommen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren? Gibt es insbesondere Grundlagen für die Medienarbeit?
5. Femizide und häusliche Gewalt sind eng gekoppelt. Welche Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt es? Welche Angebote für Tatpersonen?
6. Welche Präventionsangebote gibt es? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

Zu den Fragen

3.1 *Zu Frage 1: Wird im Kanton Solothurn der Begriff Femizid verwendet?* Im Kanton Solothurn wird der Begriff «Femizid» im Beratungs- und Sensibilisierungskontext verwendet. Ziel ist es dabei, auf das Spektrum geschlechtsspezifischer und frauenfeindlicher Gewalt aufmerksam zu machen – insbesondere im häuslichen, familiären und partnerschaftlichen Umfeld. Dabei steht im Zentrum, dass Gewalthandlungen in diesen Kontexten schwerwiegende Folgen haben und bis hin zu Tötungen gehen können. Die Sensibilisierung von Fachpersonen und der Öffentlichkeit fokussiert deshalb unter anderem auf sogenannte Hochrisikosituationen, etwa bei Trennungen oder eskalierenden Konflikten im Zusammenhang mit Sorgerechtsfragen. Im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) kommt der Begriff «Femizid» nicht vor. Tötungsdelikte werden entsprechend der Schwere der Straftat in die Tatbestände vorsätzliche Tötung (Art. 111), Mord (Art. 112) und Totschlag (Art. 113) unterteilt. Das StGB ist grundsätzlich geschlechtsneutral ausgestaltet. Auch in der sogenannten Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, IK; SR 0.311.35) erscheint der Begriff nicht. Allerdings definiert Art. 46 IK diverse Tatumstände, die bei der Festsetzung des Strafmasses erschwerend berücksichtigt werden können. So kann beispielsweise erschwerend bewertet werden, wenn die Straftat gegen eine frühere oder derzeitige Ehefrau oder Partnerin ausgeführt wurde. Alle in Art. 46 IK aufgeführten Tatumstände können nach schweizerischem Strafrecht grundsätzlich vom Gericht im Rahmen der Strafzumessung berücksichtigt werden (Art. 47 StGB). Da bei der justiziellen Bearbeitung von Tötungsdelikten die Beweggründe und der Zweck der Tat eine zentrale Rolle spielen, werden diese in den Ermittlungen erhoben. Die Beweggründe können den Ausschlag dafür geben, ob eine Tat beispielsweise als Mord im Sinne von Art. 112 StGB oder als vorsätzliche Tötung im Sinne von Art. 111 StGB zu qualifizieren ist. Da «Femizid» jedoch kein eigenständiger Straftatbestand ist, wird er in Anklageschriften und Urteilen, soweit ersichtlich, auch nicht verwendet. Der Begriff «Femizid» ist auch wissenschaftlich nicht abschliessend definiert und wird im öffentlichen Diskurs unterschiedlich verwendet. Seine Verwendung ist daher mit begrifflichen Unschärfen verbunden. Für den Regierungsrat steht nicht die terminologische Frage im Vordergrund, sondern der Schutz potenziell gefährdeter Personen und die effektive Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum. Auch Delikte, die nicht zu Tötungen führen, dürfen nicht verharmlost werden. Eine differenzierte und systematische Auseinandersetzung mit dieser Thematik bleibt zentral für Prävention, Opferschutz und gesellschaftliche Sensibilisierung. Es ist zudem bekannt, dass bei gewissen Gewalttaten (Suizid, Attentate, Terroranschläge etc.) mit einem Nachahmungseffekt gerechnet werden muss. Inwiefern dies auch auf Femizide zutrifft, ist wissenschaftlich wenig erforscht. Ob der Begriff Femizid verwendet wird oder nicht, wird deswegen jeweils sorgfältig abgewogen und hängt immer auch vom Kontext, vom Zweck der Verwendung und vom Zielpublikum ab.

3.2 *Zu Frage 2: Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viele Femizide in den letzten Jahren im Kanton Solothurn verübt wurden?* Wie oben erwähnt, erscheint der Begriff «Femizid» nicht im Strafgesetzbuch, demzufolge sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die «Femizide» nicht explizit erwähnt. Die PKS weist aber für alle Personen unter anderem das Geschlecht sowie für die Erfassung der häuslichen Gewalt die Geschädigten-Beschuldigten-Beziehung für eine Auswahl von Straftaten (unter anderem Tötungsdelikte) aus. Ein Delikt gehört in den Bereich der häuslichen Gewalt, wenn der Geschädigten-Beschuldigten-Beziehung nachfolgende Kategorien zugrunde liegen:

- Paarbeziehung, Partnerschaft und ehemalige Paarbeziehung, Partnerschaft;
- Eltern, Ersatzeltern, Pflegeeltern/Kind und Verwandtschaft.

Wird für die Definition eines Femizids davon ausgegangen, dass es sich dabei um ein vollendetes oder versuchtes Tötungsdelikt im Rahmen von häuslicher Gewalt mit einem Mann als Täter und einer Frau als Opfer handelt, so sind in den letzten 12 Jahren (2014-2025 [Stand: 31.07.2025]) 18 Straftaten in Zusammenhang mit Femiziden verübt worden.

3.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide? Wir sind uns bewusst und anerkennen, dass häusliche Gewalt ein weit verbreitetes Phänomen und Problem in unserer Gesellschaft ist. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2024 im Kanton Solothurn 655 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt verzeichnet. Darüber hinaus ist mit einer beträchtlichen Dunkelziffer zu rechnen, weil Straftaten aus Scham, Angst oder Unwissen häufig nicht angezeigt bzw. gemeldet werden. Ungeachtet der Fallzahlen ist häusliche Gewalt immer eine extreme Belastung für die betroffenen Opfer und allfällige Mitbetroffene. Und auch wenn häusliche Gewalt nicht zwangsläufig in Femiziden endet, steht sie doch häufig am Anfang solcher Gewalttaten. Die staatlichen Massnahmen, egal ob im Sinne der Prävention, Intervention, Postvention oder Repression, müssen die häusliche Gewalt ganz und grundsätzlich in den Fokus nehmen. Das Thema Häusliche Gewalt bzw. Femizide beschäftigt nicht nur den Kanton Solothurn. Der Ausschuss von Bund und Kantonen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat sich in den letzten Monaten intensiv damit auseinandergesetzt, welche Massnahmen zur Verhinderung von Tötungen im häuslichen Bereich zusätzlich aktiviert oder akzentuiert werden sollten. Der Ausschuss schlägt vor, folgende Massnahmen zu priorisieren:

- Entwicklung regionaler Lösungen zur Schliessung von Lücken bei Plätzen in Schutz- und Notunterkünften;
- Verstärkung der Gewaltprävention in Trennungsphasen durch Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und Etablierung von standardisierten Ansätzen;
- Einführung einer systematischen interinstitutionellen Analyse von Fällen von Femiziden.

Der Kanton Solothurn ist in diversen dieser Bereiche seit längerem aktiv. Die Koordination und Strukturierung der Zusammenarbeit der involvierten Stellen gehört zu den Kernaufgaben der 2022 geschaffenen Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KSHG). Um die Wirkung zu erhöhen – was angesichts der hohen Fallzahlen angezeigt ist – wäre jedoch eine Priorisierung und Verstärkung der vorstehenden Massnahmen gerechtfertigt.

3.4 Zu Frage 4: Was wurde bisher gegen Femizide unternommen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren? Gibt es insbesondere Grundlagen für die Medienarbeit? Der Regierungsrat nimmt sowohl häusliche Gewalt als auch schwere Gewalttaten sehr ernst und engagiert sich seit Jahren in der Gewaltprävention. Seit die Istanbul-Konvention 2018 für die Schweiz in Kraft getreten ist, hat der Kanton Solothurn die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt intensiviert. In die Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt sind diverse Behörden und Institutionen involviert. Innerhalb der Verwaltung hat deswegen die 2022 geschaffene Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KSHG) die Aufgabe, die Zusammenarbeit von Unterstützungs- und Interventionsangeboten zu strukturieren, Angebote zu vernetzen, Prozesse zu optimieren und die Zusammenarbeit der verschiedenen kantonalen Behörden zu koordinieren. Darüber hinaus sensibilisiert die KSHG sowohl Fachpersonen als auch die Bevölkerung zum Thema häusliche Gewalt. Dabei ist es ihr auch gelungen, dass das Thema vermehrt und verstärkt von den lokalen Medien aufgegriffen wurde. Mit seinen Angeboten im Bereich der Tatpersonen- und Opferarbeit verfügt der Kanton Solothurn zudem über niederschwellige Beratungsangebote, an die sich die gesamte Bevölkerung bei Gewaltvorfällen anonym und kostenlos wenden kann. Eine zentrale Rolle in der Verhinderung und Aufklärung von Gewalttaten spielt die Polizei Kanton Solothurn und deren Fachstelle Kantonaales Bedrohungsmanagement (FS KBM). Die FS KBM ist seit dem Jahr 2014 operativ tätig und arbeitet hauptsächlich präventiv. Sie hat die primäre Aufgabe, schwere und zielgerichtete Gewalttaten zu verhindern. Per 1. April 2025 wurde die FS KBM in einen Dienst «Kantonaales Bedrohungsmanagement» überführt. Diesem Dienst sind die Fachstellen KBM, Brückenbauer und Radikalisierung (FS BrüRa) und Häusliche Gewalt (FS HG) angegliedert.

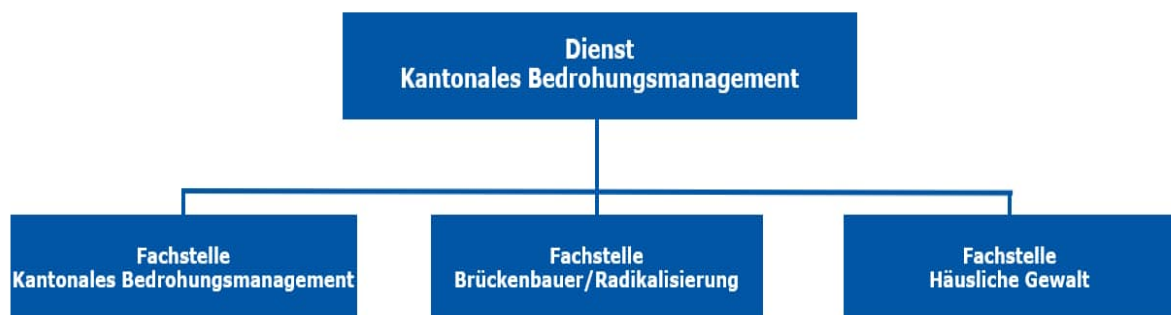


Bild 1: Organigramm Dienst Kantonaales Bedrohungsmanagement der Polizei Kanton Solothurn

Per 1. August 2025 wird der Dienst von der Abteilung Kriminalpolizei in die Sicherheitspolizei verschoben und das Pensum im Bereich häusliche Gewalt erhöht. Die Verhinderung von häuslicher Gewalt und Femiziden erhält somit mehr Gewicht. Die FS HG prüft neben den im Journal erfassten Interventionen aus den polizeilichen Einsätzen auch sämtliche Anzeigen und Berichte, die im Bereich häusliche Gewalt verfasst werden. Bei Hinweisen auf eine potenzielle Eskalation zieht die FS HG die FS KBM bei. Aufgrund der kurzen Wege innerhalb dieses Dienstes soll effizienter auf Situationen mit einem erhöhten Risiko für eine schwere zielgerichtete Gewalttat reagiert werden können. Dank der interdisziplinären sowie amtsübergreifenden Zusammenarbeit können auch Partnerorganisationen (Opferhilfe, Bewährungshilfe, Gewaltberatung, Staatsanwaltschaft etc.) rasch miteingebunden werden. Somit sind Täter wie auch opferseitige Massnahmen zum Entschärfen einer Situation gewährleistet. Die Polizei Kanton Solothurn arbeitet im Bereich der häuslichen Gewalt sowohl repressiv als auch präventiv. Die Polizei kann gewaltausübende Personen für 14 Tage vom Wohnort wegweisen, was deeskalierend wirken kann. Darauf können von einem Zivilgericht ausgesprochene Kontakt- und Annäherungsverbote folgen. Bei anhaltender Gefährdung kann ein Haftgericht einen polizeilichen Gewahrsam von bis zu 10 Tagen verhängen. Polizeilich weggewiesene Personen werden der Bewährungshilfe (Beratungsstelle Gewalt) gemeldet. Diese nimmt Kontakt mit den gemeldeten Personen auf, um sie zu einer Gewaltberatung zu motivieren. Beim Schutz der Betroffenen arbeitet die Polizei auch mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zusammen. Opfer werden anlässlich der ersten Einvernahme zudem über die Opferhilfe informiert und werden mit ihrem Einverständnis bei der Beratungsstelle Opferhilfe gemeldet. Bei Bedarf und auf Wunsch der Betroffenen können gemeinsam mit der Beratungsstelle Opferhilfe notwendige Sicherheitsmassnahmen aktiviert werden. Für die eigene Medienarbeit orientieren sich alle Departemente an den kantonalen Vorgaben und die Strafverfolgungsbehörden auch an Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), der die Orientierung der Öffentlichkeit bei hängigen Strafverfahren regelt. Der Bund stellt Informationen für Medienschaffende zur Verfügung, die bei der Berichterstattung zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen zur Orientierung beigezogen werden können.

3.5 Zu Frage 5: Femizide und häusliche Gewalt sind eng gekoppelt. Welche Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt es? Welche Angebote für Tatpersonen?

Neben der Polizei Kanton Solothurn können sich Opfer von Straftaten im häuslichen Bereich auch an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden – unabhängig davon, ob sie die Polizei involvieren wollen oder nicht. Die Leistungen der Opferhilfe umfassen bei häuslicher und familiärer Gewalt insbesondere die Vermittlung einer Schutz- oder Notunterkunft, die Vermittlung juristischer Unterstützung beim Strafverfahren und bei der Errichtung von Schutzmassnahmen (Kontakt- und Annäherungsverbot, Sicherheitsinfrastruktur etc.), psychosoziale Beratung und Vermittlung von therapeutischer Unterstützung für die Betroffenen sowie die Übernahme von medizinischen Kosten. Die Beratungsstelle Opferhilfe kann Betroffenen so lange, wie nötig und wie durch das Opfer gewünscht, begleiten. Die Beratungsstelle Opferhilfe arbeitet mit absoluter Anonymität. Sie berät und unterstützt auch Angehörige und – im Falle einer Tötung – die Hinterbliebenen des Opfers. Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bietet das Frauenhaus AG/SO an. Dieses fungiert als Anlaufs-, Informations- und Fachstelle. Seit 2022 besteht zudem eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein VICTRAS (ehemals trafficking), der Opfer und Zeug/-innen von Menschenhandel sowie Personen in ähnlichen Zwangssituationen Schutz und Unterstützung anbietet. Personen, die befürchten, im häuslichen Bereich gewalttätig zu werden oder es bereits geworden sind, können sich bei der Beratungsstelle Gewalt melden. Diese ist bei der Bewährungshilfe angegliedert. Das spezialisierte Angebot der Beratungsstelle Gewalt steht Personen, die einen Ausstieg aus der Gewaltspirale suchen, niederschwellig zur Verfügung.

3.6 Zu Frage 6: Welche Präventionsangebote gibt es? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will? Bei Präventionsangeboten muss unterschieden werden zwischen 1. allgemeiner Prävention, die die Bevölkerung befähigen will, Konflikte gewaltfrei zu lösen, 2. Rückfallprävention im Rahmen der Tatpersonenarbeit und 3. Prävention im Einzelfall, die verhindern soll, dass sich eine konkrete Bedrohung realisiert.

Allgemeine Präventionsangebote, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in verschiedenen Sozialräumen richtet, existieren im Kanton Solothurn diverse:

- Der Kanton unterstützt Programme an Schulen (Primarstufe, Sek I und II) und Massnahmen im auserschulischen Bereich, die bereits Kinder und Jugendliche darin anleiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und sie über die wichtigsten gewaltspezifischen Beratungsangebote im Kanton informieren.
- Für Fachpersonen diverser Berufsgruppen werden Instrumente und Weiterbildungen entwickelt und zur Verfügung gestellt, damit sie Anzeichen von häuslicher und familiärer Gewalt erkennen und Verdachtsfälle korrekt triagieren können. Auch Sensibilisierungsmassnahmen, die sich an die Ge-

samtbevölkerung richten, können als Präventionsangebote eingestuft werden, da sie über häusliche Gewalt aufklären und Betroffenen zeigen, wo sie Beratung und Unterstützung finden.

- Die Polizei Kanton Solothurn thematisiert häusliche Gewalt regelmässig anlässlich von Präventionsveranstaltungen in den Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten.

Im Bereich der Tatpersonenarbeit existiert mit der (bei der Bewährungshilfe angegliederten) Beratungsstelle Gewalt (siehe dazu Frage 5) einerseits ein präventives Angebot. Mit der Möglichkeit, gemäss Art. 55a StGB gewalttätige Personen in eine Gewaltberatung zu weisen, verfügt der Kanton andererseits aber auch über ein rückfallpräventives Instrument. Personen, die wegen einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung und Nötigung angezeigt wurden, können bei einer Sistierung des Verfahrens zur Teilnahme an einer Gewaltberatung verpflichtet werden. Die polizeilichen Zuständigkeiten zur Verhinderung von schweren Straftaten (Prävention im Einzelfall) sind in der Frage 3 aufgeführt. Bei allen polizeilichen Wegweisungen von gewaltausübenden Personen aus geteilten Wohnungen mit Rückkehrverbot wird von der FS HG das Risikobewertungsinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) angewendet. Dieses prüft aufgrund der Aussagen des Opfers in der polizeilichen Einvernahme anhand 13 spezifischer Risikofaktoren, inwieweit eine erhöhte Rückfallgefahr für erneute Gewalt vorliegt. Bei erhöhter Rückfallgefahr wird die FS KBM orientiert. Das bestehende Set an Massnahmen wird fortlaufend überprüft, bedarfsgerecht weiterentwickelt und durch spezifische Kampagnen ergänzt. Dabei gilt: Das blosse Vorhandensein von Angeboten garantiert noch nicht deren Nutzung. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, muss das Thema strukturell verankert werden. Prävention und Intervention sind als Querschnittsaufgaben zu verstehen und in sämtlichen staatlichen Bereichen sowie in den jeweiligen Prozessen systematisch zu institutionalisieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Präventionsmassnahmen ihre Wirkung entfalten und betroffene Personen nachhaltig erreicht werden. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) derzeit mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eine vertiefte Zusatzerhebung zu sämtlichen Tötungsdelikten der Jahre 2019–2023 durchführt. Diese wird detaillierte Informationen zu den Lebensumständen der Opfer und Tatverdächtigen sowie zu Tathintergründen und Motiven liefern. Die Veröffentlichung ist für Ende 2025 vorgesehen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden auch in die Weiterentwicklung kantonaler Massnahmen einfließen.

K 0122/2025

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Erfassung biometrischer Daten für Einwohner und Einwohnerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

1. Vorstosstext: Gemäss aktuellem Hinweis des Ausweiszentrums Solothurn können Einwohner und Einwohnerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein derzeit ihre biometrischen Daten für die Ausstellung eines Passes oder eines Kombiangebotes (Pass/ID) nicht wie früher in den benachbarten Passzentren in Liestal (BL) oder Basel (BS) erfassen lassen. Stattdessen ist eine persönliche Vorsprache zwingend im Ausweiszentrum Solothurn erforderlich. Dies stellt für viele Betroffene eine erhebliche Belastung dar. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die vertragliche bzw. interkantonale Regelung betreffend der Erfassung biometrischer Daten in den Passzentren Basel (BS) und Liestal (BL) für Solothurner und Solothurnerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein ausgestaltet?
2. Fallen für den Kanton Solothurn trotz der aktuell nicht nutzbaren Vereinbarungen mit den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft finanzielle Verpflichtungen (z. B. Grundpauschalen, vertragliche Beiträge oder Reservierungskosten) an?
3. Warum ist es derzeit nicht möglich, biometrische Daten in Basel oder Liestal erfassen zu lassen, wie dies früher praktiziert wurde?
4. Seit wann besteht diese Einschränkung und wie lange wird sie voraussichtlich andauern?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung bzw. das zuständige Departement, um diese Situation zeitnah zu lösen und wieder regionale Optionen für die Datenerfassung anzubieten?

6. Unter welchen Voraussetzungen wäre es denkbar, in Dornach oder Breitenbach eine regionale Aussonstelle des Ausweisenzentrums Solothurn einzurichten – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft –, die sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern der Bezirke Dorneck/Thierstein als auch des angrenzenden Baselbiets genutzt werden könnte?

2. *Begründung:* Die aktuelle Regelung bedeutet für viele Bürger und Bürgerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein eine massive Erschwernis: Die Anreise nach Solothurn ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden und stellt insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen eine Hürde dar. Der Weg nach Solothurn kann aufgrund der momentanen Verkehrssituation – insbesondere dem laufenden Doppelspurausbau der SBB zwischen Basel und Delémont mit reduziertem ÖV-Angebot, Umsteigeverbindungen und verlängerten Reisezeiten – rasch zu einer Halbtages- oder gar Tagesreise werden. Zusätzlich sorgen zahlreiche Baustellen im Raum Basel, entlang der A18 und A1 sowie dem Passwang für Verzögerungen im motorisierten Individualverkehr. Die bisherige Möglichkeit, biometrische Daten in Basel oder Liestal erfassen zu lassen, entsprach dem regionalen Bedürfnis und sollte so rasch wie möglich wieder ermöglicht oder durch eine pragmatische Lösung vor Ort ergänzt werden – z. B. durch eine temporäre oder permanente Aussonstelle in Dornach oder Breitenbach.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Es ist ein Anliegen des Kantons Solothurn, dass seine Bürgerinnen und Bürger in angemessener Zeit, unkompliziert und professionell die Ausweisdokumente erhalten. Um auch die Bezirke Dorneck und Thierstein gut zu bedienen, wurde 2011 ein Vertrag mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abgeschlossen. Solothurnerinnen und Solothurner aus den Bezirken Dorneck und Thierstein können die biometrischen Daten in den Passzentren Basel und Liestal erfassen. Leider wurden diese Dienstleistungen im Frühling 2025 seitens der beiden Passbüros aufgrund zu starker Belastung vorübergehend sistiert. Die Biometrieerfassung erfolgte deshalb im Ausweisenzentrum Solothurn. Das Zentrum in Liestal wird ab Mitte Juli 2025 wieder Termine anbieten können. Bei der Passstelle in Basel ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aufhebung des Stopps absehbar.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist die vertragliche bzw. interkantonale Regelung betreffend der Erfassung biometrischer Daten in den Passzentren Basel (BS) und Liestal (BL) für Solothurner und Solothurnerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein ausgestaltet?* Eine Verwaltungsvereinbarung vom 4. April 2011 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn (nachfolgend: Vereinbarung) regelt die Dienstleistungen, welche die Ausweisenzentren Liestal und Basel gegenüber Schweizer Staatsangehörigen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein erbringen (vgl. RRB Nr. 2011/1275 vom 14. Juni 2011). Gemäss dieser Vereinbarung hat sich der Kanton Basel-Stadt vorbehalten, bei grossem Andrang zeitliche Einschränkungen für die ausserkantonale Biometriedatenerfassung festzulegen oder sie vorübergehend gänzlich zu sistieren (vgl. Ziff. 4.2 der Vereinbarung). Im Kanton Basel-Landschaft gibt es (gemäss Vereinbarung) keine solchen Einschränkungen (vgl. Ziff. 4.3 der Vereinbarung).

3.2.2 *Zu Frage 2: Fallen für den Kanton Solothurn trotz der aktuell nicht nutzbaren Vereinbarungen mit den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft finanzielle Verpflichtungen (z. B. Grundpauschalen, vertragliche Beiträge oder Reservierungskosten) an?* Für den Kanton Solothurn fallen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen an.

3.2.3 *Zu Frage 3: Warum ist es derzeit nicht möglich, biometrische Daten in Basel oder Liestal erfassen zu lassen, wie dies früher praktiziert wurde?* Beide Erfassungszentren sind seit Mitte Februar bzw. Anfang März 2025 gemäss eigener Auskunft sehr stark ausgelastet mit Anträgen von Personen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, was allein für diesen Personenkreis zu Wartezeiten von mehreren Wochen führt.

3.2.4 *Zu Frage 4: Seit wann besteht diese Einschränkung und wie lange wird sie voraussichtlich andauern?* Der Kanton Basel-Landschaft teilte dem Ausweisenzentrum Solothurn per 14. Februar 2025 einen sofortigen «Stopp» für die biometrische Datenerfassungen für Personen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein mit. Dieser «Stopp» wurde am 24. April 2025 auf unbestimmte Zeit verlängert. Am 10. Juni 2025 informierte der Kanton Basel-Landschaft, dass der «Stopp» aufgehoben wird, jedoch erste Termine erst ab 14. Juli 2025 angeboten werden können. Der Kanton Basel-Stadt teilte per 6. März 2025 einen sofortigen Stopp für die biometrische Datenerfassungen für Personen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein mit. Am 10. Juni 2025 wurde dieser «Stopp» auf unbestimmte Zeit verlängert.

3.2.5 *Zu Frage 5: Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung bzw. das zuständige Departement, um diese Situation zeitnah zu lösen und wieder regionale Optionen für die Datenerfassung anzubieten?* Im Kanton Basel-Landschaft hat sich die Situation entschärft, da ab 14. Juli 2025 wieder Termine in Liestal für Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in den Bezirken Dorneck und Thierstein angeboten werden. Das Migrationsamt wird mit dem Ausweisenzentrum in Basel nach Lösungen suchen, wenn sich die Situation nach den Sommerferien nicht (wie in früheren Jahren) wieder entspannt.

3.2.6 Zu Frage 6: Unter welchen Voraussetzungen wäre es denkbar, in Dornach oder Breitenbach eine regionale Aussenstelle des Ausweiszentrums Solothurn einzurichten – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft –, die sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern der Bezirke Dornach/Thierstein als auch des angrenzenden Baselbiets genutzt werden könnte? Bei der Planung in den Jahren 2008/2009 wurde aus Kostengründen kein weiteres Ausweiszentrum im Kanton Solothurn eröffnet. Diese Überlegungen haben – insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Solothurn – weiterhin Bestand.

K 0143/2025

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Kosten für Gemeinden und Kanton durch Abschaffung des Eigenmietwerts?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2025:

1. *Vorstosstext:* Die Schweizer Bevölkerung wird am 28. September 2025 über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung abstimmen. Den letzten verfügbaren Zahlen zufolge wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Bund, die Kantone und die Gemeinden rund 1.6 Milliarden Franken kosten. Die Umsetzung der neuen Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ist unklar, und alles deutet darauf hin, dass sie die Steuerausfälle keinesfalls kompensieren wird. Diese Verluste werden unweigerlich zu höheren Steuern und Abgaben für Privatpersonen führen. Es ist daher wichtig, die finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels für den Kanton Solothurn zu kennen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen Steuerausfälle für die Kantons- und Gemeindefinanzen durch den Systemwechsel?
2. Wie vielen Steuerprozenten im Rechnungsjahr 2024 entsprechen diese Steuerausfälle?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese Ausfälle nicht zu Kürzungen bei zentralen öffentlichen Leistungen führen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Die Eidgenössischen Räte haben am 20. Dezember 2024 das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Angenommen wurde von beiden Räten auch der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften. Diese Verfassungsbestimmung unterliegt dem obligatorischen Referendum und braucht zur Annahme das doppelte Mehr. Die Gesetzesvorlage über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung kann nur in Kraft treten, wenn die Verfassungsbestimmung an der Urne angenommen wird. Die beiden Geschäfte sind somit miteinander verknüpft. Der von National- und Ständerat angestrebte Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung sieht einen vollständigen Systemwechsel vor, d.h. der Eigenmietwert soll auch auf Zweitliegenschaften abgeschafft werden. Die Abschaffung des Eigenmietwertes hätte unmittelbare Konsequenzen auf den Verbleib der heutigen Abzüge. So könnten Liegenschaftsunterhaltskosten sowohl bei der Staats- und Gemeindesteuer wie auch bei der direkten Bundessteuer künftig nicht mehr abgezogen werden. Zudem würde der allgemeine Schuldzinsenabzug begrenzt: Hypothekarzinsen könnten nur noch abgezogen werden, wenn die Liegenschaft vermietet oder verpachtet wird (sog. quotal-restriktive Methode).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen Steuerausfälle für die Kantons- und Gemeindefinanzen durch den Systemwechsel?* Das kantonale Steueramt hat mit den Steuerdaten der Steuerperiode 2022 den Wegfall des Eigenmietwerts und der Abzüge der Liegenschaftskosten sowie des Schuldzinsenabzugs simuliert. Die Simulation hat einen Minderertrag von 1.7 Mio. Franken ergeben (einfache Staatssteuer). Bei einem kantonalen Steuerfuss von 104 % entspricht der Minderertrag rund 1.8 Mio. Franken. Die Einwohnergemeinden wären mit einem Minderertrag von gesamthaft rund 2.0 Mio. Franken betroffen (durchschnittlicher Gemeindesteuerfuss 117 %). Da die Kantone einen Anteil von 21.2 % an der durch sie veranlagten und eingezogenen direkten Bundessteuer erhalten, haben die Steuerausfälle beim Bund auch einen Einfluss auf die Einnahmen der Kantone. Das kantonale Steueramt

schätzt den Anteil des Kantons Solothurn am Minderertrag des Bundes auf rund 4.6 Mio. Franken. Die Steuerausfälle für den Kanton summieren sich somit auf schätzungsweise 6.4 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie vielen Steuerprozenten im Rechnungsjahr 2024 entsprechen diese Steuerausfälle? Ein Prozentpunkt des kantonalen Steuerfusses entspricht rund 7 Mio. Franken Ertrag der einfachen Staatssteuer aus der Einkommens- und Vermögensbesteuerung. Die gezeigten Steuerausfälle entsprechen somit etwas weniger als einem Prozent der einfachen Staatssteuer.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese Ausfälle nicht zu Kürzungen bei zentralen öffentlichen Leistungen führen? Die zu erwartende Steuerausfälle stellen für den Staatshaushalt des Kantons sicherlich eine Belastung dar, sind aber im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen des Kantons von rund 1'000 Mio. Franken nicht derart hoch, dass sie zwingend zu Kürzungen bei den staatlichen Leistungen führen müssen. Ob Kürzungen bei zentralen öffentlichen Leistungen vorgenommen werden müssen, ist schliesslich eine Frage der Finanzplanung und ist im Budgetprozess zu klären. Die Situation im Kanton Solothurn betreffend die zu erwartenden Steuerausfälle ist nicht mit anderen Kantonen oder dem Bund vergleichbar, wo der Wegfall der Wohneigentumsbesteuerung je nach Zinsniveau zu markant höheren Steuerausfällen führt.

K 0158/2025

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Baurechtliche Einschränkung von Freitodbegleitungen in Nunningen – Klärung rechtlicher und politischer Hintergründe

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2025:

1. Vorstosstext: Der Verein Pegasos begleitet seit rund einem Jahr in Nunningen Personen beim assistierten Suizid. In einem Nebengebäude des Landgasthofs wurde diese Tätigkeit offenbar ohne baurechtliche Bewilligung aufgenommen. Das kantonale Bau- und Justizdepartement hat nun entschieden, dass die Nutzung solcher Liegenschaften für Freitodbegleitungen bewilligungspflichtig ist. Dieser Entscheid kommt überraschend spät, obwohl die Tätigkeit öffentlich bekannt war. Der Verein Pegasos verweist auf eine Vereinbarung mit dem Kanton, die zur Reduktion des administrativen und polizeilichen Aufwands getroffen worden sei. Es stellen sich Fragen zur Klarheit der Rechtslage, zur Gleichbehandlung, zur politischen Unabhängigkeit der Verwaltung sowie zum Verhältnis von Gemeinden, Kanton und Organisationen wie Pegasos.

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann war dem Kanton Solothurn bekannt, dass der Verein Pegasos in Nunningen Freitodbegleitungen anbietet, und warum erfolgte der Entscheid zur Baubewilligungspflicht erst jetzt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einschätzung des Baudepartements, dass die Nutzung einer Liegenschaft für Freitodbegleitungen baubewilligungspflichtig ist?
3. Trifft es zu, dass der Kanton Solothurn eine Vereinbarung mit dem Verein Pegasos abgeschlossen hat, um polizeiliche Ausrückungen bei Freitodbegleitungen zu vermeiden? Falls ja: Welche Gültigkeit hat diese Vereinbarung nach dem aktuellen Entscheid?
4. Wurde der Entscheid des Baudepartements durch politischen Druck aus der betroffenen Gemeinde oder von Dritten beeinflusst?
5. Plant der Regierungsrat eine einheitliche Regelung zur Nutzung von privaten Liegenschaften für Freitodbegleitungen im Kanton Solothurn?
6. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um künftig klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für Sterbehilfeorganisationen im Kanton zu schaffen?

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Seit wann war dem Kanton Solothurn bekannt, dass der Verein Pegasos in Nunningen Freitodbegleitungen anbietet, und warum erfolgte der Entscheid zur Baubewilligungspflicht erst jetzt? Gemäss § 135 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711) ist die Baubehörde der Gemeinde Nunningen zuständige Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde. Ihr obliegt es, die Einhaltung des formellen und materiellen Baurechts zu überwachen (§§ 12 und 14 der Kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978, KBV; BGS 711.61). Dem Bau- und Justizdepartement (BJD) kommt

demgegenüber keine erstinstanzliche Entscheidzuständigkeit zu. Es war die Baukommission der Gemeinde Nunningen, welche vorliegend einen baurechtswidrigen Zustand feststellte und den Verein Pegasos verpflichtete, ein Baugesuch für die Nutzungsänderung (Freitodbegleitung) einzureichen. Die gegen den Zwischenentscheid der Baukommission Nunningen erhobene Beschwerde wies das BJD ab. Der Entscheid des BJD ist beim Verwaltungsgericht angefochten und noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft hat im Februar 2024 Kenntnis von den Freitodbegleitungen erhalten, im Zusammenhang mit der ersten in Nunningen durchgeführten Freitodbegleitung, welche als aussergewöhnlicher Todesfall zu untersuchen war.

3.1.2 Zu Frage 2: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einschätzung des Baudepartements, dass die Nutzung einer Liegenschaft für Freitodbegleitungen baubewilligungspflichtig ist? Art. 22 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) und die dazugehörige Rechtsprechung regelt die Baubewilligungspflicht. Der kantonale Gesetzgeber geht über diese Mindestvorschriften nicht hinaus, auch wenn er die Baubewilligungspflicht bzw. einzelne Aspekte der Bewilligungspflicht selbstständig regelt. Anders ausgedrückt: Der Kanton kennt keine Tatbestände, welche er über die bundesrechtliche Minimalvorschriften hinaus der Baubewilligungspflicht unterstellen würde; denn nur insoweit darf der Kanton überhaupt etwas regeln. Im Sinn von Art. 22 RPG unterliegen auch erhebliche Nutzungsänderungen der Baubewilligungspflicht. «Massstab dafür, ob eine Massnahme erheblich genug ist, um sie dem Baubewilligungsverfahren zu unterwerfen, ist, ob damit im Allgemeinen, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, so wichtige räumliche Folgen verbunden sind, dass ein Interesse der Öffentlichkeit oder der Nachbarinnen und Nachbarn an einer vorgängigen Kontrolle besteht.» (Urteil des Bundesgerichts 1C_446/2022, E. 4 mit zahlreichen Hinweisen). Es gibt weiter mehrere Präjudizien, welche direkt oder indirekt die Baubewilligungspflicht der Umnutzung einer bestehenden Liegenschaft für die Freitodbegleitung bejahen (Urteil des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, BRKE III Nr. 0104/2009, E. 1; vgl. auch: Urteil des Verwaltungsgerichts, VWBES.2019.65, E.II.1 und 2.1 sowie BGE 136 I 395).

3.1.3 Zu Frage 3: Trifft es zu, dass der Kanton Solothurn eine Vereinbarung mit dem Verein Pegasos abgeschlossen hat, um polizeiliche Ausrückungen bei Freitodbegleitungen zu vermeiden? Falls ja: Welche Gültigkeit hat diese Vereinbarung nach dem aktuellen Entscheid? Die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei, das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel und der Verein Pegasos konnten gemeinsam einen Prozess definieren, welcher die Beweislage verbessert und gleichzeitig den bei den Strafbehörden pro Fall anfallenden Aufwand reduziert (vgl. dazu: Geschäftsbericht 2024 der Staatsanwaltschaft, S. 4). Rechtlich handelt es sich dabei jedoch nicht um eine rechtsverbindliche Vereinbarung, sondern um eine blosse Absichtserklärung. Massgeblich für den Abschluss einer Absichtserklärung waren strafprozessuale Überlegungen, namentlich die Verbesserung der Beweissituation für die Beurteilung der Todesart. Die Frage der Baubewilligungspflicht spielt dafür offensichtlich keine Rolle.

3.1.4 Zu Frage 4: Wurde der Entscheid des Baudepartements durch politischen Druck aus der betroffenen Gemeinde oder von Dritten beeinflusst? Nein. Die Entscheide des BJD basieren auf den gesetzlichen Grundlagen.

3.1.5 Zu Frage 5: Plant der Regierungsrat eine einheitliche Regelung zur Nutzung von privaten Liegenschaften für Freitodbegleitungen im Kanton Solothurn? Der Regierungsrat strebt keine zusätzlichen Regelungen an. Zusätzliche, einschränkende Regelungen sind unnötig und wären aus Sicht des Regierungsrats auch nicht im Interesse des Kantons.

3.1.6 Zu Frage 6: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um künftig klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für Sterbehilfeorganisationen im Kanton zu schaffen? Nach dem bereits Gesagten sind die Rahmenbedingungen klar. Weitere Regelungen sind aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig.

K 0164/2025

Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP, Olten): Gefängnisausbrüche im Kanton Solothurn – Sicherheit und Konsequenzen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2025:

1. Vorstosstext: Am Sonntagnachmittag, dem 25. Mai 2025, kam es gemäss einer Medienmitteilung der Staatskanzlei zu einem Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Solothurn. Dabei gelang vier Insas-

sen, die sich im Rahmen laufender Strafverfahren wegen Vermögensdelikten im vorzeitigen Strafvollzug befanden, die Flucht. Die sofort eingeleitete Fahndung blieb zunächst erfolglos. Bereits im vergangenen Jahr ereignete sich in der Nacht vom 10. auf den 11. September 2024 ein weiterer Fluchtfall im Untersuchungsgefängnis Olten. Die wiederholten Gefängnisausbrüche werfen Fragen zur Sicherheit und zu möglichen strukturellen Schwächen im bestehenden Justizvollzugssystem des Kantons Solothurn auf. Eine transparente Aufarbeitung und politische Kontrolle sind unabdingbar, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die kantonale Sicherheitspolitik zu wahren. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fluchtversuche aus Gefängnissen des Kantons Solothurn wurden in den letzten zehn Jahren verzeichnet? Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele konnten verhindert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage in den bestehenden Gefängnissen? Gab es in den letzten Jahren eine messbare oder beobachtbare Veränderung in Bezug auf Fluchtversuche oder Sicherheitsvorfälle?
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat, insbesondere im Nachgang zu den Ausbrüchen vom September 2024 und Mai 2025, zur Verbesserung der Sicherheit in den kantonalen Strafanstalten bereits umgesetzt oder geplant?
4. Welches Risiko für die öffentliche Sicherheit bestand nach Einschätzung des Regierungsrats im Zuge der oben genannten Gefängnisausbrüche?
5. Wie ist die personelle Ausstattung in den kantonalen Gefängnissen, insbesondere im Schichtbetrieb und an Wochenenden? Gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung oder beim Erhalt qualifizierten Personals?
6. Welche Aus- und Weiterbildungen erhalten die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten im Bereich Sicherheit, Deeskalation und Notfallsituationen? Gibt es regelmässige Übungen oder Einsatzproben?
7. Wurden im Rahmen der bisherigen Ausbruchsuntersuchungen konkrete bauliche oder technische Schwächen identifiziert?
8. Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Analyse der jüngsten Vorfälle sollen in die Planung und bauliche Umsetzung des neuen Zentralgefängnisses einfließen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Wie viele Fluchtversuche aus Gefängnissen des Kantons Solothurn wurden in den letzten zehn Jahren verzeichnet? Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele konnten verhindert werden?* Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Grenzen zwischen einem Fluchtversuch und der Vorbereitung zu einer Flucht fließend sind. In der folgenden Statistik nicht als Fluchtversuche erfasst sind z.B. Beschädigungen bei den Gitterstäben oder dergleichen.

Anzahl erfolgreiche Fluchten (2015-2025):

- Untersuchungsgefängnis Olten: 1
- Untersuchungsgefängnis Solothurn: 1 (4 eingewiesene Personen)
- Justizvollzugsanstalt Solothurn: 0

Anzahl Fluchtversuche / verhinderte Fluchten (2015-2025)

- Untersuchungsgefängnis Olten: 3
- Untersuchungsgefängnis Solothurn: 0
- Justizvollzugsanstalt Solothurn: 0

3.2 *Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage in den bestehenden Gefängnissen? Gab es in den letzten Jahren eine messbare oder beobachtbare Veränderung in Bezug auf Fluchtversuche oder Sicherheitsvorfälle?* Die aktuelle Sicherheitslage in den beiden Untersuchungsgefängnissen kann insgesamt als stabil beurteilt werden. Die Rahmenbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen sind sehr anspruchsvoll: Dazu gehören insbesondere eine hohe Belegung bei den Haftplätzen, eine komplexe Zusammensetzung der eingewiesenen Personen sowie baulich veraltete Strukturen. Fluchtabsichten und -versuche gehören seit jeher zum Justizvollzug. Es ist diesbezüglich in den letzten Jahren kaum eine beobachtbare Veränderung festzustellen. Hingegen ist eine Zunahme von Sicherheitsvorfällen und körperlichen Angriffen auf das Personal sowie von Beleidigungen und ungebührlichem Verhalten der eingewiesenen Personen in den Vollzugseinrichtungen zu erkennen. Solche Vorfälle treten nicht nur häufiger auf als noch vor einigen Jahren, sondern verlaufen zunehmend auch mit erhöhter Gewaltbereitschaft.

3.3 *Zu Fragen 3 und 7: Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat, insbesondere im Nachgang zu den Ausbrüchen vom September 2024 und Mai 2025, zur Verbesserung der Sicherheit in den kantonalen Strafanstalten bereits umgesetzt oder geplant? Wurden im Rahmen der bisherigen Ausbruchsuntersuchungen konkrete bauliche oder technische Schwächen identifiziert?* Grundsätzlich wer-

den bei einem Ereignis aufgrund der Lagebeurteilung Sofortmassnahmen ergriffen, welche gegebenenfalls in der Folge mit weiteren Massnahmen ergänzt werden. Aus Sicherheitsgründen erachtet der Regierungsrat es nicht als angebracht, Angaben zu konkret getroffenen baulichen oder betrieblichen Massnahmen zu machen. Unabhängig von konkreten Ereignissen werden die Sicherheitsvorkehrungen in den kantonalen Vollzugseinrichtungen laufend überprüft, analysiert und weiterentwickelt. Dabei werden sowohl bauliche als auch personelle und organisatorische Aspekte miteinbezogen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

3.4 Zu Frage 4: Welches Risiko für die öffentliche Sicherheit bestand nach Einschätzung des Regierungsrats im Zuge der oben genannten Gefängnisausbrüche? Alle geflüchteten Personen befanden sich im Rahmen von Strafverfahren wegen Vermögensdelikten im Freiheitsentzug, namentlich wegen Einbruchdiebstahls. Bei den Fluchten sind keine Personen zu Schaden gekommen.

3.5 Zu Frage 5: Wie ist die personelle Ausstattung in den kantonalen Gefängnissen, insbesondere im Schichtbetrieb und an Wochenenden? Gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung oder beim Erhalt qualifizierten Personals? Gefängnisse sind 7-Tage/24-Stunden-Betriebe. Der Personalmiteileinsatz in der Betreuung und Gesundheitsversorgung bewegt sich in den Gefängnissen durchschnittlich zwischen drei bis sieben Mitarbeitenden und variiert je nach Tageszeit und Wochentag. Mit der Aufstockung des Personalbestands in der Globalbudgetperiode 2020-2022 können die Mindestanforderungen im Nachtdienst nunmehr erfüllt werden. Idealerweise sind Gefängnisse aufgrund ihres breiten und dynamischen Vollzugauftrags (unterschiedliche Haftregimes, zu beachtende Trennungsgebote, hohe Bewegungszahlen, Veränderungen in der Zusammensetzung, etc.) zu 85% belegt. Mit der aktuell dauerhaften und teilweise sehr deutlichen Überbelegung steigen die Herausforderungen in allen relevanten Bereichen deutlich. Bisher konnte das Amt für Justizvollzug alle offenen Stellen entsprechend dem Anforderungsprofil erfolgreich mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen. Es sind aber Veränderungen festzustellen. So orientieren sich zum einen die Erwartungen der Interessentinnen und Interessenten vermehrt an den Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft. Zum anderen sind befristete Personalmassnahmen in der Regel nicht geeignet, bereits ausgebildetes Fachpersonal anzuziehen. Entsprechend intensiv ist der Ressourceneinsatz für die Einarbeitung und interne Ausbildung. Die interne und externe Ausbildung von Fachpersonal dauert in der Regel drei bis vier Jahre. Um diese Investition auch im Hinblick auf das in wenigen Jahren in Betrieb gehende Zentralgefängnis sichern zu können, muss der Pensenbestand regulär erhöht werden. Die konkreten Anträge werden dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Justizvollzug 2026-2028 vorgelegt werden. Trotz zunehmender Herausforderungen, steigender fachlicher Ansprüche und eines zunehmend herausfordernden Umfelds besteht bei den Mitarbeitenden der Gefängnisse eine erfreulich hohe Stabilität und Kontinuität.

3.6 Zu Frage 6: Welche Aus- und Weiterbildungen erhalten die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten im Bereich Sicherheit, Deeskalation und Notfallsituationen? Gibt es regelmässige Übungen oder Einsatzproben? Grundsätzlich müssen alle in der Betreuung unbefristet angestellten Mitarbeitenden die Ausbildung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV) zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Justizvollzug absolvieren. Dabei handelt sich um eine 15-wöchige Grundausbildung, die während zwei Jahren berufsbegleitend durchgeführt wird. Die Absolventinnen und Absolventen müssen ein bis zwei Jahre Berufspraxis vorweisen, damit sie die Ausbildung besuchen können. Die Ausbildung vermittelt praxisnahes Wissen und Fähigkeiten für die professionelle Betreuung, Begleitung, Sicherheit und Gesundheitsprävention im Justizvollzug. Neben der Grundausbildung absolvieren die Mitarbeitenden regelmässig eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungen, unter anderem in den Bereichen «Dynamische Sicherheit», Eigenschutztraining, Suizidprävention, Brandbekämpfung, lebensrettende Sofortmassnahmen (Basic Life Support [BLS]-Automated External Defibrillator [AED]) sowie in weiteren Modulen zu Sicherheit, Psychologie und Recht. Neue Mitarbeitende werden durch langjährige und erfahrene Kolleginnen und Kollegen eingeführt. Regelmässig finden Schulungen zu internen Prozessen und Abläufen statt. Sogenannte Planspiele oder Ausbildungssequenzen werden nach Möglichkeit auch in den regulären Schichtbetrieb integriert. Zusätzliche obligatorische Schulungs- und Weiterbildungsangebote werden laufend geprüft und entwickelt. Gemäss der Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Untersuchungshaft vom 17. November 2023 sind unter anderem für eine nachhaltige und kontinuierliche Ausbildung personelle Reserven im Umfang von 0.6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ/FTE) pro Vollzeitstelle vorzusehen. Mit dem aktuellen Personalbestand kann diese Empfehlung nicht erfüllt werden. Vielmehr müssen die vergleichsweise knappen Ressourcen optimiert für Betrieb und Sicherheit eingesetzt werden. Die bereits vorgenommenen und für die kommenden Jahre vorgesehenen Personalaufstockungen zielen unter anderem darauf ab, die personellen Ressourcen zu erhöhen, um damit Möglichkeiten und Kapazitäten für nachhaltige Aus- und Weiterbildungen schaffen zu können.

3.7 Zu Frage 8: Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Analyse der jüngsten Vorfälle sollen in die Planung und bauliche Umsetzung des neuen Zentralgefängnisses einfließen? Das Zentralgefängnis Solothurn wurde von Anfang an als moderner Bau nach höchsten sicherheitstechnischen Standards konzipiert, wobei anlässlich der laufend durchgeführten Überprüfungen der Sicherheitsvorkehrungen gewonnene Erkenntnisse fortlaufend in die Planung und bauliche Umsetzung einfließen. Der Neubau ist mit den bestehenden, in die Jahre gekommenen Untersuchungsgefängnissen (Baujahre 1964 und 1977) nicht vergleichbar. Die bauliche Umsetzung folgt einem mehrschichtigen Sicherheitskonzept mit klaren Funktionszonen, kontrollierten Schleusanlagen, gut gesicherter Gebäudehülle, modernster Überwachungstechnik und redundanten Kommunikationssystemen. Auch architektonisch wurde der Fokus auf Übersichtlichkeit, kurze Reaktionswege und einen störungsarmen Betrieb gelegt.

DG 0170/2025

Beschlossene Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Einspruchsfristen (September-Session 2025)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zur Bekanntgabe der beschlossenen Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Einspruchsfristen der Septembersession. Aktuell läuft die Einspruchsfrist von vier Verordnungsänderungen des Regierungsrats. Auch diese finden Sie auf der Sitzungs-App.

SGB 0099/2025

Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Bst. e und Art. 74 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 2025 (RRB Nr. 2025/630), beschliesst:

1. Für den Neubau «KAPO-Stützpunkt» in Oensingen wird ein Verpflichtungskredit von 84,5 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Teuerungsindizes Bausubventionen, Bundesamt für Statistik, 1. Oktober 2023 = 114,8 Punkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100,0 Punkte). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Vorvertrags- und Vertragsteuerung).
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Juli 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. Juli 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft zum geplanten Neubau für den KAPO-Stützpunkt mit einer Bewilligung des Verpflichtungskredits von 84,5 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer in

zwei Lesungen vorberaten. Ich beginne mit einer Information zum Ausstand unseres Kommissionspräsidenten Matthias Anderegg, der mit seiner Firma in dieses Projekt involviert ist. Er war aus diesem Grund bei beiden Kommissionsberatungen nicht im Raum, so wie jetzt auch hier bei uns in der Debatte im Rat. Mit dem geplanten Neubau in Oensingen können verschiedene Defizite in der Infrastruktur der Kantonspolizei (Kapo) behoben werden. Man könnte sagen, dass in der Kapo Dichtestress herrscht. Mehrere Dienste sind in ungeeigneten Mietliegenschaften eingemietet. Eine eigene Infrastruktur für Aus- und Weiterbildungen fehlt gänzlich. All diese Herausforderungen sollen mit dem Neubau dieses Stützpunktgebäudes behoben werden. Ich möchte es nicht unterlassen, zu erwähnen, dass es bei solchen Grossprojekten einen ganzen Prozess gibt, bevor Botschaft und Entwurf für die Kommissions- und Ratsdebatte erarbeitet werden. Dieser besteht aus Raumprogrammen, Ausschreibungen, Wettbewerbsverfahren und so weiter. Im Globalbudgetausschuss Hochbauamt wurden wir jederzeit transparent über den aktuellen Projektstand informiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Kantonsbaumeister für die vorbildliche und transparente Informationspolitik. Jetzt zu den beiden Kommissionsdebatten: Die erste Lesung fand am 15. Mai dieses Jahres statt. Wir wurden von der Baudirektorin, vom Kommandanten der Kantonspolizei und vom Kantonsbaumeister informiert. Die erste Diskussionsrunde hat ergeben, dass bei allen Mitgliedern unserer Kommission Konsens über die Notwendigkeit eines Neubaus für die Kapo herrscht und dass dieses Projekt von niemandem grundsätzlich in Frage gestellt wird. Zuhanden einer zweiten Lesung haben wir dann aber konkrete Fragen zu drei Themenkreisen an die Verwaltung gestellt. Einerseits sollte ein detaillierter Kostenvergleich auf Stufe Arbeitsplatz mit den Projekten in Aarau und Winterthur erstellt werden. Andererseits wollten wir wissen, woher die grossen Unterschiede in diesem Bereich kommen, die in den ergänzenden Unterlagen dargelegt sind. Eine zweite Frage drehte sich um die Auswirkung der vorgesehenen nachhaltigen Bauweise mit klimaneutralen Baustoffen und sogenannt grünem Stahl und andererseits auch darum, wie der langfristige Effekt einer solchen nachhaltigen Bauweise mit alternativen Heizsystemen aussieht. In der ersten Lesung wurde in der Kommission auch die Frage diskutiert, wie viele Untergeschosse der Neubau haben soll und wie gross diese sein sollen und ob es nicht eine kostengünstigere Aufteilung der Ober- und Untergeschosse gäbe. Die zweite Lesung fand am 12. Juni 2025 extra muros in Gerlafingen statt. Wir haben zuhanden der Kommission eine ausführliche Beantwortung dieser drei Fragenkomplexe erhalten. Bezüglich den Abweichungen der höheren Kosten pro Arbeitsplatz zu den beiden Vergleichsprojekten in Winterthur und Aarau kommt die detaillierte Analyse zum Schluss, dass diese Unterschiede mit unterschiedlicher Zuordnung der Nutzflächen zu erklären sind. Man muss anerkennen, dass es extrem schwierig ist nachvollzuziehen, wie die verschiedenen Flächen im Flächenraum von SIA 416 zugeordnet werden. Wer etwas über Geschossflächen, Halb- und Nebennutzflächen, Verkehrsflächen, Konstruktionsflächen und so weiter lernen will, dem empfehle ich die Unterlagen zu diesem Projekt, die wir zuhanden unserer Kommission erhalten haben und auf die Sie Zugriff haben. Die zweite Frage aus der ersten Lesung betraf die Zusatzkosten für die nachhaltige Bauweise, inklusive einer Langzeitaussage. Die Mehrkosten für eine nachhaltige Holzbauweise wurden in den ergänzenden Unterlagen zuhanden der zweiten Lesung mit 1,7 % oder 1,4 Millionen Franken ausgewiesen, die CO₂-Einsparung gegenüber einer Massivbauweise mit 30 % bis 40 %. Die Kommission war sich einig, dass man hier auf dem richtigen Weg ist, den richtigen Weg eingeschlagen hat und eine andere Bauweise gerade für uns als öffentliche Hand definitiv nicht mehr zeitgemäss ist. Die dritte Frage drehte sich um die Option, die Untergeschosse zu vergrössern und in allen Bereichen an die Parzellengrenzen zu führen und dafür nicht drei, sondern nur zwei Untergeschosse oder gar nur ein Untergeschoss zu bauen. Die Auswertung kommt zum Schluss, dass solche Lösungen nicht mit den geltenden Gestaltungsplanvorschriften der Gemeinde Oensingen kompatibel wären. Die Ausbaureserven bei den Obergeschossen würden reduziert, weil man diese teilweise bereits jetzt konsumieren müsste. Weiter werden Konflikte durch Emissionen von oberirdischen Sondernutzungen befürchtet. Die Kommission ist der Meinung, dass die vorliegende Aufteilung der Ober- und Untergeschosse kostenoptimiert ist, einen schonenden Umgang mit der Ressource Boden gewährleistet und eine gewisse spätere Ausbaureserve freihält. Änderungsanträge wurden in der Kommission nicht gestellt beziehungsweise sie wurden zurückgezogen, bevor wir darüber abgestimmt haben. In der Schlussabstimmung hat sich unsere Kommission mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltungen bei einer Absenz durch den Ausstand für das vorliegende Projekt ausgesprochen. Im Namen unserer Kommission empfehle ich Ihnen dieses Projekt zur Annahme.

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Als Sprecher der Justizkommission vertrete ich quasi die Optik der Benutzer respektive der Sachkommission, die für die Belange der Polizei zuständig ist. Es ist nicht so, dass sich die Mitglieder der Justizkommission nicht um Bau- und Finanzangelegenheiten kümmern. Ein Grossteil der kritischen Fragen war dann auch in diesen Bereichen angesiedelt. Den Mehrwert des KAPO-Stützpunkts sieht die Justizkommission in einem Effizienzgewinn. Es macht keinen Sinn, wenn

wir immer mehr Polizisten und Polizistinnen bewilligen und anstellen, diese dann aber irgendwo verteilt in einer ineffizienten Struktur arbeiten müssen. Der Zusammenzug von verschiedenen Diensten wie Kriminaltechnik, Einsatzpolizei, mobile Polizei, den Regionenposten Jura Süd, den Dienst für Aus- und Weiterbildung und so weiter sollte Synergien schaffen. Der Standort ist im Kantonsgebiet verkehrstechnisch ideal gelegen. Da der Schiesskeller und die taktische Halle für den praktischen Ausbildungsteil jetzt auch dort sind, kann bei der Aus- und Weiterbildung gespart werden, ohne dass man Abstriche machen muss, im Gegenteil. Auch verschiedene Sicherheitsaspekte können hier nach dem neusten Stand und Standard berücksichtigt werden. Die Situation ermöglicht für die Zukunft Flexibilität. Wir diskutieren zwar heute, der Betrieb wird aber in etwa sechs Jahren hochgefahren. Dann sind wir im Jahr 2031. Schon bald sind wir im Jahr 2040 und die Welt und der Kanton Solothurn haben neue, andere Fragen und brauchen neue, andere Lösungen. Deshalb ist das wichtig. Die Betriebskosten sollen also gesenkt werden können. Ein zeitgemässes, modernes Umfeld macht auch die Arbeitsbedingungen attraktiver, was im heutigen Arbeitsmarkt nicht zu unterschätzen ist. Aus meiner 20-jährigen beruflichen Erfahrung weiss ich aber, dass es bei einem Transfer von einem alten an einen neuen Standort beim Personal auch immer Verlierer gibt, bezogen auf den neuen Arbeitsweg. Die Justizkommission stimmte dem Projekt mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung klar zu, weil es sinnvoll und zeitgemäss ist. Gestatten Sie mir noch einen kleinen Nachtrag zum Thema Schiesskeller. Ich bin froh, dass wir hier nun endlich eine Dauerlösung haben. Wie einigen Wenigen bekannt ist, bin ich schon etwas länger im Kantonsrat und in der Justizkommission. Wie oft gab es in dieser Zeit Pläne und konkrete Vorhaben, bei denen es darum ging, wo die Kapo ihre Schiessausbildung und Trainings abhalten könnte oder sollte? Wenn ich dann später jeweils nachfragte, wo die Pläne nun sind, war das Thema immer dasselbe. Es wurde jedes Mal gesagt, dass es die betroffene Gemeinde jetzt anders sehen würde, dass die Anwohner mit Klagen und Einsprachen drohen würden, dass die Lärmgrenzen nur mit grossem Aufwand einzuhalten seien und dass man unbedingt eine neue Lösung suchen müsse. Ist man wie aktuell Zweitbenützer beim Militär, macht man öfters Zweiter. Deshalb bin ich für unsere Kantonspolizei sehr froh, dass wir dieses Dauerproblem nun hoffentlich für immer «verlochen» können, und das erst noch, ohne dass sich eine Gemeinde für den Schiesslärm opfern muss.

Remo Bill (SP). Die heutige Infrastruktur der Kapo ist den Anforderungen zur Bewältigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr gewachsen. Neben dem Platzmangel sind mehrere Dienste nicht mehr in geeigneten Mietliegenschaften untergebracht. Es fehlen die Infrastruktur und die technischen Einrichtungen zum Beispiel für die Aus- und Weiterbildung. Die Folge davon sind ineffiziente Betriebsabläufe und Prozesse. Mit dem Neubau werden die erwähnten Schwachstellen eliminiert und die Rahmenbedingungen geschaffen, die den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werden. Es werden elf Dienste mit über 150 Mitarbeitenden an einem Standort vereint. Das bedeutet kürzere Einsatzzeiten, bessere Koordination, direkter Austausch sowie zeitgemässe Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Nur so können die steigenden Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung, Sicherheit und Verkehrskontrolle auch in Zukunft gewährleistet werden. Es wird nachhaltig in Eigentum statt in Miete investiert. Die jetzige Mietsituation ist weder effizient noch kostengünstig. Der Neubau schafft klare Strukturen, senkt mittel- bis langfristig die Betriebskosten und sichert die Flexibilität über Jahrzehnte. Rund 60 % der Nutzfläche, die kein Tageslicht brauchen, sind unterirdisch angeordnet. Es wird sehr sorgfältig mit dem Boden umgegangen und oberirdisch bleibt eine Ausbaureserve von 7500 Quadratmetern - ein Mehrwert für kommende Generationen. Das Ausbau- und Reservepotenzial garantieren den Werterhalt und die Wertsteigerung der Investitionen. Jeder Franken ist langfristig angelegt und bringt einen Mehrwert für den Kanton. Mit dem vorliegenden Projekt wird das anspruchsvolle Raumprogramm mit einem ansprechenden, kompakten Gebäude mit einem zeitgemässen architektonischen Ausdruck und einer nachhaltigen Konstruktion umgesetzt. Es wurde bewusst eine Hybrid-Holz-Betonbauweise gewählt, die ca. 40 % weniger CO₂ verursacht als eine konventionelle Massivbauweise. Der Anschluss an die CO₂-neutrale Wärmeverbundlösung, ergänzt mit einer Photovoltaikanlage, sorgt für eine weitgehend klimaneutrale Energieversorgung. Das Projekt erfüllt die strengen Standards des nachhaltigen Bauens und ist somit auch ein Bekenntnis zu den Klimazielen des Kantons. Die gewählte Konstruktion Stahl-, Beton- und Holzbau mit dem Stützenraster verspricht ein effizientes Tragsystem. Das Stützenraster gewährt Flexibilität und eine reversible Nutzung bis in die Obergeschosse. Das Projekt wurde in einem öffentlichen, transparenten Qualitätsverfahren nach SIA erarbeitet. Eine Fachjury mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten beurteilte und optimierte die Lösung. Wir haben heute ein Projekt in der Hand, das in jeder Hinsicht überzeugt - funktional, architektonisch und ökologisch. Die Baukosten für das Bauvorhaben wurden anhand im Hochbau gängiger und detaillierter Berechnungen nach Baukostenplan BKP ermittelt. Die SIA-Kennzahlen wurden mit anderen ähnlichen Projekten verglichen und zeigen die Richtigkeit der Kosten für das Bauvorhaben auf. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung

dazu wurde extern überprüft und für gut befunden. Dieser Neubau ist zwingend. Er ist die Grundvoraussetzung für eine moderne Polizeiarbeit, er sichert die Handlungsfähigkeit unserer Kantonspolizei, er stärkt unsere Sicherheit, er nutzt unsere Ressourcen effizient und er erfüllt höchste ökologische Standards. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Kuno Gasser (Die Mitte). Auch wir von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP sehen, dass es dringend nötig ist, dass die Kantonspolizei im Raum Oensingen - dieser Standort ist nördlich der Autobahn A1 und südlich des Bahnhofs Oensingen ideal und zentral gelegen - ein neues Gebäude braucht. Dieses soll mehr als 150 Mitarbeitern des Polizeikorps Arbeitsplätze bieten. Auch finden wir es gut, dass man die Abstellplätze für die Fahrzeuge der Mitarbeitenden wie auch des Polizeikorps unterirdisch macht. Dadurch kann man wertvollen Boden sparen. Zudem darf man nicht vergessen, dass zwei der 16 Standorte, die die Kantonspolizei heute hat, aufgehoben werden können und dass man netto ungefähr 4500 m² Nutzfläche gewinnt. Man gibt also auch Räumlichkeiten auf, die man gemietet hat und die jetzt relativ viel Miete kosten. Deshalb wird die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Thomas Frey (SVP). Die Polizei ist das Rückgrat unseres Rechtsstaats. Sie sorgt Tag und Nacht für unsere Sicherheit. Sie schützt unsere Bevölkerung, unsere Kinder, unsere Familien und unsere Unternehmen. Sie ist da, wenn es brennt, wenn Gewalt droht und wenn Straftaten passieren. Kurz gesagt: Ohne Polizei gibt es keinen funktionierenden Rechtsstaat. Diesen Einsatz können wir nicht hoch genug würdigen. Unsere Polizisten und Polizistinnen sind Menschen, die tagtäglich mit schwierigen Situationen konfrontiert sind. Sie verdienen Anerkennung, Respekt und die bestmöglichen Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit wirksam leisten zu können. Heute aber arbeitet unsere Polizei in einer Struktur, die nicht mehr zeitgemäss ist. Die Dienste sind auf viele Standorte im Kanton verteilt. Das führt zu Doppelspurigkeiten, erhöht den Aufwand, kostet Zeit und damit auch Geld. Jeder von uns weiss, dass die Leistung leidet, wenn die Strukturen ineffizient sind - in der Wirtschaft wie im Staat. Der Neubau in Oensingen schafft hier Abhilfe. Mit diesem zentralen Stützpunkt bündeln wir wichtige Einheiten. Das bedeutet kürzere Wege, schnelle Kommunikation, bessere Zusammenarbeit - eine moderne Infrastruktur für eine moderne Polizei. Der Bedarf für den Neubau ist in der Botschaft detailliert ausgewiesen und nachvollziehbar. Es ist klar begründet, dass in Zukunft keine externen Räumlichkeiten, zum Beispiel für Trainings, zugemietet werden müssen. Da zukünftige Anforderungen an die Polizei aufgrund veränderter Lage und Situation nicht statisch bleiben, erachten wir eine gewisse Reserve in dieser neuen Infrastruktur als vertretbar. Auf den ersten Blick erscheinen die drei Untergeschosse als nicht logisch und zu teuer. Das wurde bereits erwähnt und auch viel diskutiert. Das macht im Hinblick auf die geplanten Sondernutzungen, wie zum Beispiel die Trainingsanlagen, jedoch Sinn. Die ausgewiesenen Kosten sprechen ebenfalls für diese Bauweise. Es geht nicht um Luxus, es geht um Notwendigkeit. Wer unsere Sicherheit ernst nimmt, muss auch bereit sein, in diese Sicherheit zu investieren. Wir sprechen von einem Projekt, das den Kanton für Jahrzehnte prägen wird. Oensingen ist als Standort ideal. Er ist zentral gelegen, mit guter Erreichbarkeit und für Einsätze im ganzen Kanton. Natürlich - das muss auch festgehalten werden - sind die Kosten hoch. Wir sprechen von einem zweistelligen Millionenbetrag und wir wissen auch, dass solche Projekte für die Steuerzahler eine grosse Belastung sind. Deshalb betonen wir als SVP-Fraktion auch ausdrücklich, dass die Kostenkontrolle entscheidend ist. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er das Projekt mit Augenmass führt und unnötige Ausgaben konsequent vermeidet. Diese Erwartungshaltung spiegelt sich auch in unserer Kritik an der Wirtschaftlichkeitsberechnung wider, insbesondere bei den Betriebskosten. Es handelt sich um ein neues Gebäude mit einer Lebenserwartung von 40 Jahren. Durch die Bauweise - gemäss dem Projektbeschrieb mit drei Untergeschossen sowie in Minergie, mit Photovoltaikanlage und Holzschnitzelheizung - sind die Kosten sehr hoch angesetzt. Die laufenden Kosten für den Gebäudeunterhalt, für die Ver- und Entsorgung sowie für die Reinigung liegen bei über 2 Millionen Franken pro Jahr. Das ist sehr hoch und wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden können. Sicherheit hat ihren Preis. Deshalb ist der Neubau mehr als ein Bauprojekt. Es ist ein klares Bekenntnis. Der Kanton Solothurn steht hinter seiner Polizei. Wir geben unseren Polizisten und Polizistinnen die Infrastruktur, die sie brauchen, um für uns alle da zu sein - heute, morgen und in den kommenden Jahrzehnten. Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung. Wir entscheiden nicht über ein normales Bauprojekt. Wir entscheiden über die Sicherheit in unserem Kanton, über das Rückgrat unseres Rechtsstaats und über die Unterstützung der Menschen, die jeden Tag bereit sind, für uns an die Front zu gehen. Daher sagt die SVP-Fraktion klar Ja, Ja zu einer starken Polizei, Ja zu einer modernen Infrastruktur und Ja zur Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Solothurn.

Markus Boss (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem geplanten Neubau Stützpunkt der Kantonspolizei beschäftigt, und zwar nicht erst seit Vorliegen dieses Verpflichtungskredits. Die Ab-

sicht, einen neuen Stützpunkt zu bauen, ist bereits seit ein paar Jahren bekannt und erste grobe Schätzungen sind von Investitionen von deutlich über 100 Millionen Franken ausgegangen. Die FDP-Fraktion hatte schon damals verlangt, dass das Projekt optimiert und nötigenfalls redimensioniert werden soll, mit dem Ziel, eine kostengünstigere und effizientere Lösung zu präsentieren. Wichtig für uns ist - und hier kann ich mich den Vorrednern anschliessen - dass der Neubaubedarf für uns absolut gegeben ist. Die heutige Infrastruktur ist betrieblich und sicherheitstechnisch unzureichend und eine Zentralisierung bringt klar einen Effizienzgewinn. Es ging uns also nicht darum, dieses Projekt zu verhindern, sondern vielmehr darum, das Vorhaben zu optimieren. Das jetzt vorliegende Projekt sieht gut aus. Das haben die Vorredner bereits im Detail dargelegt. Aber für uns ist der Preis mit 84,5 Millionen Franken immer noch sehr hoch, insbesondere wenn man die geplanten Kosten pro Kubikmeter umgebautem Raum anschaut. Der Kubikmeter kostet 1100 Franken und das ist für uns an der absolut obersten Grenze. So haben sich beispielsweise die Fragen gestellt, ob eine maximale Ausnutzung der Gebäudehöhe nicht sinnvoller gewesen wäre, ob es wirklich eine Reservefläche braucht oder ob es nicht wesentlich kostengünstiger gewesen wäre, statt drei Untergeschosse nur ein Untergeschoss zu bauen. Viele dieser offenen Fragen wurden durch den Regierungsrat und auch durch die Fachverantwortlichen eingehend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Es scheint uns, dass das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, quasi maximal optimiert ist. Insbesondere wurde die Reduktion der Untergeschosse bei gleichzeitiger Erhöhung des überirdischen Bauvolumens im Detail geprüft. Es würde keine namhaften Einsparungen geben, wenn man dies machen würde. Im Gegenteil, es würde verschiedene Nachteile mit sich bringen. Wir begrüßen also die maximale Ausnutzung des Grundstücks, wie wir es schon gehört haben, auch die ökologisch sinnvolle Hybridbauweise und das Schaffen gewisser Reserven. Wir erwarten vom Regierungsrat aber eine strikte Kostendisziplin während der Realisierung des Baus. Es soll nur das Nötige und Sinnvolle realisiert werden. Auch gibt es bei den laufenden Kosten nach Bauvollendung sicher Optimierungsbedarf. Diese sind kritisch zu hinterfragen und zu optimieren, denn sie sind sehr grosszügig kalkuliert. Immerhin belastet dieser Neubau nach Bauvollendung die laufende Rechnung mit jährlich 5,6 Millionen Franken. Die Einsparungen durch den Wegfall der Miete sind hier bereits eingerechnet. Zusammengefasst danken wir für die bisherigen Vorarbeiten und die umfassende Behandlung und Beantwortung unserer Fragen und Anliegen. Die FDP/GLP-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Janine Eggs (Grüne). Die Fraktion GRÜNE unterstützt den Verpflichtungskredit von 84,5 Millionen Franken aus mehreren Gründen. Uns ist zwar bewusst, dass es viel Geld ist. Aber es gibt Orte, wo es sich auf lange Zeit gesehen lohnt, wenn man jetzt investiert und nicht eine Lösung nimmt, mit der man sich langfristig höhere Kosten oder Aufwände einbrockt. Eine gut ausgebildete Polizei, die effizient und gut arbeiten kann, ist aus unserer Sicht eine Investition wert. Aktuell sind die Räumlichkeiten ungeeignet und der Platz ist nicht ausreichend. Weil die Kapo eingemietet ist, hat man permanente Mietkosten und die Unsicherheit, wie lange das Mietverhältnis bestehen kann. Dass man jetzt handelt, da die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und die heutigen Verhältnisse einer modernen, gut funktionierenden Polizei nicht mehr entsprechen, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Die Abhängigkeit von Dritten, Planungsunsicherheiten, Platzmangel, Miete statt Eigentum, ungeeignete Räumlichkeiten - das alles sind Gründe, die für den Neubau sprechen. Es ist für den Kanton auch organisatorisch von Vorteil, wenn man eine dauerhafte Lösung hat und dank der Zusammenführung von Standorten Synergien nutzen kann. Wir sind zudem vorsichtig optimistisch, dass diese Annahmen stimmen und die Spezialräume von anderen Kantonspolizeien mitgenutzt werden und dass sie sich dort hin und wieder einmieten können, was dann auch wieder Mieteinnahmen bringt. Dass die Baukosten pro Kubikmeter höher sind als bei einem gewöhnlichen Einfamilienhaus, liegt aufgrund all dieser Spezialräumlichkeiten auf der Hand. Verglichen mit Kantonspolizeien anderer Kantone - soweit man es überhaupt vergleichen kann - liegen diese Kosten aber im Rahmen. Wie es jetzt schon genügend ausgeführt wurde, hat man wirklich geprüft, ob man bei den Untergeschossen oder an anderen Orten noch optimieren könnte. Man sieht aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind, so wie es jetzt geplant ist. Dass es den Neubau braucht, ist offensichtlich. Das sagen alle Fraktionen und Fragesteller. Auch zeigen sie sich damit einverstanden, wie der Neubau ausgeführt wird. Wir sind sehr erfreut, dass auch auf die Gestaltung und die Nachhaltigkeit Rücksicht genommen wird. «Form follows function», wie es der Le Corbusier praktiziert hat, bedeutet, dass das Gebäude in erster Linie funktional sein soll. Gleichzeitig sind aber auch die ästhetischen Aspekte nicht ausser Acht zu lassen. Das geplante Gebäude erfüllt die Funktionen, die der Kapo-Standort haben muss. Es ist aber auch ansprechend gestaltet und bietet mit einer Dachterrasse attraktive Aussen- und Pausenräume. Hingegen erfüllt das Gebäude die Anforderungen an das verdichtete Bauen nur teilweise. Es geht zwar in die Tiefe und es geht auch in die Höhe, aber die maximale Gebäudehöhe wird nicht ausgenutzt. Es wäre theoretisch möglich gewesen, mehr Stockwerke zu bauen und in den zusätzlichen Räumlichkeiten jemand anderen unterzubringen, sei es kantonsintern oder sei es extern. Uns wurde zwar erläutert, dass

es sicherheitstechnisch sehr kompliziert wäre. Raumplanerisch wäre die Ausnutzung aber sehr viel besser. Immerhin besteht mit dem jetzigen Projekt Erweiterungsspielraum. Das heisst, dass man das Gebäude entsprechend erweitern kann, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt Platzbedarf geben sollte. Man muss nicht auf andere Standorte ausweichen. Zudem wird beim Bau - das ist uns sehr wichtig - das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit beachtet. So wie es der Regierungsrat auch in seinem Legislaturplan vorsieht, nimmt der Kanton bei diesem Bauprojekt eine Vorreiterrolle ein. Der Bau wird aus Schweizer Holz erstellt, was unserem heimischen Markt dient. Es wird grüner Stahl verwendet, man braucht CO₂-reduzierter Zement und Recyclingbeton. Das sind alles positive Aspekte, auch wenn es uns natürlich noch lieber gewesen wäre, wenn man das Gebäude gesamthaft aus Holz hätte bauen können. Die gewählte Hybridbauweise mit Holz und Beton ist im Vergleich zur Massivbauweise noch unwesentlich teurer, dafür aber ökologisch sehr viel besser. Besonders erfreulich ist, dass beim Bau schon wieder an den Rückbau gedacht wird, indem man Materialien verwendet, die mechanisch verbunden sind und nicht aus Klebverbindungen bestehen. Das heisst, dass man das Gebäude bei einem Abbruch auch besser recyceln kann. Auch Schwammstadthemen wie Regenwasserretention und Versickerungen sind Teil der Planung. Das ist in der heutigen Zeit, in der es mehr Starkniederschläge, aber auch mehr Hitzeperioden gibt, unerlässlich. Das waren jetzt einige Punkte, bei denen die Personen, die vielleicht etwas weniger grün sind, sagen würden, dass das alles nur «Nice-to-have» ist. Aber für uns ist klar, dass es nicht «Nice-to-have» ist. Es ist ein zukunftsgerichtetes Denken, es ist Respekt gegenüber den nächsten Generationen und auch Respekt gegenüber der Umwelt ist. Entsprechend darf das etwas kosten. Das bezieht sich auch auf den Innenausbau. Dort ist der Einsatz von wertigen, guten Materialien ebenfalls sinnvoll. Das zahlt sich auf lange Sicht aus, weil diese besser halten und nicht oft ersetzt werden müssen. Kurzgefasst: Es ist eine geeignete Infrastruktur, das Platzproblem wird gelöst, man nutzt Synergien, man hat mehr Effizienz, bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, und das alles in einer ökologisch nachhaltigen Verpackung. Aus unserer Sicht ist dieser Neubau sein Geld wert und deshalb stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu.

Fabian Gloor (Die Mitte). Vorab möchte ich zuhanden des Protokolls meine Interessenbindungen darlegen. Als Gemeindepräsident war ich Jurymitglied dieses Projekts. Da ich das aber in einer öffentlichen Funktion wahrgenommen habe, falle ich nicht unter die Ausstandspflicht von § 27 des Kantonsratsgesetzes, wie die Abklärung mit dem Ratssekretär ergeben hat. Als Standortgemeindepräsident erkenne ich neben den bereits erwähnten kantonalen Vorteilen in Form von mehr Sicherheit sowie Synergien dank der zentralen Lage auch lokal viel Nutzen. Die Nähe zum Bahnhof Oensingen, der wie alle Bahnhöfe ein gewisser sozialer Brennpunkt ist, ist auch hinsichtlich der Sicherheit von Bedeutung. Die zusätzlichen Arbeitsplätze in unserem Industriegebiet sind natürlich erfreulich. Es ist mir ein Anliegen zu platzieren, dass der Kapo-Stützpunkt, der auf demselben Areal wie das Schwerverkehrszentrum (SVKZ) zu liegen kommt, immer als zweiter Entwicklungsschritt angedacht war. Ich denke, dass es kein Geheimnis ist, dass das SVKZ für sich allein nicht das Allerattraktivste auf der besten Industriefläche von Oensingen ist. Wenn wir über das wertvolle Industrieland oder über die wertvollste Industriezone von Oensingen reden, dann ist es wohl klar, dass wir auch die Nutzungsdichte auf diesem Areal möglichst hoch gestalten wollen und müssen, dass wir den Landverbrauch minimieren, langfristig denken und eben auch mögliche Aufstockungen schaffen. Das ist eine wichtige Begründung dafür, warum man Untergeschossnutzungen möglichst stark machen muss. Das muss man einerseits machen, weil wir Nutzungen wie den Schiesskeller haben, was oberirdisch wirklich nicht mehr akzeptabel ist. Andererseits müssen wir dies auch machen, weil wir gerade im Industriegebiet Oensingen nur an ausgewählten Standorten überhaupt in den Boden bauen können. Wir haben eine relativ grossflächige Grundwasserschutzzone. Deshalb muss der Untergrund, dort wo es möglich ist, als Raum genutzt werden, und zwar im Sinne des langfristigen Minimierens des Landverbrauchs. Es ist wohl klar, dass dies von Anfang an ein grosses Anliegen der Gemeinde war. Dieses wurde eingebracht und auch aufgenommen. Es ist aber auch aus anderen Perspektiven sehr interessant. Auf der Fläche, die dem Kanton gehört, entsteht eine grössere, freie Restfläche an bester Lage, wenn man das Land möglichst dicht bebaut. Dies ist dann wiederum interessant für Ansiedlungen und natürlich für die ganze Wirtschaftsentwicklung in diesem Raum. Es ist auch klar, dass die beiden erwähnten Projekte SVKZ und der Kapo-Stützpunkt, aber auch die sonstige Entwicklung in Oensingen wie auch im Gäu, Verkehrsprojekte wie zum Beispiel das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen umso dringender und wichtiger machen. Darüber werden wir im Rat bald diskutieren können. Zum Schluss ist es mir als Gemeindepräsident ein Anliegen, den kantonalen Stellen für die Zusammenarbeit in diesem Projekt herzlich zu danken. Natürlich hatten wir unsere Kämpfe auf dem Weg zu dieser Vorlage. Wir konnten aber immer wieder beweisen, dass eine konstruktive Lösungsfindung gemeinsam mit uns als Gemeinde an erster Stelle steht, ebenfalls der Gesamtnutzen, der gross ist. Ich kann diese Vorlage zur eindeutigen Annahme empfehlen.

Nadine Vögeli (SP). Als Präsidentin des Personalverbands der Polizei freut es mich natürlich, dass das Geschäft so gut aufgenommen wurde und dass wir einen Schritt in Richtung Verbesserung der Arbeitsbedingungen machen können. Dafür danke ich an dieser Stelle. Ich habe noch Frage zu einem anderen Thema. Offenbar wurde diskutiert, dass auch das Konkursamt Teil dieses Projektes ist. Darauf wurde ich kürzlich angesprochen. Da das nach der Beratung in der Kommission geschah, konnte ich die Frage nicht dort stellen und deshalb stelle ich sie hier. Vielleicht könnte man kurz eine Antwort darauf geben. Offenbar wurden die Mitarbeitenden schon entsprechend informiert, aber danach sah man wieder davon ab, das Konkursamt in das Projekt aufzunehmen. Ich wäre froh, wenn man noch ein paar Worte dazu sagen könnte.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ganz herzlichen Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Das freut mich wirklich sehr. Das Geschäft wurde sehr lange geplant und ist seit dem Jahr 2020 in der Mehrjahresplanung des Hochbauamts erschienen. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt ein optimales Projekt vor uns haben, welches wir zusammen mit der Polizei und der Gemeinde erarbeiten konnten. Die 84,5 Millionen Franken sind viel Geld. Aber ich bin überzeugt, dass eine sehr gute Investition ist - eine Investition in die Zukunft und vor allem in die Sicherheit. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Betrag von 84,5 Millionen Franken auf mehrere Jahre verteilt wird und in den Finanzplanungen aufgenommen ist. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt aufzeigen konnten, dass es wirklich der richtige Weg ist, indem wir die drei Untergeschosse mit den Spezialnutzungen und den Parkplätzen machen und oberirdisch noch die zwei Geschosse Reserve haben. Vielleicht werden wir diese selber brauchen. Vielleicht ist es aber in 50 oder 60 Jahren kein Stützpunkt mehr und das Gebäude wird für etwas anderes gebraucht. Dann hätte man immer noch Reserven und die drei Untergeschosse. Ich danke Ihnen nochmals herzlich. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich nicht um einem Luxusbau handelt und wir keinen Franken mehr ausgeben werden, als wir müssen. Wir werden mit Augenmass vorgehen und auch die Betriebskosten immer kritisch hinterfragen. Wir werden optimieren, was wir noch optimieren können. Wir konnten in der Vergangenheit immer wieder beweisen, dass wir die Kredite von anderen sehr grossen Bauten eingehalten haben. Es ist das klare Ziel, dass das auch hier der Fall ist. Zur Frage von Nadine Vögeli kann ich sagen, dass es am Anfang tatsächlich angedacht war, den Rettungsdienst und auch das Betreibungs- und Konkursamt mit aufzunehmen. Man hat dann aber gesehen, dass es viel teurer zu stehen kommt als an den Orten, an denen sie sich heute befinden. Deshalb haben die Solothurner Spitäler AG und wir gesagt, dass es günstiger ist, wenn die Rettungsdienste und das Konkurs- und Betreibungsamt dort belassen werden, wo sie jetzt sind, als sie in den Kapo-Stützpunkt zu integrieren. So hat man wieder davon Abstand genommen und deshalb ist jetzt nur noch die Kantonspolizei im Neubau. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und ich danke Ihnen schon jetzt dafür, wenn Sie im Abstimmungskampf Anfang März auch Vollgas geben. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

89 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0135/2025

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2024; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juni 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des vom 10. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/967), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2024 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Fraktion SVP vom 1. September 2025:

Ziff. 2 soll lauten:

Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2024 wird nicht genehmigt.

Ziff. 3 soll gestrichen werden.

Eintretensfrage

Daniel Nützi (Die Mitte), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft umfasst die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) des Jahres 2024, dem letzten Jahr der vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 behandelt. Markus Jordi, Präsident des Fachhochschulrats, Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der FHNW sowie Herr Guido McCombie, Direktor der Pädagogischen Hochschule der FHNW, waren an der Berichterstattung anwesend und haben gestellte Fragen vor Ort beantwortet. Der Leistungsausweis im vierten und letzten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode fällt aus Sicht der FHNW-Verantwortlichen insgesamt positiv aus. Die Vorgaben des Leistungsauftrags konnten erfüllt werden. Insbesondere die Auftragsfelder Praxisorientierte Ausbildung, Anwendungsorientierte Forschung sowie Weiterbildung für den Markt und Dienstleistung für Dritte konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Entwicklung im Kerngeschäft Ausbildung war über die ganze Leistungsauftragsperiode erfreulich. Die Zahl der Neueintritte ist zwischen den Jahren 2020 und 2024 um 6,5 % gestiegen. Besonders stark sind dabei neben den Standorten Brugg-Windisch und Muttenz auch die Standorte im Kanton Solothurn mit 8,5 % gewachsen. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Portfolioerneuerung konnten innerhalb der Leistungsauftragsperiode, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen, neue Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt werden. In Olten war dies beispielsweise der Studiengang Wirtschaftsrecht. Festzuhalten gilt es auch, dass in der vergangenen Leistungsauftragsperiode die Drittmittelbeschaffung gesteigert werden konnte. Es betrifft dies die Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wie auch die Weiterbildung und Dienstleistung für Dritte. Aus finanzieller Sicht ist festzuhalten, dass bei einem Gesamtaufwand von rund 517 Millionen Franken im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von 11,52 Millionen Franken resultiert hat. Budgetiert war ein grösserer Aufwandüberschuss von 12,61 Millionen Franken. Hauptgrund waren die höheren Personalkosten aufgrund der

Teuerung. Dem Ergebnis entsprechend reduziert sich das Eigenkapital auf rund 8,28 Millionen Franken. Gemäss dem Leistungsauftrag 2021 bis 2024 musste die Teuerung einzig durch die FHNW, also aus eigenen Mitteln aus dem Eigenkapital finanziert werden. Die FHNW war auf der Führungsebene mit Wechsellern konfrontiert. Infolge der Amtszeitbeschränkung von Ursula Renold ging das Präsidium des Fachhochschulrats an Markus Jordi über, der im Jahr 2024 von den Regierungen der Trägerkantone gewählt wurde. Zudem wurden auch weitere neue Fachhochschulratsmitglieder durch die Regierungen gewählt. Die Vorgabe im Leistungsauftrag betreffend den durchschnittlichen Ausbildungskosten konnte mit 29'100 Franken pro Full-Time-Equivalent nicht erreicht werden. Die Vorgabe liegt hier bei 28'500 Franken. Hauptverantwortlich für diese Tatsache war ebenfalls die Teuerung. Im Einwerben von Drittmitteln in der Anwendungsorientierten Forschung wie auch in der Weiterbildung war die FHNW wiederum erfolgreich. Am 15. Oktober 2024 waren insgesamt 13'984 Studierende in 34 Bachelor- und 23 Masterstudiengängen an der FHNW immatrikuliert. Die Studierendenzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 3 % zugenommen. Die Neueintritte haben gegenüber dem Vorjahr um 4 % zugenommen. In der Kommission gab es insbesondere Fragen zu den Themen Studienerfolgsquote, Nachhaltigkeit, Teilzeitstudium sowie zum Absenken des Alters bei Quereinsteigenden an der Pädagogischen Hochschule (PH) auf 27 Jahre. Im Zusammenhang mit der Studienerfolgsquote wurde von den Verantwortlichen dargelegt, dass diese an der FHNW bei 80 % liegt. Begründet wird diese hohe Zahl mit der guten Begleitung der Studierenden. Bei der FHNW ist klar vorgegeben, was eine studierende Person am Schluss erreichen muss. 20 % schliessen das Studium nicht ab. Oftmals sind es Personen, die eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben. Die Frage zum Thema Nachhaltigkeit war nicht ganz so einfach zu beantworten. Gemäss den FHNW-Verantwortlichen gibt es keinen direkten Zugang über einen jährlichen Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen. Somit ist auch nicht ganz klar, in welchen Bereichen sie einige Zeit nach ihrem Studium tätig sind. Das Bundesamt für Statistik führt zwar eine Befragung bei Absolventinnen und Absolventen durch, jeweils ein Jahr nach Abschluss und dann wieder fünf Jahre nach Abschluss. Doch darauf basierend kann schwerlich eine Aussage gemacht werden, ob sie dann nicht mehr im Beruf tätig sind. Es zeigt sich auch immer mehr, dass Studierende berufstätig sind und somit ein Teilzeitstudium absolvieren. Das stellt aber immer mehr eine Herausforderung dar. Während es in gewissen Bereichen einfacher ist, stellt es insbesondere bei der PH FHNW herausfordernd, weil dort verschiedene Stundenpläne - einerseits der Schulstundenplan und andererseits der Hochschulstundenplan, die zudem zeitlich verschoben sind - aufeinander abgestimmt werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass bereits 70 % bis 80 % der Studierenden an der PH von Anfang an an einer Schule unterrichten. Betreffend der Absenkung des Alters für Quereinsteigende an der PH von 30 Jahren auf 27 Jahre kann festgehalten werden, dass dadurch keine zusätzlichen Interessenten erreicht werden konnten. Die Nachfrage ist zwar immer noch hoch, doch sie steigt nicht mehr an. Am Schluss hat die Bildungs- und Kulturkommission dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats, insbesondere mit der Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2024 sowie der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 der FHNW einstimmig mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Sie stellt dem Parlament entsprechend Antrag.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich Alt-Kantonsrätin Marie-Theres Widmer sowie die zweite Schulklasse der Kreisschule Thierstein West, die mittlerweile ebenfalls eingetroffen.

Manuela Misteli (FDP). Innovation, Effizienz, Zukunft - drei Worte, die die FHNW prägen, drei Gründe, weshalb die Liberalen dem Bericht einstimmig zustimmen werden. Die Erfolge sind in den Zahlen sichtbar. Die Studierendenzahlen steigen stetig klar und beeindruckend. Der Kanton Solothurn hat einen Zuwachs von 8,5 % erfahren. Der Kommissionssprecher hat vorhin gesagt, dass die Abschlussquote bei 80 % liegt. Die Studiengänge sind praxisnah, marktrelevant und zukunftsgerichtet. Das beweist die Nachfrage und auch, dass fast 70 Millionen Franken an Drittmittel aus Forschungsprojekten fliessen. Die Kosten pro Studierende sind sogar leicht unter den teuerungsbereinigten Zielwerten geblieben, trotz Pandemie und trotz Teuerung. Das Eigenkapital sank im Jahr 2024 bei einem Aufwand von über 500 Millionen Franken auf 8,3 Millionen Franken. Das ist viel, aber das war planmässig. Das war strategisch gewollt, denn die Kantone wollten, dass Eigenkapital abgebaut wird. Sie haben die Teuerung auch für die neuen Leistungsperioden nur mit 50 % abgefedert, was natürlich zur Risikoentwicklung beiträgt. Ja, es gibt Aufwandüberschüsse, aber nicht durch Misswirtschaft, sondern durch eben diese externen Faktoren. Das deutet auf einen Anpassungsbedarf bei der Finanzierung hin. Die Vorgaben sind aus unserer Sicht weitgehend erfüllt. Was die FHNW jetzt braucht, sind stabile Rahmenbedingungen, eine Planungssicherheit und keine Detailsteuerung durch die Politik. Respekt, Vertrauen und Unterstützung - und hier sind wir wieder bei den drei Gründen - genau das verdient die FHNW. Deshalb gibt es von uns eine einstimmige Zustimmung.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Auch uns freut es, dass die Neueintritte im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4 % zugenommen haben. Der Anstieg in der PH betrug zwischen 2020 und 2024 9 %. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Diese Zunahme zeigt auf, dass die bestehenden Studienangebote die Bedürfnisse decken und auch die Entwicklung neuer Studiengänge zeigen erste Erfolge. Dank der guten Vernetzung der FHNW mit Wirtschaft und Gesellschaft können hohe Gewinnbeträge aus Forschungs- und Dienstleistungsprojekten generiert werden. Auch das ist auf bestem Weg. Aber wie wir gehört haben, ist nicht nur alles rosig. Eine strikte Ausgabenkontrolle ist von grösster Wichtigkeit, denn das Eigenkapital schrumpft allzu schnell und in allzu hohen Beträgen. Trotzdem müssen auch innovative Tätigkeiten Platz haben. Die Fachhochschulen müssen sich nicht nur auf ihre traditionellen Kernaufgaben fokussieren, sondern auch Neues ausprobieren und mit der Zeit gehen, eventuell der Zeit schon etwas voraus zu sein. Die Interparlamentarische Kommission (IPK) nimmt den Geschäftsbericht einstimmig zur Kenntnis. Das sind 16 IPK-Mitglieder aus den verschiedensten Parteien von rechts bis links, die für einmal alle die gleiche Meinung vertreten und den Geschäftsbericht 2024 einstimmig zur Kenntnis nehmen. Unsere Bildungs- und Kulturkommission und unsere Finanzkommission stimmen ebenfalls zu. Diese Einheit sagt bereits alles Wichtige aus. Wir von der Fraktion GRÜNE schliessen uns dem ebenfalls einstimmig an.

Luc Nünlist (SP). Ich spreche zur Berichterstattung. Den kurzfristig eingereichten Antrag der SVP-Fraktion konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den Leistungsbericht der FHNW 2024 mit Anerkennung zur Kenntnis. Wie schon verschiedentlich genannt, zeigen die Zahlen eine starke Entwicklung - steigende Neueintritte, eine grundsätzlich stabile Finanzlage und eine erfolgreiche Forschungsleistung. Das ist erfreulich und dafür danken wir der Hochschule und vor allem den Mitarbeitenden. Wir haben von den Vorrednern diesbezüglich schon gehört. In einem Punkt stellen wir fest, dass wir uns im Sinne einer Anregung vielleicht noch ein wenig mehr Weiterentwicklung wünschen. Der Bericht der IPK und des Regierungsrats konzentriert sich in den Kennzahlen zur Erfüllung des Leistungsauftrags stark auf die Mengengerüst und die Finanzen. Das ist auch richtig so, das darf nicht fehlen. Uns sind aber doch noch einige Punkte wichtig, die wir in der Berichterstattung nicht vermissen möchten: Wie steht es um die Qualität der Bildung und um die konkrete Zufriedenheit der Studierenden? Welche gesellschaftliche Wirkung entfalten die Abschlüsse? Wo finden die Absolventinnen ihren Platz im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft? Welchen Beitrag leistet die FHNW wirkungsvollerweise zu den grossen gesellschaftlichen Aufgaben wie Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und soziale Zusammenarbeit? Eines der expliziten politischen Ziele der Trägerkantone ist es schliesslich auch, dass die FHNW für Studierende aus den Trägerkantonen die erste Wahl ist. Uns ist bewusst, dass die FHNW in diesen Punkten schon heute erwiesenermassen starke Arbeit leistet. So erhebt sie zum Beispiel den Ausbildungserfolg und führt regelmässig Qualitätsaudits zu den eigenen Bildungsprodukten durch, ebenso Studierendenbefragungen. Im Sinne einer zeitgemässen Berichterstattung wäre es uns deshalb ein Anliegen, dass diese Arbeit und Wirkung auch angemessen sichtbar gemacht wird. Wir befürworten zum Beispiel explizit den selbstauferlegten Auftrag und die Bestrebungen der FHNW, eine ausgeglichene Diversität unter den Mitarbeitenden anzustreben, namentlich in Führungspositionen, auch wenn das noch etwas schleppend vorwärtsght. Aus unserer Sicht sind dies nicht nur Nebenschauplätze, sondern eigentlich auch Kern eines Bildungsauftrags in einer öffentlichen Hochschule. Deshalb wünschen wir uns, dass künftige Leistungsberichte diese Qualitätsdimension stärker abbilden oder unterstreichen. Die Berichterstattung ist nicht nur ein rein numerischer Report, sondern eben auch ein gesellschaftlicher Auftrag. Vielleicht noch eine kleine ketzerische Anmerkung zum Schluss: Weil wir heute hier im Rat ja ein neues, digitales Zeitalter beschreiten, mutet es doch ein wenig archaisch an, dass der Jahresbericht der FHNW als gescannten Ausdruck angehängt ist. Dieser steht sicher auch als digitale Datei zur Verfügung. Vielleicht können wir diesen Schwung der Digitalisierung in die nächste Berichtsperiode mitnehmen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt allen Mitarbeitenden und der Leitung der FHNW für ihr Engagement und für die Berichterstattung. Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis, verbunden mit der Hoffnung, dass die Wirkung für Bildung, Forschung und Gesellschaft künftig noch ein bisschen mehr sichtbar gemacht werden kann.

Andrea Flury (Die Mitte). Wie wir schon mehrfach gehört haben, hat die FHNW die Vorgaben ihres Leistungsauftrags für die Periode 2024 erfüllt, zumindest weitestgehend. Unter anderem sind die Entwicklung des Kerngeschäfts, also der Ausbildung, und die hohe Studienerfolgsquote erfreulich. Weitere Aspekte zur Erfüllung dieses Leistungsauftrags haben meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits aufgelistet. Diesen möchte ich mich anschliessen. Speziell betonen möchte ich, dass es sich zeigt, dass immer mehr Studierende ein Teilzeitstudium absolvieren und nebenbei berufstätig sind. Auch wenn das für die FHNW eine zusätzliche Herausforderung darstellt, lohnt es sich, den Mehraufwand, der damit

verbunden ist, zu leisten. Aufgrund des Fachkräftemangels kann beispielsweise gerade in der Volksschule kaum mehr auf Studierende in den Schulzimmern verzichtet werden. Deshalb ist es wichtig, auch in Zukunft ein Augenmerk auf das Angebot von Teilzeitstudiengängen zu legen. Aufgrund des vorliegenden Berichts schliesst sich die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission an und wird den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2024 einstimmig genehmigen.

Philippe Ruf (SVP). Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich werde inhaltlich nicht alles wiederholen, sondern auf den Punkt eingehen, den die SVP-Fraktion kritisiert und den Grund nennen, weshalb wir den Antrag auf Ablehnung eingereicht haben. Dies war nötig, weil wir diesem Geschäft respektive dem Beschlussantrag zu Punkt 2 nicht zustimmen wollen. Weshalb wollen wir dem nicht zustimmen? Was inhaltlich gesagt wurde, stimmt grösstenteils. Wenn ich meinen Vorrednern zuhöre, bin ich aber nicht ganz damit einverstanden, dass sie loben, dass ein Wachstum der Studierendenzahlen entstanden ist. Ich frage mich, ob es nötig ist, dass eine Fachhochschule mit ihren Schülerzahlen stärker wächst als die Bevölkerung. Das ist eine sehr wichtige Frage, die man sich stellen muss und ich beantworte diese Frage mit Nein. Ich glaube nicht, dass die Schülerzahlen stärker wachsen müssen als die Bevölkerung. Ich glaube nicht, dass wir noch eine höhere prozentuale Anzahl von Leuten an der FHNW haben müssen. Ich glaube, das ist bei der Ausrichtung der FHNW wichtig. Das wurde in der IPK auch nicht abschliessend diskutiert. Diese Frage muss man sich bei der FHNW wirklich die Frage stellen und nicht einfach Loblieder auf Wachstumsprozente singen. Wachstum ist nicht immer überall das richtige Mittel. So viel zum Punkt der Schülerzahlen, der angesprochen wurde. Der zweite Punkt - und das ist vor allem der wichtige Punkt - ist der Hauptgrund, weshalb die SVP-Fraktion das ablehnt. Sie haben alle gesagt - das hat der Fachhochschulrat so gesagt, Daniel Nützi hat es vorhin als Kommissionssprecher wiederholt und die Vorredner haben es ebenfalls erwähnt - dass der Aufwandsüberschuss aufgrund externer Faktoren zustande gekommen ist und weil die Teuerung eingeschlagen hat. Das steht auch so im Bericht geschrieben, aber das stimmt einfach nicht. Das ist falsch. Die FHNW hat trotz des Aufwandsüberschusses Personal aufgebaut hat und so ist klar, dass das der Hauptkostentreiber ist. Das sehen Sie auf Seite 117 des Berichts bei der Personalstatistik. Dort sehen Sie, dass dieses Jahr etwas über 38 Stellen aufgebaut wurden. Sie können sich ausrechnen, was es finanziell ausmacht, wenn man so viele Stellen aufbaut. Die Behauptung, es sei aufgrund externer Faktoren und des Teuerungsausgleichs, ist falsch. Es ist das Personal, das man aufgebaut hat. Das ist der Hauptpunkt, der uns stört und deshalb lehnen wir den Bericht ab. Wir sehen es auch als unsere Aufgabe an. Wir möchten dem Kantonsrat beliebt machen, es als seine Führungsaufgabe zu sehen, dass man dort so wirtschaftet. Wir kritisieren nicht alles, was die FHNW macht, keineswegs. Aber wir müssen Einfluss nehmen und sagen, dass das für uns so nicht stimmt, weil es finanziell nicht stabil ist.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Zufälligerweise hat das Bundesamt für Statistik (BFS) heute die neuesten Zahlen über die Finanzen der Fachhochschulen publiziert. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir kurz einen Überblick zu verschaffen und mir einige Kennzahlen herauszupicken. Damit relativiert sich die eine oder andere Einschätzung im Quervergleich ein wenig. Die Betriebskosten pro Studierende der FHNW sind unter dem Schweizer Durchschnitt. Wenn man es wohlwollend anschaut, könnte man sogar sagen, dass sie deutlich unter dem Durchschnitt sind. Dasselbe gilt für Betriebskosten pro Vollzeitäquivalent. Auch diese sind unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Vollkosten pro Studierenden sind deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt, ebenso die Vollkosten pro Vollzeitäquivalent. Wie sieht das Betreuungsverhältnis von allen Leistungen und Studierenden im Verhältnis pro Vollzeitäquivalent des akademischen Personals aus? Auch hier ist die FHNW im Durchschnitt. Die Kennzahl Studierender pro Vollzeitäquivalent der Professoren weist den tiefsten Wert aller Fachhochschulen aus. Wenn man es genau anschaut, ist es sogar nur etwa in der Hälfte des Schweizer Schnitts. Das ist so sagenhaft und positiv, dass man es fast nicht sagen darf. Die indirekten Kosten aller Personalkategorien liegen ebenfalls unter dem Schweizer Durchschnitt. Was umfasst das alles? Darin enthalten sind der Lehrkörper, die Assistierenden plus das wissenschaftliche Personal sowie das administrative und das technische Personal. Die statistischen Kennzahlen in diesem Peer Group-Vergleich zeigen doch, dass die FHNW bei allen Indikatoren im Minimum im Schnitt, bei den Personalkosten sogar zum Teil deutlich unter dem Schweizer Schnitt ist. Das zeigt meine spontane und eher nüchterne Analyse der Kennzahlen respektive der Kosten in diesem Peer Group-Vergleich. Das Fazit daraus lautet, dass die FHNW anscheinend ganz gut unterwegs ist, auch im Konkurrenzvergleich. Das ist eigentlich das Beste. Was wollen wir mehr?

Michael Kummlı (FDP). Philippe Ruf hat vorhin das Wort «grösstenteils» gebraucht. Bei seinem Votum würde ich auch das Wort «grösstenteils» gebrauchen.

Man muss sich bewusst sein, dass wir als Kanton von dieser Fachhochschule jahrelang verlangt haben, dass sie die Anzahl Studierende erhöht. In unseren Leistungsaufträgen ist enthalten, was wir haben wollen und wo wir hinwollen und wir haben verlangt, dass die FHNW Massnahmen ergreifen muss, damit diese Anzahl erhöht wird. Ich bin mit Philippe Ruf zwar einverstanden, zuerst müsste man sich aber als Kanton darüber unterhalten, was man will. Jetzt einfach zu sagen, dass wir dieses Wachstum gar nicht möchten, wenn wir vorher während vier, sechs oder acht Jahren gepredigt haben, dass wir Wachstum wollen, ist das für die FHNW wohl relativ schwierig. Aber ich teile die Einschätzung, dass man sich wirklich einmal darüber unterhalten muss, was ein gesundes Wachstum ist oder welche Anzahl an Studierenden man haben will. Ich denke, dass das die Frage ist. Auch in Bezug auf das Personal ist es «grösstenteils». Diejenigen, die an den Sitzungen in den letzten vier Jahren dabei waren, wissen, dass die FHNW gesagt hat, dass sie neue Angebote braucht, um attraktiv zu bleiben. Die neuen Angebote beinhalten aber in einer ersten Phase auch den Aufbau von neuen Stellen, bis wir wissen, was geht. Diese Stellen braucht es, um die neuen Angebote überhaupt starten zu können. Ich erwarte - und das gehört in den nächsten Leistungsbericht - die Kritik von Philippe Ruf, dass man diese erst in zwei bis drei Jahren sieht, weil wir dann wissen, ob die Zahlen korrekt sind oder nicht. Solange man die Kosten pro Studierende im Griff hat - und das ist auch als Zahl enthalten, die wir kontrollieren wollen - solange muss man zuerst wieder die Frage stellen, wie viel Wachstum wir wollen. Dem gegenüber muss das Personal gestellt werden, das dieses Wachstum verlangt. Dann kann man die Kosten pro Studierende anschauen und dann sollte man das Fazit ziehen. In dieser Situation finde ich den Antrag der SVP-Fraktion wirklich schwierig, weil es eigentlich etwas ist, das so angekündigt wurde. Das wird jetzt umgesetzt und man sieht erst in zwei bis drei Jahren, was daraus wird. Aber - um das Wort von Philippe Ruf nochmals zu wiederholen - «grösstenteils» ist im Moment wohl für alle richtig.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist spannend, als Regierungsrat als Erstes zu einem Geschäft zu sprechen, zu dem man vorher jahrelang als Kommissions- und Fraktionssprecher gesprochen hat. Gerne nenne ich jetzt ein paar Punkte aus Sicht des Regierungsrats. Wie erwähnt wurde, geht es nicht nur um die Berichterstattung 2024, sondern wir schauen auch auf die Periode 2021 bis 2024 zurück. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass es auch die Corona-Jahre waren, also sehr anspruchsvolle Jahre. Aus dem vierjährigen Leistungsauftrag möchte ich vor allem zwei Punkte hervorheben. Das sind einerseits die praxisorientierte Ausbildung und die anwendungsorientierte Forschung. In diesen Bereichen hat man gerade auch in den Corona-Jahren sehr gut und mit grossem Engagement gearbeitet. An dieser Stelle geht ein Dank an die Mitarbeitenden und Verantwortlichen. Andererseits ist es für den Regierungsrat immer wichtig, dass das Angebot und die Nachfrage aus der Wirtschaft, aus den Berufsfeldern, übereinstimmen. Hier muss man immer am Ball sein und es ist ein ständiger Prozess. Für den Kanton Solothurn ist es wichtig, dass die FHNW die erste Wahl für die Studierenden ist. Daran müssen wir arbeiten. Wir zahlen einen Grundbeitrag und wenn die Studierenden eine ausserkantonale Fachhochschule besuchen, zahlen wir nochmals. Das sind doppelte Kosten und deshalb müssen wir unser Angebot an der FHNW attraktiv gestalten. Das ist eine grosse Herausforderung. Wir sind Konkurrenz und haben die Sogwirkung von Bern, Zürich und Luzern. In diesem Sinne müssen wir dranbleiben und die Angebote weiterentwickeln. Wir müssen die jungen Menschen abholen, was seinen Preis hat. Auch das Thema Teilzeitstudium wurde als Herausforderung erwähnt. Die durchschnittlichen Kosten pro Studierende hat Simon Bürki vorhin erwähnt. Wenn wir es grundsätzlich betrachten, kann man doch sagen, dass wir teuerungsbeglichen im Soll sind, und das bei einer steigenden Zahl von rund 6 %. Philippe Ruf den Headcount erwähnt. Wie Michael Kummer richtig ausgeführt hat, hat man eine Entwicklung der Angebote und der Zahlen verlangt. Das braucht einen gewissen Aufbau und das beinhaltet auch Stellen, die man dafür benötigt. Das Stichwort gesundes Wachstum wurde erwähnt. Das finde ich ein schönes Wort. Die Frage ist aber immer, was man darunter versteht. Es wurde angeregt, die Diskussion zu führen, was ein gesundes Wachstum ist. Ich denke, dass die Grundsätze nicht einfach bestehen bleiben können. Wir müssen uns weiterentwickeln und wir müssen uns orientieren. Man muss gewisse Angebote auch kritisch hinterfragen und man muss neue Angebote schaffen. Letzte Woche durfte ich an der Eröffnung der Hochschule für Informatik und der Hochschule für Umwelt und Technik dabei sein. Das sind tolle Angebote, die auf den aktuellen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind und das macht uns als Standort attraktiv. Ich nehme die Nichtgenehmigung der SVP-Fraktion zur Kenntnis. Der Regierungsrat wird immer ein sorgfältiges Auge auf die inhaltliche und finanzielle Entwicklung zu haben. Das ist selbstverständlich. Manuela Misteli hat erwähnt, dass es jetzt stabile Rahmenbedingungen braucht. Das ist sehr wichtig. Auch erwähnt wurde das Eigenkapital, das tief ist. Es wurden Begleitmassnahmen eingeleitet. Handlungsbedarf gibt es insbesondere auch bei der PH. Man hat dort ein Studierendenwachstum, was wirklich Mehrkosten generiert. Diese Leute braucht es, aber man muss dort auch strukturell hinschauen. Danke für die gute Aufnahme und für die wertvollen Rückmeldungen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung der Ziffern 2. und 3. vor. Über diesen stimmen wir jetzt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

25 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

73 Stimmen

Dagegen

22 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

I 0227/2024

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Fluchtverkehrsreduktionspotential durch Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in Ortsdurchfahrten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2025:

1. *Vorstosstext:* Um den Fluchtverkehr durch die Gemeinden, welcher im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 entstehen könnte, zu verhindern bzw. minimieren, hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Die temporäre Einführung von Tempo 30-Strecken durch die Gemeinden, welche von Fluchtverkehr betroffen sein können, ist dabei keine der vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen. Gerne stelle ich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welches sind die Strategien des Regierungsrates, die negativen Auswirkungen (Lärm, Umweltbelastung, Sicherheit) des Fluchtverkehrs, welcher auch trotz den getroffenen Massnahmen bleibt, für die betroffenen Gemeinden, deren Einwohnenden und andere Benützer des Strassenraumes, insbesondere Fussgänger und Fussgängerinnen, Schulkinder und Velofahrer und Velofahrerinnen abzufedern?
2. Wieso ist die Herabsetzung der Geschwindigkeit in Ortsdurchfahrten als Mittel zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 nicht als Massnahme vorgesehen?
3. Was spricht aus Sicht des Regierungsrates dagegen, die Reduktion der Geschwindigkeit durch Ortsdurchfahrten in diesem Zusammenhang einzuführen?
4. Wurde die Reduktion der Geschwindigkeit durch Ortsdurchfahrten im Zusammenhang mit der Reduktion von Fluchtverkehr geprüft? Was war das Ergebnis dieser Prüfung?
5. Sofern eine solche Prüfung nicht durchgeführt wurde, ist der Regierungsrat bereit, diese kostengünstige und effiziente Massnahme zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 zu prüfen und gegebenenfalls zusätzlich zu den bereits vorgestellten Massnahmen einzuführen?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Fluchtverkehrsreduktionspotential eines angepassten Temporegimes (Tempo 30) ein?

7. Wie hoch werden die Kosten einer solchen Massnahme eingeschätzt?
8. Inwiefern wurden die betroffenen Gemeinden, Verkehrs- und Umweltschutzorganisationen (welche?) angehört bei der Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1730 vom 29. Oktober 2024 hat der Regierungsrat die geplanten Massnahmen zur Vermeidung von Ausweichverkehr während der Bauphase des 6-Streifen-Ausbaus der A1 zwischen Luterbach und Härkingen vorgestellt. Das entsprechende Massnahmenpaket ist folgendermassen aufgebaut:

1. Fixe Massnahmen Bundesamt für Strassen (ASTRA), (während der gesamten Bauzeit A1-Ausbau)
2. Basiskonzept Kanton (während der gesamten Bauzeit A1-Ausbau)
3. Teilkonzepte Kanton
 - a) Massnahmen 1. Priorität (während der Bauzeit einzelner Abschnitte)
 - b) Massnahmen 2. Priorität (bei Bedarf).
4. Vorbehaltene Massnahmen ASTRA (bei Bedarf).

Die seitens des ASTRA fix vorgesehenen Massnahmen umfassen zum einen eine im Regelfall zweispurige Verkehrsführung auf der A1 während der Bauzeit. Damit kann die heutige Kapazität auf der A1 aufrechterhalten werden. Eine Verschärfung der Stausituation durch die Bauarbeiten ist daher nicht zu erwarten. Zum anderen ist eine Bewirtschaftung der Ausfahrten mittels bestehender oder provisorischer Lichtsignalanlagen vorgesehen. Die damit verbundenen Wartezeiten machen es unattraktiv die Autobahn zu verlassen und dienen entsprechend der Vermeidung von Ausweichverkehr. Ergänzt werden diese Massnahmen durch das Basiskonzept sowie die verschiedenen Teilkonzepte des Kantons. Diese Konzepte sehen im Wesentlichen zusätzliche Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Verkehrs auf dem Kantonsstrassennetz vor. Mittels Lichtsignalanlagen wird der Verkehr auf möglichen Ausweichrouten gezielt bewirtschaftet, um einerseits das Ausweichen von der Autobahn unattraktiv zu machen und andererseits eine übermässige Belastung der Ortsdurchfahrten zu verhindern. Zusätzlich hat das ASTRA Massnahmen entwickelt, welche zum Einsatz kommen, falls die vorangehend beschriebenen Elemente zu wenig Wirkung zeigen würden. Es handelt sich dabei um rasch umsetzbare Massnahmen wie eine Regelung von Knotenpunkten mittels Verkehrsdienst oder die Verbesserung der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur mittels provisorischer, baulicher Massnahmen. Die Bauarbeiten werden durch ein Monitoring der Verkehrssituation auf der Autobahn sowie auf potenziellen Ausweichstrecken eng begleitet, so dass vorbehaltene Massnahmen bei Bedarf rasch ergriffen werden können. Eine enge Zusammenarbeit von Kanton und Bund ist dabei sichergestellt. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass damit ein wirksames Massnahmenpaket gegen den Ausweichverkehr zur Verfügung steht. Zu den im Rahmen der Interpellation aufgeworfenen Fragen nimmt er nachfolgend Stellung.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welches sind die Strategien des Regierungsrates, die negativen Auswirkungen (Lärm, Umweltbelastung, Sicherheit) des Fluchtverkehrs, welcher auch trotz den getroffenen Massnahmen bleibt, für die betroffenen Gemeinden, deren Einwohnenden und andere Benützende des Strassenraumes, insbesondere Fussgänger und Fussgängerinnen, Schulkinder und Velofahrer und Velofahrerinnen abzufedern?* Die oberste Priorität des Regierungsrats besteht darin, Fluchtverkehr so weit wie möglich zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Verkehrsmenge in den Siedlungsräumen entlang der A1 sowohl hinsichtlich Verkehrssicherheit als auch Umweltauswirkungen verträglich bleibt. Dieses Ziel wird durch die beschlossenen Massnahmenpakete des ASTRA und des Kantons wesentlich unterstützt. Sollte sich über die bereits festgelegten Massnahmen hinaus zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben, können durch die sogenannten vorbehaltenen Massnahmen des ASTRA rasch Verbesserungen erzielt werden. Konflikträchtige Verkehrssituationen lassen sich mit kleinen baulichen Eingriffen, wie provisorischen Fussgängerschutzinseln oder dem gezielten Einsatz von Verkehrsdiensten, entschärfen. Auch innerhalb der kantonalen Konzepte besteht die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Massnahmen umzusetzen. So sind beispielsweise zusätzliche Dosierstellen vorgesehen, die aktiviert werden könnten, falls sich an bestimmten Stellen im Strassennetz vermehrter Ausweichverkehr zeigt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wieso ist die Herabsetzung der Geschwindigkeit in Ortsdurchfahrten als Mittel zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 nicht als Massnahme vorgesehen?* Einleitend ist zu bemerken, dass Tempo 30 eine geeignete Massnahme darstellen kann, um die negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs auf umliegende Nutzungen zu vermindern. Ob Tempo 30 für eine spezifische Situation geeignet ist, muss jedoch mittels einer umfassenden Interessenabwägung abgeklärt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich zudem um eine spezielle Situation, da eine Temporeduktion keine dauerhafte Massnahme darstellen würde, sondern nur für die Zeitdauer des

6-Streifen-Ausbau umgesetzt würde. Im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmen zur Verhinderung von Ausweichverkehr wurde die Einführung von Tempo 30 als Massnahme geprüft: Gegenüber den vorgesehenen Massnahmen, welche primär auf eine Bewirtschaftung des Verkehrs setzen, sieht der Regierungsrat eine Temporeduktion allerdings aus verschiedenen Gründen als nachteilig an. Eine grosse Herausforderung bei der Entwicklung von Massnahmen gegen den Ausweichverkehr ist es, den lokalen Verkehr nicht übermässig zu beeinträchtigen. Mit den vorgesehenen Dosieranlagen, welche nur eingeschaltet werden, wenn auch effektiv ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Folge von Ausweichverkehr vorhanden ist, ist gewährleistet, dass der lokale Verkehr in der Regel ungehindert passieren kann. Eine solch flexible Handhabung wäre bei fixen Temporeduktionen nicht möglich. Der lokale Verkehr wäre immer von Zeitverlusten betroffen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme unverhältnismässig wäre und die Akzeptanz bei der Bevölkerung nicht gegeben wäre. Auch eine Umsetzung von Temporeduktionen mittels Wechselsignalen (abhängig vom Verkehrsaufkommen) wurde angedacht. Es hat sich jedoch rasch gezeigt, dass dies mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, da eine Vielzahl solcher Signale beschafft werden müsste. Neben den Ortseinfahrten müssten an allen Einmündungen in betroffenen Strassen Wechselsignale inkl. der nötigen Stromanschlüsse erstellt werden. Angesichts der beschränkten Zeitdauer des 6-Streifen-Ausbaus stehen die zu erwartenden Kosten für eine solche Massnahme in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen. Diese Alternative wurde daher ebenfalls verworfen. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Temporeduktion auf Ortsdurchfahrten nur als zielführend, wenn es sich dabei um Strecken handelt, bei welchen eine Temporeduktion für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder Vermeidung von übermässigen Umweltauswirkungen auch mittel- bis langfristig nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Auf eine temporäre Einführung von Geschwindigkeitsreduktionen wird verzichtet - das bestehende Massnahmenpaket wird als geeignet erachtet. Die Prüfung einer Einführung von Tempo 30 erfolgt auf Antrag einer Gemeinde oder im Rahmen von Sanierungsprojekten ausserhalb des Konzepts Ausweichverkehr.

3.2.3 Zu Frage 3: Was spricht aus Sicht des Regierungsrates dagegen, die Reduktion der Geschwindigkeit durch Ortsdurchfahrten in diesem Zusammenhang einzuführen? Für die Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Wurde die Reduktion der Geschwindigkeit durch Ortsdurchfahrten im Zusammenhang mit der Reduktion von Fluchtverkehr geprüft? Was war das Ergebnis dieser Prüfung? Für die Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 2.

3.2.5 Zu Frage 5: Sofern eine solche Prüfung nicht durchgeführt wurde, ist der Regierungsrat bereit, diese kostengünstige und effiziente Massnahme zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 zu prüfen und gegebenenfalls zusätzlich zu den bereits vorgestellten Massnahmen einzuführen? Für die Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 2.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Fluchtverkehrsreduktionspotential eines angepassten Temporegimes (Tempo 30) ein? Die Reduktion des Fluchtverkehrs wäre abhängig von der Länge der Abschnitte mit einer Temporeduktion. Zu beachten ist dabei aber, dass die Akzeptanz von Temporeduktionen bei übermässig langen Abschnitten nicht mehr gegeben ist und das Tempolimit entsprechend häufig überschritten würde. Zusätzlich wäre auch der öffentliche Busverkehr von entsprechenden Zeitverlusten betroffen.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie hoch werden die Kosten einer solchen Massnahme eingeschätzt? Die Kosten müssten von Fall zu Fall ermittelt werden und sind abhängig vom Umfang der erforderlichen baulichen Massnahmen.

3.2.8 Zu Frage 8: Inwiefern wurden die betroffenen Gemeinden, Verkehrs- und Umweltschutzorganisationen (welche?) angehört bei der Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion des Fluchtverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1? Die betroffenen Gemeinden wurden eng in die Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion des Fluchtverkehrs auf das untergeordnete Strassennetz im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 einbezogen. Für die betroffenen Gemeinden wurde im Mai 2024 eine Informationsveranstaltung angeboten - anschliessend wurden die vorgesehenen Massnahmen einzeln mit den Standortgemeinden besprochen. Das Konzept wurde auf dieser Basis optimiert und konkretisiert. Nach Vorliegen der Detailplanung zu den flankierenden Massnahmen mit Dosieranlagen während des Baus des 6-Streifenausbaus A1 Luterbach-Wangen a.A. (1. Etappe) wird im Frühling 2025 eine Informationsveranstaltung stattfinden, zu der auch die Verkehrs- und Umweltschutzorganisationen eingeladen werden.

Janine Eggs (Grüne). Wir nehmen gleich vorweg, dass wir es positiv finden, dass der Regierungsrat die Vermeidung des Ausweichverkehrs als oberstes Ziel nimmt und damit auch zeigt, dass eine übermässige Verkehrsbelastung unerwünscht ist. Der Regierungsrat stellt in seinen Antworten klar, dass es ihm wichtig ist, die Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Es ist erfreulich, dass zusammen mit dem

Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein entsprechender Massnahmenkatalog erarbeitet wurde. Insbesondere die Regulierung mit Lichtsignalanlagen finden wir eine kluge Lösung. Mit den langen Wartezeiten werden das Ausweichen und Durchfahren durch die Gemeinden unattraktiv gemacht und die Stausituationen in den Gemeindezentren vermindert. Nicht ganz verstehen wir, weshalb gewisse dieser ASTRA-Massnahmen nur dann kommen, wenn andere Massnahmen zu wenig Wirkung zeigen. Das betrifft insbesondere die Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur. Wieso wird das nicht sowieso mitgeplant? Für uns wäre das zwingend. Die Sicherheit für die Velofahrenden ist enorm wichtig, damit die Leute vom Auto aufs Velo umsteigen und nicht umgekehrt. Mangelnde Sicherheit und insbesondere sehr viel mehr Verkehr können aber dazu führen, dass die Leute nicht das Velo nehmen. Das wäre sowohl aus ökologischer Sicht als auch mit Blick auf die Verkehrsbelastung nachteilig. Jetzt konkret zum Thema Tempo 30: Es freut mich, vom Regierungsrat zu lesen, dass Tempo 30 eine geeignete Massnahme sein kann, um die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu mindern. So viel zum Erfreulichen. Danach kommen bei uns Fragen auf. Wieso verzichtet man auf die Interessenabwägung, ob es an gewissen Orten zweckmässig wäre, Tempo 30 einzuführen? Gerade auch eine provisorische Einführung sehen wir nicht als Mühsal, sondern vielmehr als Chance - als Chance für die Verbesserung in einer Ausnahmesituation und als Möglichkeit zum Testen, wie gut oder vielleicht auch nicht gut sich Tempo 30 eignen würde. Vielleicht möchte der Regierungsrat den lokalen Verkehr auch nicht mit Tempo 30 belasten. Aber Autofahrerinnen verlieren mit einer Temporeduktion nicht einmal eine Minute pro Kilometer. Die Durchfahrt durch die Gauer Gemeinden wie zum Beispiel Oberbuchsitzen würde also nicht 70 Sekunden dauern, sondern 120 Sekunden. Es sind also nur ein paar Sekunden mehr. Selbst wenn man mehrere Gemeinden durchfahren muss, verliert man nicht mehr als einige Minuten. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass Wechselsignale, im Gegensatz zu permanenten Signalen, hohe Kosten und Aufwand verursachen. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Wechselsignale? Immerhin rechnen wir beim Autobahnausbau mit einer Bauzeit von mindestens sieben Jahren. Ich nehme an, dass es auch noch etwas länger dauern könnte. Würde sich auf diese lange Zeit gesehen eine Investition in Wechselsignale nicht lohnen? Weiter heisst es in der Antwort des Regierungsrats, dass man Temporeduktionen nur dort möchte, wo sie für die Vermeidung von übermässigen Umweltauswirkungen mittel- bis langfristig nötig ist. Sieben Jahre sind aus unserer Sicht eine genügend lange Zeit, um etwas zu machen. Es ist eine genügend lange Zeit, dass sich die Menschen und die Mitwelt durch die verkehrlichen Belastungen gestört fühlen. Denn Lärm ist nicht nur störend, er macht auch krank. Die Lärmverminderung ist deshalb sehr wichtig. Mit einer Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h nimmt der Lärm um 3 Dezibel ab. Vom Empfinden her wirkt das so, als würde der Verkehr halbiert. Aus unserer Sicht steht deshalb ausser Frage, dass man diese Massnahmen für die betroffenen Anwohnenden angehen sollte. Temporeduktionen führen zudem auch zu besserer Verkehrssicherheit. Man ist langsamer und kann im Notfall eher rechtzeitig bremsen. Wenn es zu einem Unfall kommen sollte, ist die Verletzungsgefahr geringer. Für die Sicherheit der Bevölkerung sollten deshalb Temporeduktionen an kritischen Stellen unbedingt geprüft werden. Mehr Sicherheit, weniger Lärm - Tempo 30 ist ein geeignetes Mittel, um die Aufenthaltsqualität trotz dem Autoverkehr und trotz dem Mehrverkehr hochzuhalten. Entsprechend hoffen wir, dass diese Überlegungen nochmals aufgegriffen werden. Das Fazit aus grüner Sicht zu den Antworten auf die Interpellation: Der Regierungsrat ist grundsätzlich bemüht, zusammen mit dem ASTRA gegen den Fluchtverkehr vorzugehen. Er ignoriert jedoch eine zentrale, verhältnismässig einfache und ökologisch sinnvolle Massnahme, nämlich Tempo 30, und das mit einer aus unserer Sicht wenig überzeugenden Begründung. Aus grüner Perspektive werden Klima, Umwelt und Sicherheitsanliegen zu wenig berücksichtigt. Ich gebe noch die Haltung des Erstunterzeichners dieser Interpellation, der jetzt leider nicht mehr neben mir sitzt, bekannt. Der Grund für die Interpellation sei gewesen, dass er es störend findet, dass Tempo 30-Strecken durch Dörfer als kosteneffiziente, verkehrsberuhigende Massnahmen gar nicht berücksichtigt wurden. Als Erstunterzeichner ist er deshalb nur teilweise befriedigt.

Markus Dietschi (FDP). Zuerst einige kritischen Worte dazu, dass diese Interpellation überhaupt noch behandelt werden muss: Immer wieder wird von verschiedenen Seiten mehr Effizienz im Ratsbetrieb gefordert. Das bringt jedoch nichts, wenn solche Interpellation eingereicht werden. Solche Fragen könnten mit einem Telefonanruf beantwortet werden. Wenn man das Gefühl hat, dass die Antworten auch die Bevölkerung interessieren, kann man eine kleine Anfrage machen. Dies als Vorbemerkung. Der Regierungsrat hat die Fragen aus unserer Sicht gut beantwortet. Die vom ASTRA und vom Regierungsrat ausgearbeiteten Massnahmenpläne und Konzepte haben in erster Linie zum Ziel, den Ausweichverkehr zu unterbinden. Die Abfahrt von der Autobahn soll unattraktiv sein, so dass diese von den Verkehrsteilnehmern gar nicht erst verlassen wird. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass eine temporäre Geschwindigkeitsreduktion keine geeignete Massnahme ist, um den allfälligen Fluchtverkehr beim Ausbau der Autobahn A1 zu reduzieren. Wenn man Janine Eggs zugehört hat, hat man den Eindruck erhal-

ten, dass es nicht nur um eine temporäre Reduktion geht, sondern um eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 bei Ortsdurchfahrten. Wir sind überzeugt, dass eine Temporeduktion während der ganzen Bauzeit des 6-Streifen-Ausbaus der A1 vor allem den regionalen Verkehr negativ beeinflussen würde.

Philipp Heri (SP). Ich danke dem Interpellanten, dass er die Frage gestellt hat und dass wir diese hier öffentlich behandeln dürfen. Es gibt für mich zwei Aspekte in dieser Interpellation, die man ein wenig auseinanderhalten muss. Auf der einen Seite sind es Massnahmen für die Minderung des Ausweichverkehrs in Sachen Autobahnausbau. Wir konnten bereits mit der ASTRA Bridge Erfahrungen sammeln. Diese ist in der ersten Version deutlich gescheitert. In der zweiten Version ist sie aus meiner Sicht sehr gut gelungen. Diese Massnahmen sind nun auch für den Ausbau der Autobahn vorgesehen. Das ist der eine Aspekt und der andere Aspekt ist grundsätzlich Tempo 30 auf den Kantonsstrassen. Meiner Ansicht nach müssen wir das auseinanderhalten. Wir sind nicht der Meinung, dass Tempo 30 oder temporär Tempo 30 auf Kantonsstrassen in den Dorfkernen eine Massnahme im Rahmen dieses Ausbaus sein soll. Aber es ist mir wichtig zu erwähnen, dass es mindestens zehn gute Gründe gibt, weshalb Tempo 30 auch auf Kantonsstrassen in Dorfkernen Sinn macht: höhere Sicherheit, Lärmschutz an der Quelle, attraktivere Wege zu Fuss, bessere Befahrbarkeit für Velos, verbesserter Verkehrsfluss, dadurch erhöhte Kapazitäten, bessere Querungsmöglichkeiten, Aufwertung des öffentlichen Raums, es ist besser für das Klima und besser für das Gewerbe entlang dieser Strassen. Was aber nicht dazu gehört, ist das Schikanieren von Autofahrern und das wäre es in unseren Augen, weil wir der Meinung sind, dass Tempo 30 dort eingesetzt werden muss, wo es Sinn macht, so wie vorhin beschrieben. Wir wollen nämlich die Autos, die auf der Autobahn unterwegs sind, gar nicht erst in den Dörfern haben. Man muss also dafür sorgen, dass man die Massnahmen so ansetzt, dass die Autos nicht in die Dörfer fahren. Die andere Geschichte - das habe ich erwähnt - muss man separat anschauen. Deshalb sehen wir es auch wie der Regierungsrat, dass Tempo 30 in diesem Fall nicht die Lösung ist. Aber in ganz vielen anderen Fällen ist sie es sehr wohl.

Thomas von Arx (SVP). Für uns ist klar, dass es keine flächendeckende Tempo 30-Zone braucht, denn sie ist nicht zielführend. Eine weitere Reduktion des Tempos führt vor allem dazu, dass der Verkehr in den betroffenen Dörfern noch schlechter fliesst und unter anderem auch Handwerkerfahrkosten noch mehr in die Höhe treibt. Auch betroffen wäre der ÖV, vor allem der Bus, der dann natürlich auch länger hätte. Wir lehnen solche Massnahmen auf dem Buckel des Individualverkehrs und des Gewerbes entschieden ab. Der Kanton Solothurn ist ein Pendlerkanton. Die werktätige Bevölkerung und das Gewerbe dürfen nicht noch mehr unnötig schikaniert werden. Das vom Bund und vom Kanton gestern geschnürte Massnahmenpaket sieht schon verschiedene Massnahmen vor. Das Wichtigste aus unserer Sicht ist, dass weiterhin eine zweisepurige Führung stattfindet und somit die Kapazitäten auf der Autobahn gleich bleiben. Wie bereits gesagt, sollen mit den getroffenen Massnahmen in den Dörfern respektive an den Autobahnausfahrten die Leute die Autobahn gar nicht erst verlassen. Diese Massnahmen reichen aus unserer Sicht. Zusammengefasst: Permanente Tempo 30-Zonen durch die Gemeinden betreffen vor allem die Anwohner und das Gewerbe. Was uns stört, ist Tempo 30 während 24 Stunden, und auch dann, wenn weit und breit kein Stau auf der Autobahn ist. Das kann es nicht sein.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Die vom Interpellanten gestellten Fragen wurden aus unserer Sicht gut beantwortet. Der Fluchtverkehr im Rahmen des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren ist ein berechtigtes Anliegen der betroffenen Gemeinden. Es sind Massnahmen vorgesehen, um den Fluchtverkehr minimieren zu können. Dabei wurde auch aufgezeigt, dass Tempo 30 nicht in jedem Fall das beste Mittel der Wahl ist. Mit den vorgesehenen Massnahmen hat man aber sichergestellt, dass der lokale Verkehr möglichst nicht behindert wird. Dies scheint uns das richtige Vorgehen zu sein. Wichtig erscheint uns während dieser doch relativ langen Bauzeit, dass man mit den Gemeinden immer in Kontakt bleibt und gut kommuniziert, so wie es bis jetzt eigentlich gut gelaufen ist.

Michael Kummlı (FDP). Ich habe noch eine Anmerkung an Sandra Kolly zuhanden des Protokolls. Für den Ausweichverkehr wäre es am einfachsten, wenn der Kanton dafür sorgen würde, dass die Bauprojekte an den betroffenen Hauptstrassen, die der Kanton selber initiiert und die nicht unbedingt sein müssen, einige Jahre nach hinten geschoben würden. Im Wasseramt gibt es schon wieder Projekte, um an den Kantonsstrassen relativ grosse Sachen zu machen. Über diese läuft im Moment aber der Ausweichverkehr, wenn auf der A1 alles stillsteht. Wir wären dankbar, wenn dieser Hinweis aufgenommen würde.

Heinz Flück (Grüne). Ich habe mich gemeldet, um eine kurze Replik auf das Votum von Thomas von Arx zu machen. Ich erlaube mir zuerst aber noch eine Bemerkung zu Michael Kummli. Wenn man jetzt alle Baustellen nicht macht, öffnet man doch den Kanal für den Ausweichverkehr. Wir wollen aber, dass die Autos auf der Autobahn bleiben. Nun ein kurzer Hinweis an Thomas von Arx wegen des ÖV: Vielleicht kennen einige von Ihnen die Bahnhofstrasse in Aarau. Dort wurde über längere Zeit ein Versuchsbetrieb mit Tempo 30 gemacht und man hat genau gemessen, wie sich das auf den ÖV auswirkt. Fazit: Die Busse gewinnen durchschnittlich 20 Sekunden seit der Einführung von Tempo 30.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wie gesagt wurde, muss das oberste Ziel wirklich sein, dass die Autos auf der Autobahn bleiben. Soweit wir es beurteilen können, funktioniert das recht gut, weil immer zwei Spuren offen sind und weil diese Spuren auch genug breit sind, so dass sich die Autofahrerinnen und Autofahrer getrauen, zu überholen. So produziert man auf der Autobahn nicht schon einen Stau. Auch die Anzeigen, die angeben, wie lange man benötigt, wenn man auf der Autobahn bleibt und wie lange man benötigt, wenn man die Autobahn verlässt, funktionieren gut. Ich befahre die A1 jeden Tag und kann das mitverfolgen. Einmal liess ich mich aber doch von Google verlocken, als es hiess, dass ich zehn Minuten weniger brauchen würde, wenn ich die Autobahn verlasse. Das hat sich als falsch erwiesen und am Schluss bin ich eine Viertelstunde später angekommen. Das werde ich also nicht mehr machen. Es empfiehlt sich, dass man auf der Autobahn bleibt. In Bezug auf Tempo 30 hat es Philipp Heri gut ausgeführt. Wir haben unglaublich viele Tempo 30-Gesuche auf den Kantonsstrassen. Diese prüfen wir alle sorgfältig zusammen mit der Verkehrskommission. Aber das darf nicht als Schikane benutzt werden. Tempo 30 muss dort eingesetzt werden, wo es Sinn macht und nicht, weil wir die Autofahrer schikanieren wollen. Aber nochmals: Das Ziel muss es sein, dass der Ausweichverkehr gar nicht stattfindet. Wir sind in regelmässigem Austausch mit dem ASTRA und diese Woche wird dieses Thema auch in der Verkehrskommission behandelt. Wir lassen uns vom ASTRA eng begleiten und uns ist wirklich daran gelegen, dass wir diese sieben Jahre gut überstehen. Den Hinweis von Michael Kummli nehmen ich mit. Es muss ein gutes Gemisch sein. Einerseits dürfen wir nicht Baustellen haben, die den Verkehr zum Erliegen bringen, aber wir dürfen auch nicht alle Kanäle öffnen, so wie es Heinz Flück gesagt hat.,

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es wurde bereits gesagt, dass der Interpellant teilweise befriedigt ist.

A 0060/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Schülerausweis für alle

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat stellt sicher, dass sämtliche Schulen der Sekundarstufe I und II einen Schülerausweis ausstellen. Nötigenfalls erarbeitet er die rechtliche Grundlage hierfür.

2. *Begründung:* Ein Schülerausweis ist ein wichtiger Identitätsnachweis für Schüler und Schülerinnen und kann ihnen zahlreiche Vorteile bieten. Mit einem solchen Ausweis können Schüler und Schülerinnen beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel zu vergünstigten Tarifen nutzen oder Ermässigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten. Ein Schülerausweis ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, an auserschulischen Aktivitäten und Ausflügen teilzunehmen, ohne jedes Mal einen zusätzlichen Nachweis für die schulische Ausbildung erbringen zu müssen. Wie die Urheber und Urheberinnen des Auftrags anlässlich des Jugendpolittags erfahren mussten, wird mit dem Thema im Kanton Solothurn sehr uneinheitlich umgegangen. Diverse Schulen stellen bereits entsprechende Ausweise aus (z.B. die Kantonsschulen), andere nicht. Das Ausstellen eines Schülerausweises soll zukünftig flächendeckend in allen Sekundarschulen erfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Sekundarstufe I:* Die Zuständigkeit zur Abgabe von Schülerinnen- und Schülerausweisen in der Volksschule liegt bei den Gemeinden. Ob Schülerinnen- und Schülerausweise für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ausgestellt werden, ist somit eine kommunale Entscheidung und keine kantonale Aufgabe. Kinder beziehungsweise Jugendliche bis zum 16. Geburtstag bezahlen in den öffentlichen

Verkehrsmitteln, auch ohne Schülerinnen- und Schülerschein, den halben Preis. Auch in zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen liegt das relevante Alter für die Bezahlung des Erwachsenenpreises bei 16 Jahren. In der Sekundarstufe I ist nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler bereits 16 Jahre alt. Werden in Schulen Schülerinnen- und Schülerscheine ausgestellt, können beim Lehrmittelschop Solothurn entsprechende Vorlagen bezogen werden. In Arbeit sind die Grundlagen für die Einführung einer Bildungs-ID für die Primar-, Sekundarstufe I und II sowie der Zugang zu edulog. Edulog gewährleistet einen einfachen und sicheren Zugang zu verschiedenen Onlineplattformen und Lehrmittelverlagen. Zudem wird die Software «LehrerOffice» in nächster Zeit das Ende der Laufzeit erreichen und soll abgelöst werden. Im Rahmen dieser Ablösung wird die Möglichkeit geprüft, das Erstellen eines digitalen Schülerinnen- und Schülerscheins zu integrieren und für Schulträger zugänglich zu machen.

3.2 Sekundarstufe II: Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden an den vier kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen sowie Kantonsschulen Olten und Solothurn) den Lernenden sowie Schülerinnen und Schülern beim Eintritt Ausweise zur Identifikation abgegeben. Eine Ausnahme bilden Personen, welche Kurse und Lehrgänge an den Erwachsenenbildungszentren besuchen. Die sogenannten Lernendenausweise werden an den Berufsbildungszentren (BBZ) seit mehr als 20 Jahren ausgestellt. Am Gymnasium werden die Schülerinnen- und Schülerscheine seit mehr als 40 Jahren abgegeben. In den Hausordnungen der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II ist die Abgabe des Lernenden- beziehungsweise Schülerinnen- und Schülerscheins verankert. Er attestiert die Zugehörigkeit zur Schule. Intern dient er an allen Schulen für den Medienbezug in der Mediothek und an der Kantonsschule Solothurn als Depot bei Ausleihen, beispielsweise von Tischtennisschlägern. Extern berechtigt er zu freiem respektive verbilligtem Eintritt in Museen, in die Stadttheater Olten und Solothurn, zu Vorführungen von Filmen sowie teilweise zu Kultur- und Sportveranstaltungen oder zu vergünstigtem Einkauf in vereinzelter Kopier- und Papeteriegeschäften. Auf Studienreisen im In- und Ausland dient er den Lehrpersonen, um die Klasse als Gruppe auszuweisen oder für den ermässigten Eintritt in Museen oder zu Sehenswürdigkeiten.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. März 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nicole Wyss (SVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das Geschäft wurde in der Kommission am 21. März 2025 behandelt. Im Auftrag wird gefordert, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn einen Schülerschein erhalten. Das Anliegen stammt aus dem Jugendpolitiktag und wird damit begründet, dass an gewissen Schulen Schülerscheine ausgestellt werden, an anderen jedoch nicht. Im Vorstosstext wird erläutert, dass ein Schülerschein ein wichtiger Identitätsnachweis ist und Schülerinnen und Schülern praktische Vorteile bietet, wie Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr sowie für kulturelle und Freizeiteinrichtungen. Zudem erleichtert es die Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten, da nicht jedes Mal der Nachweis erbracht werden muss, dass man in der Ausbildung oder in der Schule ist. Daniel Stähli vom Amt für Mittelschule und Berufsbildung (AMBH) hat erläutert, dass auf der Sekundarstufe II sowohl an den Kantonsschulen als auch an den Berufsbildungszentren bereits seit vielen Jahren standardisierte Schülerscheine abgegeben werden. Auf dieser Stufe besteht demnach kein Handlungsbedarf. Anders stellt sich die Situation auf der Sekundarstufe I dar. Hier liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden als Schulträger. In der Diskussion war man sich aber einig, dass in diesem Bereich bislang keine grösseren Probleme bekannt sind. Dementsprechend ist die Kommission der Ansicht, dass das Anliegen auf Gemeindeebene geregelt werden soll. Vom Regierungsrat wird dann auch darauf hingewiesen, dass sich mit der Einführung der Bildungs-ID künftige Möglichkeiten ergeben könnten. Konkrete Zusagen konnte man hier aber noch nicht machen. In der Abstimmung in der Kommission wurde dieser Auftrag mit 10:1 Stimmen nicht erheblich erklärt. Gerne möchte ich noch die Haltung der Fraktion SP/Junge SP bekanntgeben. Wir stimmen dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zu.

Daniel Urech (Grüne). Es ist mir natürlich nicht recht, dass ich gerade bei einem der ersten Geschäfte des neuen Bildungsdirektors ausführen muss, weshalb die Gründe, die der Regierungsrat hier ausführt, nicht so überzeugend sind. Es handelt sich, wie Sie lesen konnten und wie es auch die Kommissionssprecherin dargestellt hat, um ein Anliegen, das am Jugendpolitiktag an uns herangetragen wurde. Ich finde zunächst, dass wir heute mit einer Erheblicherklärung auch ein Zeichen setzen könnten, dass wir die Anliegen der jungen Menschen, die uns hier im Kantonsrat besuchen, ernst nehmen. Aus der Kommission

wurde berichtet wird, dass nicht bekannt sei, dass es Probleme geben würde. Dass uns diese Probleme mitgeteilt wurden, ist aber gerade der Gegenbeweis dazu. Das ist doch ein gewisser Widerspruch. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats kurz zusammenfasse, dann lesen wir Folgendes: «Wir sind nicht zuständig. Das braucht es nicht, denn man ist ja unter 16 Jahre alt. Wir sind ohnehin schon an der Arbeit. Mit der Bildungs-ID und auf der Sekundarstufe II machen wir es schon.» Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, dass wir es hier mit einem echten Bedürfnis der Schüler und Schülerinnen zu tun haben, dass wir uns keine Sorgen wegen der Zuständigkeit oder der Gemeindeautonomie machen müssen und dass es nicht angeht, dass man hier auf spätere Entwicklungen wartet, wenn doch eine einfache Lösung vorhanden ist und von vielen Schulen tatsächlich auch schon angewendet wird. Kommen wir zum wichtigsten Punkt, zum ersten Punkt, zum Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler. Diejenigen, die bei uns in dieser Gruppe waren, konnten uns wirklich glaubhaft aufzeigen, dass es sehr mühsam für sie ist, gerade wenn man zum Beispiel ein wenig älter als 16 Jahre ist oder wenn man auch älter als 16 Jahre aussieht. Es wurde gesagt, dass man zum Teil Schwierigkeiten hat, aufzuzeigen, dass man Schüler oder Schülerin ist. Die Vorstellung, wie sie offenbar in der Bildungs- und Kulturkommission oder beim Regierungsrat herrschte, dass es dabei nur um ÖV oder um Museen geht, geht durchaus ein wenig an der Realität der Schülerinnen und Schüler vorbei. Es gibt nämlich nicht nur Museen und Busse, sondern es gibt - um es ein wenig plakativ zu sagen - auch Kebab- oder Bücherläden, die für Schüler und Schülerinnen vergünstigte Angebote haben. Zur Zuständigkeit der Gemeinden: Ich habe den Eindruck, dass das ein Argument ist, das der Regierungsrat immer dann bringt, wenn er etwas nicht machen will oder wenn man Aufgaben oder Ausgaben abschieben möchte. Wenn wir die Bestimmungen im Gesetz zu dieser Bildungs-ID auch nur minimal weiter interpretieren, haben wir aber eigentlich sogar schon eine explizite gesetzliche Grundlage. Implizit würde sich die gesetzliche Grundlage auch schon für die Einführung eines solchen Schülerschülerinnenausweises durch die Kompetenz in § 78 des Volksschulgesetzes ergeben, «die weiteren Einzelheiten der Schulorganisation» durch Weisungen zu regeln. Letztlich würde sich das auch über die zum Teil ein bisschen inhaltsleeren Leistungsvereinbarungen regeln lassen, die gemäss dem Gesetz mit den Schulen abgeschlossen werden. Im Bereich der Schulen wird sehr viel geregelt und vom Kanton vorgegeben. Da wäre es keineswegs dramatisch, wenn wir dafür sorgen, dass sich alle Schüler und Schülerinnen ohne grossen Aufwand auch als solche zu erkennen geben können. Drittens finde ich es durchaus ein wenig widersprüchlich, wenn man auf die Arbeit an der Bildungs-ID verweist. Das gibt doch einen Hinweis darauf, dass es sinnvoll wäre und auch die Zuständigkeit gibt. Den Schülerschülerinnenausweis anzuhängen, wäre sicher relativ einfach. Aber es ist natürlich nicht ganz das Gleiche, denn die Bildungs-ID hat einen anderen Zweck. Es wäre sicher von Interesse, wenn uns der Bildungsdirektor über den aktuellen Stand dieses Projekts etwas berichten könnte. Ich hoffe, dass Sie die Bedürfnisse, die hier aufgezeigt wurden, nachvollziehen können. Viele Schulen haben bereits Schüler- und Schülerinnenausweise eingeführt. Ich denke, es wäre angemessen, im Sinne des Ernstnehmens der Jugendlichen generell ab der Sekundarstufe eine solche ID vorzusehen. Ich bin überzeugt, dass das auch ein Beitrag dazu wäre, dass die Schüler und Schülerinnen Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erlangen. Das sind zwei Ziele, die wir für die Sekundarstufe I in § 24 des Volksschulgesetzes definiert haben. Nicht zuletzt wäre die Abgabe eines Schüler- und Schülerinnenausweises auch eine Chance dafür, die Identifikation der Schüler und Schülerinnen mit ihrer Schule zu stärken. Das wäre auch im Sinne des Bildungserfolgs produktiv. Aus diesen Gründen stimmt die Mehrheit der Fraktion GRÜNE für die Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags.

Daniel Nützi (Die Mitte). Im Zusammenhang mit diesem Auftrag gilt es, die aktuellen Gegebenheiten einerseits auf der Sekundarstufe II, aber andererseits auch auf der Sekundarstufe I kurz anzuschauen. Auf der Sekundarstufe II ist in den Hausordnungen der kantonalen Schulen die Abgabe von Lernendenbeziehungsweise Schülerinnen- und Schülerschülerinnenausweis verankert. So werden an den Berufsbildungszentren die Lernendenausweise seit mehr als 20 Jahren und an den Gymnasien die Schülerinnen- und Schülerschülerinnenausweise seit mehr als 40 Jahren abgegeben. Sie attestieren die Zugehörigkeit zur entsprechenden Schule und ermöglichen Vergünstigungen in diversen Bereichen. Das zur Sekundarstufe II. Auf der Sekundarstufe I liegt die Zuständigkeit zur Abgabe von Schüler- und Schülerinnenausweisen grundsätzlich bei den Gemeinden. Es ist also eine kommunale Aufgabe und die kommunale Aufsichtsbehörde ist auch dementsprechend in der Pflicht. Es ist eine Tatsache, dass Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag auch ohne Schülerschülerinnenausweis von Vergünstigungen profitieren können, beispielsweise im öffentlichen Verkehr oder bei Kultur- oder Freizeiteinrichtungen. Auf der Sekundarstufe I gibt es nur wenige Schülerinnen und Schüler, die in der obligatorischen Schulzeit das 16. Altersjahr erreichen. In diesen Fällen - wenn man sie als Ausnahmefälle bezeichnen will - aber auch in anderen Fällen ist es dem Schulträger überlassen, einen entsprechenden Schüler- beziehungsweise Schülerinnenausweis auszustellen. Das wird in den Schulen auch bereits so praktiziert. Aufgrund dieser Darlegungen braucht es für diese Angele-

genheit definitiv keine kantonale Lösung. So stimmt die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission auf Nichterheblicherklärung dieses Auftrags grossmehrheitlich zu.

Andrea Meppiel (SVP). Zunächst möchte ich das Engagement der Jugendlichen am Jugendpolititag loben. Es ist erfreulich zu sehen, wie sich junge Menschen aktiv politisch engagieren und Themen und Anliegen, die ihnen wichtig sind, einbringen. Das Interesse an demokratischer Mitwirkung verdient aus meiner Sicht Anerkennung. Im vorliegenden Fall wäre es aus meiner Sicht aber sinnvoll gewesen, vorab die Ist-Situation ein wenig genauer zu analysieren und sich auch mit den gesetzlichen Grundlagen vertiefter auseinanderzusetzen. Immerhin wollen wir doch hier auch den Ratsbetrieb entlasten und im vorliegenden Fall sind die Grundlagen aus meiner Sicht ziemlich klar. Es erstaunt mich auch, dass Daniel Urech so wenig Vertrauen in unseren Regierungsrat hat und die Begründungen des Regierungsrats mit seinem Votum so stark in Frage gestellt hat. Für mich ist klar, dass die Zuständigkeit bezüglich der Volksschule bei den Gemeinden ist. Auf kantonaler Ebene besteht kein Handlungsbedarf. Auf der Sekundarstufe II wird das Anliegen auch bereits umgesetzt und ein entsprechender Ausweis ausgestellt. Auch hier gibt es keinen Handlungsbedarf. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die rechtliche Lage klar, die Umsetzung erfolgt sachgerecht und wir unterstützen daher den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Manuela Misteli (FDP). Die liberale Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrats und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung einstimmig bei einer Enthaltung. Wir haben es schon gehört, dass die Ausstellung der Schülerschul-ID in der Volksschule bei den Gemeinden liegt und wir reden den Gemeinden nicht drein. An den kantonalen Schulen ist die Ausweisabgabe in den Hausordnungen geregelt. An der Kantonsschule Solothurn zum Beispiel oder an der Berufsschule hat es schon zu meiner Zeit - und das ist vierzig Jahre her - einen solchen Schüler- und Lehrlingsausweis gegeben. Wir betonen, dass unser Entscheid nicht das Engagement von Ihnen Jungen schmälern soll. Im Gegenteil, wir ermutigen Sie ausdrücklich, sich weiterhin mit Ihren Anliegen einzubringen und so unsere politische Kultur mitzugestalten. Bleiben Sie dran, bringen Sie sich ein, Ihre Stimmen und Ideen bewegen uns. Danke für Ihren Auftrag.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen eines Schülerschul-ID und schreibt, dass es eine sinnvolle Sache ist. Das Anliegen rennt also eigentlich offene Türen ein. Die Umsetzung wäre eigentlich ein Leichtes. Daniel Urech hat sehr schön ausgeführt, dass es mit der neuen Bildungs-ID Edulog zukünftig noch einfacher ist. Der Kanton müsste keine gesetzliche Grundlage ausarbeiten. Das Volksschulamt könnte diese Vorgabe mittels Weisungen ganz einfach umsetzen. Der Aufwand ist also minimal. Ich glaube, dass auch niemand den Sinn eines solchen Schülerschul-ID bestreitet. Es ist wohl einfach zu wenig wichtig. Ich möchte hier einmal sagen: Wer schon einmal am Jugendpolititag war, der weiss, dass die Jugendlichen viele Ideen und auch vielfältige Ansprüche haben, was die Politik noch alles für sie machen könnte - zu Recht. Das hat auch Manuela Misteli gesagt und das finde ich genau ein Argument dafür, dass wir hier jetzt Ja sagen. Der Aufwand ist klein, die Schüler wünschen das und in diesem Sinn bitte ich Sie alle, diesem Auftrag jetzt für unsere Jungen im Kanton zuzustimmen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich schätze es sehr, dass Daniel Urech hier eine Lanze für die Jugendlichen bricht, die sich im Jugendparlament eingebracht haben. Wir nehmen das Anliegen auch sehr ernst, indem wir dies hier besprechen. Vielleicht gibt es sogar noch eine mediale Berichterstattung. Ich finde es wichtig, dass man diese Anliegen gut anschaut. Der Regierungsrat sagt - und das ist so - dass das Thema auf der Sekundarstufe II gelöst ist. Auf der Sekundarstufe I ist es Sache der Gemeinden. So macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, dass man dies kantonal regelt. Mit meinem alten Hut, dem des Präsidenten des Verbands Lehrpersonen Solothurn, habe ich bei den Schulleitungen abgeklärt, ob das ein Thema ist. Ich habe auch im Schulleiterverband nachgefragt. Dort habe ich die Rückmeldungen erhalten, dass es in diesem Sinn wirklich kein Thema ist. Wenn von Seiten der Jugendlichen aber Bedarf besteht, können sie sich bei den Schulleitungen oder bei den Lehrpersonen melden. Es ist jederzeit möglich, einen solchen Ausweis auszustellen. Es braucht also auch das Engagement der Jugendlichen. Man kann nicht erwarten, dass alles kantonal geregelt wird. Noch ein Wort zur Bildungs-ID. Es ist effektiv ein Ziel von mir, dass man einen solchen Ausweis im Zusammenhang mit der Bildungs-ID verwirklichen könnte. Diese hat aber natürlich noch ganz andere wichtige Ansätze. Daniel Urech hat mich nach dem Stand der Dinge gefragt. Wir sind an der Arbeit. Es dauert aber länger als gedacht, was vor allem mit dem Datenschutz zu tun hat. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	10 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Vor der Pause kommen wir noch zu den dringlichen Vorstössen. Es wurden eine dringliche Interpellation und ein dringlicher Auftrag angekündigt. Der Ablauf sieht neu wie folgt aus: Die Erstunterzeichner können jetzt die Dringlichkeit begründen. Anschliessend besteht die Möglichkeit, den Vorstoss bis zum Sitzungsende mitzuunterzeichnen. Nach dem Ende der Sitzung erfolgt die Publikation. Damit haben Sie die Gelegenheit, heute Nachmittag in den Fraktionssitzungen über den Antrag auf Dringlichkeit zu befinden. Morgen werden wir gleich zu Beginn der Sitzung über den Dringlichkeitsantrag beschliessen. Im Falle einer Annahme würde die Debatte zur dringlichen Interpellation am Mittwoch, 10. September 2025 stattfinden.

ID 0179/2025

Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Wie weiter mit der Notschlafstelle im Kanton Solothurn?

Begründung der Dringlichkeit

Marlene Fischer (Grüne). Es ist mir eine grosse Ehre, dass ich einen dringlichen Vorstoss mit dem neuen Ratsinformationssystem eingeben konnte. Es hat funktioniert, und ich danke Markus Ballmer und seinem ganzen Team, dass sie das möglich gemacht haben. Wir freuen uns sehr, dass es nun papierlos funktioniert. In der Interpellation, die wir eingereicht haben, geht es um die Schliessung der Notschlafstelle in Olten. Es wurde verkündet, dass die Notschlafstelle auf den 31. Oktober 2025 schliessen muss, weil kein Geld mehr vorhanden ist. Wenn man mit den Betroffenen spricht, wird schnell klar, weshalb wir diese Interpellation dringlich erklären müssen. Diese Menschen werden jetzt kurz vor dem Winter einbruch auf die Strasse gestellt, ohne dass klar ist, was eine Übergangs- oder Nachfolgelösung für sie ist. Diesen Menschen schulden wir so schnell wie möglich Antworten auf diese Fragen und eine Diskussion darüber, wie es weitergehen soll, weil es im Kanton Solothurn eine Notschlafstelle braucht. Es gab nämlich knapp 4000 Übernachtungen seit der Eröffnung im letzten Jahr. Eine formaljuristische Abhandlung über die Dringlichkeit morgen nützt diesen Menschen nichts. Sie haben deswegen weder ein Dach über dem Kopf noch eine warme Mahlzeit im Bauch. Morgen brauchen sie von uns einen Entscheid mit gesundem Menschenverstand und Herz. Aber auch in der Bevölkerung herrscht grosses Unverständnis darüber, wie das geschehen konnte, wieso sich die öffentliche Hand nicht für eine langfristige Finanzierung durchringen konnte. Auch «20 Minuten» fragte sich das, ging bei der Notschlafstelle vorbei und sprach mit den Menschen, die dort Zuflucht finden. Ich kann Ihnen diesen Artikel sehr empfehlen, falls Sie sich bei Dringlichkeit noch unsicher sind. In der Online-Version des Artikels gibt es sogar eine Abstimmung zu diesem Thema. Die Frage lautete: «Sollte die öffentliche Hand mehr Verantwortung für Notschlafstellen übernehmen?» 80 % der 2534 Abstimmenden sagten Ja. Deshalb bitte ich Sie, einen kleinen Schritt in diese Richtung zu machen und morgen der Dringlichkeit zuzustimmen.

AD 0180/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft

Begründung der Dringlichkeit

Beat Künzli (SVP). Es ist tatsächlich speziell, dass ausgerechnet ich einer der Ersten war, der einen Auftrag hochgeladen hat. Es geht um einen dringlichen Auftrag der Fraktion SVP, und zwar um ein Massnahmenpaket zur Revitalisierung, Entlastung und Stärkung der Solothurner Wirtschaft. Wir alle wissen, dass für unsere Wirtschaft im Kanton, insbesondere für die exportorientierte Wirtschaft, sehr schwierige Zeiten angefangen haben. Vor allem die US-Zölle von 39 %, mit welchen keiner wirklich gerechnet hat, aber auch andere Gründe, die ich nur zur Begründung der Dringlichkeit hier nicht näher ausführe, sind

für viele KMU eine riesige Herausforderung. Es wird bereits von einer Zahl von circa 2000 Arbeitsplätzen in unserem Kanton gesprochen, die durch die aktuelle Situation allenfalls gefährdet sein könnten. Momentan macht sich auch der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn mittels einer Petition für eine deutliche Entlastung unserer Wirtschaft stark. Wenn wir in der Politik jetzt richtig agieren und vor allem schnell handeln, können wir sehr viel bewirken und auch viele dieser gefährdeten Arbeitsplätze retten, so dass unsere Wirtschaft sogar gestärkt aus dieser Krise hervorgehen könnte. Aber da sind wir alle von der Politik jetzt gefragt. Mit der Betonung auf schnelles Handeln ist eine Dringlichkeit aus unserer Sicht unabdingbar. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit dieses Auftrags zuzustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Ich weiss nicht, wovon Beat Künzli spricht. Ich habe keinen Vorstoss vorliegen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Vorstoss sollte aufgeschaltet werden. Man hat Zeit, diesen bis zum Sitzungsende zu lesen und allenfalls zu unterzeichnen. Dies ist im Moment das Vorgehen aufgrund der neuen Ausgangslage.

Beat Künzli (SVP). Zu meiner Ehrenrettung möchte ich sage, dass ich den Auftrag vor drei Tagen hochgeladen und auch mit Markus Ballmer Rücksprache genommen habe, ob ich alles richtig gemacht habe. Das wurde mir bestätigt. Deshalb sollte sich Daniel Urech an Markus Ballmer und nicht an mich wenden, falls es nicht geklappt haben sollte.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit machen wir nun eine Pause bis um 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 0047/2025

Interpellation Fraktionsübergreifend: Förderung der Biodiversität auf kantonalen Flächen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. März 2025:

1. *Vorstosstext:* Gemäss der Solothurner Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus dem Jahr 2018 (RRB 2018/1906) soll die Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Flächen naturnah erfolgen und die Biodiversität fördern. Im entsprechenden Handlungsfeld 9 ist definiert, dass diese bei Neu- und Umbauten von kantonalen und kommunalen Flächen standardmässig zu implementieren ist. Mittelfristig sollen auch bestehende Verträge überprüft und angepasst werden. Leider zeigt sich bei diversen Neubauten, die nach dem Beschluss der Strategie fertiggestellt wurden (z.B. Kantonsschule Olten, Bürgerspital, etc.), dass die Bepflanzung in weiten Teilen nicht den selbstgesetzten Ansprüchen genügt. Die Bepflanzung trägt nicht zur Biodiversität bei, ist nicht heimisch und oftmals auch in der Bewirtschaftung aufwändiger und kostenintensiver als eine Begrünung gemäss den definierten Vorgaben. Darum möchten wir den Regierungsrat bitten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat das Hochbauamt Kenntnis von Projekten, bei denen die eigene Strategie im Handlungsfeld 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurde? Um welche Projekte handelt es sich?
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Anpassungen in der Bepflanzung vorzunehmen, damit die Vorgaben nachträglich umgesetzt werden können?
3. Wie stellt das Hochbauamt bei laufenden Neu- oder Umbauprojekten sicher, dass die Strategie vollumfänglich umgesetzt wird?
4. Welche Vorgaben werden an die Bauherrschaft gestellt, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen?
5. Findet im Prozess der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft auch eine Effizienzanalyse statt, um den Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege bereits in der Bauphase Rechnung zu tragen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Bereich Hochbau müssen die gesetzlichen Vorgaben, die Normen, Richtlinien und Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), speziell die Empfeh-

lung SIA112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» sowie die Bedingungen für Werkleistungen (Hochbau) der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), Empfehlung 2008/1 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen» eingehalten und der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wo immer möglich übernommen werden. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ ergänzt diese Anforderungen und ist bei der Empfehlung SIA 112/1, Kriterium 3.3.2 «Grosse Artenvielfalt» ebenfalls definiert. In allen Phasen bzw. Teilphasen (von der strategischen Planung, SIA-Teilphase 11 bis zur Bewirtschaftung, SIA-Teilphase 63) zur Umsetzung eines Bauprojekts wird dem Thema Nachhaltigkeit entsprechend grosse Beachtung geschenkt. Die Klimaziele 2050 erfordern zudem eine nachhaltige Gestaltung von Natur und Landschaft, die durch Biodiversitätsförderung, klimaresiliente Grünräume und eine ökologische Wasserbewirtschaftung zur CO₂-Reduktion, Temperaturregulierung sowie Klimaanpassung beiträgt. Es wurden elf Projekte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung (ARP) und dem Hochbauamt (HBA) aufgegleist (die Kantonsschule Olten und das Bürgerspital Solothurn waren nicht Teil der Strategie, da sie sich bereits vorher in der Ausführung befanden). Diese umfassen Sanierungs-, Begrünungs- und Erhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Standorten. Sieben Projekte, darunter die Sanierung des Innenhofs des Berufsbildungszentrum (BBZ) Olten, die Umgebungsgestaltung der Gesundheitlich-Sozialen Berufsfachschule (GSBS) Trimbach, die Optimierung der Lagerhalle in Biberist sowie die Umgestaltung von Grünflächen am Riedholzplatz und der ganze Uferpark Attisholz, sind bereits abgeschlossen. Drei Projekte, wie die möglichst naturnahe Wiederherstellung des Barockgartens beim Ambassadorshof unter Berücksichtigung der kulturellen Aspekte und die natürliche Baumpflege beim Franziskanerhof, sind für 2025 geplant. Die naturnahe Neubepflanzung der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Bellach steht noch aus. Bei neuen Projekten wie dem Stützpunkt Kantonspolizei (KAPO) in Oensingen und dem Wettbewerb Erweiterung Rötihof Solothurn wurden neben der natürlichen Umgebungsgestaltung den weiteren Nachhaltigkeitsthemen bereits ab dem Wettbewerbsprogramm grosse Beachtung geschenkt. Beim Stützpunkt KAPO wurden im Vorprojekt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) berücksichtigt sowie die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte integriert. Dieses strukturierte Vorgehen ermöglicht eine effiziente Bewertung der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts. Die naturnahe Gestaltung umfasst insbesondere die Schaffung von Grünflächen mit variierendem Nährstoffgehalt und Wasserspeichervolumen, Pflanzarbeiten gemäss Vegetationsplan sowie die Verwendung von Re-Use-Materialien für Bodenbeläge und Dachbegrünungen. Massnahmen zur ökologischen Wasserbewirtschaftung, wie Versickerungssysteme und Entwässerung über Grünflächen, tragen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen bei. Beim Wettbewerbsprogramm Erweiterung Rötihof Solothurn wurde besonderen Wert gelegt auf die naturnahe Gestaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitsanforderungen sowie auf eine umweltgerechte Umgebungsgestaltung, die Biodiversität fördert, eine kühlende Wirkung hat und Wasser speichern kann. Dabei werden begrünte Aussenflächen mit Bäumen sowie eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt. Zudem sollen Aufenthaltsflächen mit mikroklimatischen Aspekten in das städtische Umfeld integriert werden. Im Massnahmenplan 2024 wurde ausserdem festgelegt, dass der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften auf ein Mindestmass reduziert werden soll. Dies führt jedoch nicht nur automatisch zu einer natürlicheren Gestaltung der Flächen. So können z.B. artenreich angelegte Blumenwiesen an Qualität verlieren, wenn sie nicht mehr gemäht werden. Ein verminderter Unterhalt bringt funktionale, bauliche und ästhetische Herausforderungen mit sich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Hat das Hochbauamt Kenntnis von Projekten, bei denen die eigene Strategie im Handlungsfeld 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurde? Um welche Projekte handelt es sich?* Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ sieht im Handlungsfeld 9, unter Federführung des HBA, die naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung kantonalen und kommunalen Flächen vor. Ziel ist die ökologische Aufwertung öffentlicher Liegenschaften. Die Strategie stammt aus dem Jahr 2018. Die im Vorstosstext erwähnten Projekte Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten und Neubau des Bürgerspitals Solothurn wurden bereits 2012 genehmigt, wobei das HBA von Beginn an eine möglichst naturnahe Gestaltung der Aussenanlagen einforderte. Die Aussenanlagen beider Liegenschaften wurden unter Berücksichtigung ökologischer Prinzipien gestaltet. Grünstrukturen blieben bestmöglich erhalten und wurden durch biodiversitätsfördernde Massnahmen ergänzt. An der Kantonsschule Olten lag der Fokus auf Blumenwiesen, Staudenflächen und einem Biotop zur Förderung von Insekten und Kleintieren. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, der Einsatz natürlicher Baumaterialien sowie ein wassersparendes Pflegekonzept tragen zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Es muss festgestellt werden, dass nicht konsequent nur einheimische standortgebundene Bepflanzung verwendet wurde. Am Bürgerspital Solothurn standen die harmonische Einbindung in die Landschaft, Dachbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas und ein nachhaltiges Wassermanagement im Mittelpunkt. Das HBA setzt die Strategie Natur und Landschaft 2030+ im Handlungsfeld 9, soweit die Umgebungsgestaltung Teil

des Bauprojekts ist, möglichst konsequent um und achtet darauf, dass naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung in den betreffenden Projekten berücksichtigt werden. Es sind derzeit keine weiteren Fälle bekannt, in denen die Vorgaben des Handlungsfelds 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurden. Bei allen betroffenen Bau- und Sanierungsprojekten wurden die ökologischen Anforderungen, soweit betrieblich, funktional und den ästhetischen Anforderungen genügend, zweckmässig integriert. Ebenfalls zählt das HBA auch auf das Wissen, die Fachkompetenz und Verantwortung, wie auch auf das ökologische Bewusstsein der beauftragten Planenden sowie Ausführenden.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Massnahmen werden ergriffen, um Anpassungen in der Bepflanzung vorzunehmen, damit die Vorgaben nachträglich umgesetzt werden können? Sollte sich in einzelnen Projekten Anpassungsbedarf ergeben, wird dies im Rahmen der laufenden Pflege- und Entwicklungsmassnahmen berücksichtigt. Künftig könnte ein Qualitätscheck durch den Auftragnehmer vor der Ausführung mögliche Schwachstellen aufzeigen und zusätzlich alle Beteiligten sensibilisieren. Diese Massnahme enthält keine Kostenfolgen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie stellt das Hochbauamt bei laufenden Neu- oder Umbauprojekten sicher, dass die Strategie vollumfänglich umgesetzt wird? Das HBA stellt sicher, dass die Strategie Natur und Landschaft 2030+ bei allen laufenden Neu- oder Umbauprojekten konsequent berücksichtigt wird, wenn dabei auch die Gestaltung der Umgebung betroffen ist. Dazu wird die Strategie frühzeitig an die Planenden weitergegeben und dient als verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Projekte. Im Rahmen der Projektierung und Planung wird geprüft, inwieweit das Handlungsfeld 9 – die naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung kantonaler Flächen – betrieblich sowie funktional umsetzbar ist. Die ökologischen Anforderungen werden in den Planungsprozess integriert und mit den betrieblichen Erfordernissen abgestimmt. Zudem werden, soweit sinnvoll, Pflege- und Unterhaltskonzepte erarbeitet, die eine langfristige Sicherstellung der naturnahen Gestaltung gewährleisten. Durch diese Massnahmen wird sichergestellt, dass die Strategie bestmöglich umgesetzt wird und die kantonalen Liegenschaften ökologisch aufgewertet sowie nachhaltig bewirtschaftet werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Vorgaben werden an die Bauherrschaft gestellt, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen? Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 3.

3.2.5 Zu Frage 5: Findet im Prozess der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft auch eine Effizienzanalyse statt, um den Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege bereits in der Bauphase Rechnung zu tragen? Eine Effizienzanalyse im Rahmen der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ wird durch das HBA nicht durchgeführt und ist auch künftig nicht vorgesehen. Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand aller Handlungsfelder, einschliesslich zum Handlungsfeld 9, wird durch das ARP nach Angaben der verantwortlichen Fachämter erstellt. Bei grösseren Projekten wird vor Auftragserteilung von der ausführenden Unternehmung eine Pflegeofferte eingeholt, um die Kosten budgetieren zu können.

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin. Ich halte dieses Votum in Vertretung von Anna Engeler, die heute abwesend ist. Als Erstunterzeichnerin der Interpellation hat sie sich von den Antworten des Regierungsrats als teilweise befriedigt geäussert. Die Förderung der Biodiversität auf Grünflächen bei kantonalen Bauprojekten sind, wie man so schön auf Neudeutsch sagt, low-hanging fruits. Mit minimalem Aufwand im Kontext des Gesamtvorhabens kann man hier einen maximalen Effekt für die Biodiversität wie auch für die Aufenthaltsqualität für die Nutzenden erzielen. Die Biodiversität ist in den letzten Jahrzehnten in alarmierendem Masse gesunken und alles, was wir tun können, um hier Gegensteuer zu geben, ist ein essenzieller Beitrag, um diesen Prozess zu verlangsamen. Deshalb ist es für uns unverständlich, weshalb man diese Chancen beim Bürgerspital und beim Umbau der Kantonsschule Olten verstreichen liess. Auch wenn diese Projekte bereits in der Umsetzung waren, als die Strategie Natur und Landschaft 2030+ in Kraft getreten ist, hätte man diese problemlos auch auf die laufenden Grossprojekte anwenden können. Wenn wir bei Planungsprojekten, die über Jahrzehnte laufen, nicht in der Lage sind, neueste Erkenntnisse aus der Wissenschaft und der Technik zu integrieren, wird dies nicht nur in der Umgebungsgestaltung zu Problemen führen. Dass sich gewisse Parameter ändern, wenn man über Jahrzehnte plant, ist unvermeidlich. Aber die Bauherrschaft muss in der Lage sein, darauf zu reagieren und die Planung entsprechend anzupassen, zumal die definitive Auswahl der Bepflanzung wie auch das Pflegekonzept kaum ganz am Anfang des Projektprozesses festgelegt werden können. Eine Anpassung in diesem Bereich ist bis relativ spät in der Umsetzung ohne signifikante Kostenfolgen möglich. Hier erwarten wir vom Kanton, dass er die eigenen Vorgaben auch nachträglich in den Projektprozess einbringt und entsprechende Anforderungen stellt. Ebenfalls kritisieren wir, dass die Kontrolle der Einhaltung der Strategie den Auftragnehmenden selbst zufällt. Diese sollten sich also selber überprüfen. Es ist zu vermuten, dass so wohl kaum Abweichungen festgestellt werden. Positiv gilt es festzuhalten, dass die Strategie Natur und Landschaft und spezifisch das Handlungsfeld 9 bei weiteren laufenden Projekten

eingehalten und mit hohem Stellenwert verfolgt wird. Entsprechende Prozesse und auch Kontrollprozesse sind aufgesetzt und scheinen auch bei den betroffenen abgeschlossenen Projekten zu greifen. Wir hätten uns dieses Commitment des Kantons auch schon für frühere Grossprojekte gewünscht und erwarten, dass dem Aspekt der Biodiversitätsförderung bei allen kantonalen Bauvorhaben künftig höchste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist in Bezug auf die Biodiversität fünf nach zwölf Uhr, und es ist nicht nur unverständlich, sondern auch unverantwortlich, wenn man kostengünstige Massnahmen im Rahmen von Projekten, die ohnehin umgesetzt werden, nicht optimal nutzt. In diesem Sinn ist Anna Engeler, wie gesagt, teilweise befriedigt mit den Antworten.

Silvia Fröhlicher (SP). Zuerst besten Dank an die Erstunterzeichnerin für die Interpellation und die gestellten Fragen. Es ist klar, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, das noch lange nicht abgeschlossen ist. Das hat meine Vorrednerin auch schon gesagt. Eine naturnahe Gestaltung umfasst insbesondere die Schaffung von Grünflächen mit variierendem Nährstoffgehalt und Wasserspeichervolumen. Die Pflanzenarbeiten gemäss dem Vegetationsplan sowie die Verwendung von Reuse-Materialien für Bodenbeläge und Dachbegrünungen sowie Massnahmen zur ökologischen Wasserbewirtschaftung werden immer wichtiger. Das sind Versicherungssysteme und die Entwässerung über Grünflächen, die zur nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Ressourcen beitragen. Dabei müssen die begrünten Aussenflächen mit Bäumen sowie eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt werden. Auch die Aufenthaltsflächen mit mikroklimatischen Aspekten müssen in das städtische Umfeld integriert werden. Das wissen und spüren wir alle, wenn wir wieder eine Hitzeperiode haben, wie wir es im Juni oder jetzt auch im August mit mehr als 35 Grad erlebt haben. Die Antworten des Regierungsrats zeigen auf, wie anspruchsvoll eine naturnahe Umgebungsgestaltung bei Bauten ist und wie viele Faktoren zusammenspielen, damit die verbleibende Restfläche so naturnah wie möglich gestaltet werden kann. Gerade in der Zeit der Verdichtung nach innen ist eine hohe Qualität enorm wichtig und hier hat der Kanton ganz klar eine grosse Vorbildfunktion einzunehmen. Wir nehmen befriedigend zur Kenntnis, dass die Antwort auf die Frage 3 vielversprechend formuliert ist und dies versichert. Der Verzicht auf eine Effizienzstrategie ist zu verkraften, wenn auf die Pflegestrategie und auf Kosten für die kommenden Jahre geachtet wird. Eine naturnahe Umgebung heisst nicht, dass man nichts mehr macht. Nein, das heisst, dass man eine sehr sorgfältige Pflegeplanung machen und diese nachher auch über Jahre umsetzen muss. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Kanton neben den Gebäuden auch viele andere wertvolle Flächen in Form von Strassenborden und Grünstreifen zur Abtrennung zwischen Fahrbahn und Velo und Fusswegen hat. Auch diese Flächen sind enorm wichtig und es besteht eine Abmachung mit Umweltverbänden, wie zum Beispiel mit Pro Natura, damit man auch diese naturnah bewirtschaftet. Leider werden diese Abmachungen nicht immer vollumfänglich umgesetzt. Hier appelliere ich an die Verantwortlichen, dass die Informationen bezüglich naturnaher Bewirtschaftung an die Ausführenden weitergegeben werden. Das muss auch bei den Gebäuden stattfinden. Ebenso ist eine regelmässige Kontrolle unabdingbar, ob zum Beispiel das Mähen wie abgemacht durchgeführt wird. Nur so und nur mit diesen Massnahmen können wir über die nächsten Jahre die Biodiversitätsförderung gezielt betreiben. Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen und hoffen, dass der Regierungsrat dranbleibt, damit die Biodiversitätsförderung glaubhaft umgesetzt werden kann.

Kevin Kunz (SVP). Ich lese das Votum von Silvio Jeker vor, der heute abwesend ist. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass da weniger Fragen beantwortet werden sollen, sondern dass viel mehr Grundlagen für den nächsten grossen Bürokratiedschungel geschaffen werden - natürlich im Namen der Biodiversität. Denn etwas ist sicher: Der Papierverbrauch in der Verwaltung ist der einzige Lebensraum, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Man fragt sich ernsthaft, ob hier nicht weniger Blumenwiesen als viel mehr Formularberge zum Blühen gebracht werden sollen. Richtlinien, Berichte und Kontrollformulare haben wir schon mehr als genug - so viel, dass selbst die fleissigen Bienen mehr Zeit im Büro als im Garten verbringen müssen. Bevor wir also den nächsten Bürokratiedschungel pflanzen, sollten wir lieber darauf vertrauen, dass unsere Fachleute ihre Arbeit richtig machen. Diese wissen auch ohne Excel-Tabelle und 200-seitigen Effizienzanalysen, wie man eine Wiese pflegt oder ein Beet unterhält. Kurz gesagt: Die Natur braucht weniger Regeln, sondern mehr Raum zum Wachsen. Unsere Verwaltung braucht weniger Aktenordner und mehr Pragmatismus. Um es mit den Worten der SVP-Fraktion zusammenzufassen: Statt ständig neue Vorschriften zu säen, wäre es gesünder, wenn wir bereits die vorhandenen Ideen endlich einmal wachsen liessen.

Nicole Hirt (glp). Unsere Fraktion steht hinter der Strategie Natur und Landschaft 2030+ und den darin fixierten Grundsätzen für die Förderung der Biodiversität auf kantonseigenen Grünflächen. In der Antwort auf die Frage 1, ob man Kenntnis habe, dass die Grundsätze bei verschiedenen Projekten nicht

oder nur unvollständig umgesetzt wurden, ist beschönigend. So liest man: «Es muss festgestellt werden, dass nicht konsequent nur einheimische, standortgebundene Bepflanzungen verwendet wurden.» Wenn sich Leute mit geschultem Auge vor Ort ein Bild der Gestaltung der Anlage bei der Kantonsschule Olten machen, könnte man auch zum gegenteiligen Schluss kommen, nämlich, dass vor allem nicht einheimische Bepflanzungen verwendet worden sind. Da hilft es auch nicht, auf die Planung dieser Anlage aus dem Jahr 2012 vor der Verabschiedung der Strategie zu verweisen. Die Detailplanung der letzten Sanierungsetappe ist deutlich später erfolgt und der Regierungsrat schreibt selber, dass diese Vorgaben auch schon vorher gegolten haben. Was fehlt, ist also nicht die verbindliche Vorgabe, sondern die konsequente Umsetzung bei Architektur und Fachplanung. Ein Prozess, diese Fachplanung zu überprüfen, fehlt ganz offensichtlich. Man versucht das in der Beantwortung auf die Frage 2 auf die ausführenden Unternehmer abzuwälzen. Demnach soll der beauftragte Handwerksbetrieb, also nachdem er einen Submissionsprozess durchlaufen hat, gratis prüfen, ob der Regierungsrat seine eigene Strategie einhält. Wir sind der Meinung, dass das nicht die Aufgabe des Ausführungsbetriebs sein kann. Es braucht, wie in anderen Bereichen auch, zwingend interne Kontrollprozesse, die diesen Mischstand beheben. Da der Kanton nur alle paar Jahre einen Neubau in dieser Grössenordnung ausführt, ist dies mit den vorhandenen Ressourcen ganz sicher problemlos möglich. Wir danken dem Interpellanten für die wichtigen Fragen und hoffen, dass der Regierungsrat die Umsetzung seiner eigenen Strategie künftig zuverlässig prüft.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich kann mich dem Votum von Silvia Fröhlicher in weiten Teilen anschliessen und möchte darauf hinweisen, dass man in den Klimazielen 2050 festgelegt hat, wie man eine nachhaltige Natur und Landschaft gestalten soll. Sie soll so gestaltet werden, dass man die Biodiversität fördert, dass wir klimatisierte Grünräume und eine ökologische Wasserbewirtschaftung erhalten, die zur CO₂-Reduktion, zur Temperaturregulierung und zur Klimaanpassung beitragen. Ich habe den Eindruck, dass unser Kanton das auf einer gewissen Ebene im Grundsatz schon recht gut verinnerlicht hat. Das Problem ist, das Ganze nach unten zu brechen. Ich habe den Voten vorhin entnommen, dass man hier vor allem vom Bürgerspital Solothurn gesprochen hat. Ich kenne die Kantonsschule Olten relativ gut und weise darauf hin, dass man die Biodiversität schon seinerzeit beim Bau der Kantonsschule mit Massnahmen fördern wollte. Es gab sehr engagierte Lehrkräfte, die sich eingebracht haben und dass die eine oder andere Ecke bereits so gestaltet wurde. Ich durfte damals als Auftragnehmer die Rodungen vornehmen, die nötig waren, damit man die Kantonsschule sanieren konnte. Dabei kamen ganze Gebäudeeile hervor, einfach weil die Pflege nie gemacht wurde. Das ist das grosse Problem und die Verwaltung muss dafür sorgen, dass die Pflege richtig und konsequent gemacht wird. Damit ist der Aufwand viel geringer. Die Pflege darf nicht vergessen werden. Im Übrigen wurden die Fragen vom Regierungsrat gut beantwortet.

Thomas Lüthi (glp). Kevin Kunz beziehungsweise Silvio Jeker will ich sagen, dass es keinen zusätzlichen Bericht und kein weiteres Formular braucht. Das steht so auch gar nirgends in diesem Vorstoss geschrieben. Wie Nicole Hirt bereits gesagt hat, fehlt es nicht an den Vorgaben. Es gibt die kantonale Strategie Natur und Landschaft und es geht nur darum, dass diese auch umgesetzt wird. Man hat festgestellt, dass das noch nicht überall geschehen ist. Daher nicht mehr Papier, sondern einfach mehr Biodiversität mit den bestehenden Grundlagen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Interpellantin teilweise befriedigt ist.

A 0118/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung eingeleitet werden kann.

2. *Begründung:* Unsere geltende Verfassung wurde in der Volksabstimmung vom 8. Juni 1986 verabschiedet und am 1. Januar 1988, vor mehr als 36 Jahren, in Kraft gesetzt. Eine Verfassung

bringt in grundlegenden Bestimmungen zum Ausdruck, wie die Bürger und Bürgerinnen ihren Staat in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben, die Behördenorganisation sowie ihre Rechte und Pflichten gestalten wollen. Sie soll die Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb des Kantons so erfassen, dass das Zusammenleben für alle bestmöglich gelingt. Jede Generation sollte die Möglichkeit haben, sich diesen Fragen zu stellen und Antworten darauf zu finden. In den letzten 40 Jahren gab es grundlegende Umwälzungen in Technologie, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Weitere wie die Digitalisierung oder der Klimawandel sind gerade im Gang. All diese Entwicklungen gilt es in eine neue Kantonsverfassung aufzunehmen und in einem gesellschaftlichen Konsens in unsere Verfassung zu integrieren. Im Rahmen einer Totalrevision kann das kantonale Verfassungsrecht sprachlich, systematisch und inhaltlich erneuert werden. Die gesamte Verfassung und nicht etwa bloss einzelne Teilbereiche daraus bildet also Gegenstand einer politischen Debatte. Es geht darum, gute Kompromisse zu finden, um eine Kantonsverfassung zu erhalten, die vom Volk letztlich mit grossem Mehr akzeptiert wird. Die Möglichkeit einer Verfassungsrevision fördert damit auch die demokratische Beteiligung und Mitwirkung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Geltende Verfassung des Kantons Solothurn seit 1988 in Kraft: Die geltende Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wurde, wie in der Begründung des Auftrags erwähnt, am 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt. Sie hat damals nach fast hundertjähriger Geltungsdauer die vormalige Verfassung vom 23. Oktober 1887 abgelöst. Die heutige Verfassung wurde damals von einem vom Volk gewählten Verfassungsrat ausgearbeitet. Dieser hat seine Arbeiten Ende 1981 begonnen und Anfang 1986 abgeschlossen. Als Arbeitsgrundlage diente ihm ein Verfassungsentwurf der «Kommission Obrecht». In den einleitenden Bemerkungen des Berichts «Obrecht» finden sich zur grundlegenden Revisionsbedürftigkeit der alten Verfassung von 1887 etwa die folgenden Ausführungen: «In ihren geistigen und staatspolitischen Grundlagen ist die Kantonsverfassung von 1887 nicht verändert worden. Dagegen zeigt eine aufmerksame Lektüre unseres kantonalen Grundgesetzes sofort, dass viele seiner bisher unveränderten Bestimmungen in Gehalt und Form fragwürdig geworden sind, dass vieles an ihm altertümlich anmutet, dass man die Gewichte der einzelnen Institutionen heute anders setzen würde, dass moderne staatspolitische Gedanken bisher nur unwesentlich Eingang gefunden haben und dass die Verfassungssprache dem heutigen Sprachgebrauch und den modernen Begriffen in weiten Teilen nicht mehr entspricht.» Nachdem der Verfassungsrat seinen ersten Verfassungsentwurf im Jahr 1984 zur Vernehmlassung unterbreitete, führte er zur damals noch in Kraft stehenden alten Verfassung von 1887 Ähnliches aus: «Die geltende Verfassung des Kantons Solothurn stammt aus dem Jahre 1887, ist also bald 100 Jahre alt. Das Bild, das sie heute von unserem Kanton und seinen Einrichtungen vermittelt, entspricht nur noch bedingt der Wirklichkeit. Aufgrund ihres Alters ist sie in weiten Teilen nur mehr schwer lesbar und verständlich. Ausserdem ist sie durch zahllose Teilrevisionen unübersichtlich geworden. Daneben weist sie empfindliche Lücken und Mängel auf. Eine Totalrevision unserer Kantonsverfassung ist aus diesen Gründen nicht nur wünschbar, sondern notwendig.» Die Verfassung von 1986 hat, neben einer sinnvollen Systematik und einer zeitgemässen und verständlichen Sprache, auch einige inhaltlichen Neuerungen mit sich gebracht. Als Beispiele können etwa genannt werden:

- Ein umfangreicher Grundrechtskatalog, welcher den Schutz der Menschenwürde vorangestellt (Art. 6 KV) und damals noch ungeschriebene Grundrechte der Bundesverfassung, welche vom Bundesgericht anerkannt waren, wie die persönliche Freiheit (Art. 8 KV) oder die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit (Art. 11 KV), kodifiziert hat.
- Ein Katalog von, als Gesetzgebungsauftrag ausgestalteten, Sozialzielen (Art. 22 KV).
- Die Volksmotion, mit welcher die Stimmberechtigten die Möglichkeit erhalten haben, dem Kantonsrat ein Begehren zu unterbreiten, welches der Kantonsrat wie eine Motion eines seiner Mitglieder zu behandeln hat (Art. 34 KV, heute Volksauftrag).
- Das Verordnungsveto, mit welchem der Kantonsrat gegen eine regierungsrätliche Verordnung seinen Einspruch einlegen kann (Art. 79 Abs. 3 KV).
- Im Bereich der politischen Rechte die neue Möglichkeit des doppelten JA der Stimmberechtigten, falls ihnen eine Volksinitiative zusammen mit einem Gegenvorschlag unterbreitet wird (Art. 33 KV).
- Die Anerkennung der Aufgaben der politischen Parteien (Art. 38 KV) sowie die Verankerung des allgemeinen Vernehmlassungsrechts (Art. 39 KV).
- Die Anerkennung der Selbständigkeit der Gemeinden und die Verankerung des Grundsatzes, dass ihnen durch die Gesetzgebung ein weiterer Gestaltungsspielraum zu belassen ist (Art. 3 KV).
- Ein breiter und zeitgemässer Katalog der Staatsaufgaben (Art. 92 ff. KV), wovon viele in der vormaligen Verfassung gar nicht oder lediglich lückenhaft geregelt waren, etwa in den Bereichen Raumplanung, Umweltschutz und soziale Sicherheit.

3.2 Seitherige Entwicklung des kantonalen Verfassungsrechts: Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 1988 bis heute erfolgten insgesamt 27 Teilrevisionen unserer Verfassung. So wurden etwa das Stimm- und Wahl-

rechtsalter von 20 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt (Art. 25 Abs. 1 KV; beschlossen 1991), die Solothurner Kantonalbank privatisiert (Art. 149 KV, beschlossen 1994), die Bürgergemeinden von ihren vormaligen Aufgaben im Sozialhilfe- und Vormundschafswesen entbunden (Art. 52 KV; beschlossen 1995), das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt (Art. 11 Abs. 3 KV; beschlossen 2001), die Volkswahl von Amteiorganen wie etwa Amtschreiber und Amtsgerichtsschreiber abgeschafft (Art. 27 Bst. c KV; beschlossen 2001), der Kantonsrat von 144 auf 100 Mitglieder verkleinert (Art. 66 KV; beschlossen 2002), die Selbstverwaltung der Gerichte sowie das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt (Art. 90 und 91bis KV; beschlossen 2004), die Globalbudgetinitiative im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eingeführt (Art. 33a KV; beschlossen 2004), die heilpädagogischen Schulen kantonalisiert (Art. 105 Abs. 2 KV; beschlossen 2013) und die Förderung erneuerbarer Energien in die Verfassung aufgenommen (Art. 117 Abs. 2 KV; beschlossen 2014). Diese Teilrevisionen sind Ausdruck davon, dass sich die Ansichten und Werte unserer Gesellschaft im Laufe der Zeit gewandelt haben. Dennoch darf darauf hingewiesen werden, dass die seit dem Inkrafttreten der Verfassung vorgenommenen Änderungen gut in die Systematik derselben integriert werden konnten und sich die Verfassung heute keineswegs in einem Zustand befindet, welcher nach einer dringlichen Totalrevision rufen würde, wie dies anlässlich der letzten Totalrevision der Fall gewesen ist (s. oben, Ziff. 3.1).

3.3 Beurteilung der geltenden Verfassung in inhaltlicher, systematischer und sprachlicher Hinsicht: Nicht nur was die Systematik betrifft, sondern auch inhaltlich stellt die geltende Verfassung des Kantons Solothurn nach wie vor ein modernes und kohärentes Grundgesetz dar. Zwar ist seit dem Erlass derselben etwa die totalrevidierte Bundesverfassung (BV; SR 101) im Jahr 1999 vom Schweizer Volk angenommen worden und am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Doch konnte der Verfassungsrat bei seinen Beratungen in den 1980er-Jahren bereits auf wertvolle Grundlagen dieses Jahrhundertwerks zurückgreifen und diese berücksichtigen, etwa beim Katalog der Grundrechte und den Verfahrensgarantien. Auch konnte er auf die Erfahrungen anderer Kantone zurückgreifen, etwa der Kantone Jura und Aargau mit kurz vorher neu geschaffenen oder totalrevidierten Verfassungen, oder des Kantons Basel-Landschaft, welcher seine Verfassung ungefähr zur gleichen Zeit wie der Kanton Solothurn totalrevidiert hat. Auch sprachlich ist die geltende Verfassung nach wie vor auf einem guten Stand. Sie ist einfach und verständlich geschrieben. Als Negativpunkt ist zwar anzuführen, dass sie nur die männliche Form verwendet. Dies allein erfordert jedoch nicht, bereits heute eine Totalrevision in Angriff zu nehmen. Denn die verwendeten Begrifflichkeiten erscheinen – abgesehen von der nicht immer geschlechtsneutralen Sprache – im Allgemeinen noch immer zeitgemäss. Alles in allem konnten in den vergangenen 36 Jahren notwendig gewordene Anpassungen jeweils ohne grössere Probleme in die bestehende Verfassung integriert werden. Die Verfassung stellt jedenfalls nach den bisher erfolgten 25 Teilrevisionen kein Flickwerk dar, anders als dies anlässlich der letzten Totalrevision in Bezug auf die Verfassung von 1887 konstatiert werden musste. Auch neu in den gesellschaftlichen Fokus gerückte Themenbereiche, welche zur Zeit der Schaffung der geltenden Verfassung noch unbekannt waren oder noch nicht die heutige Bedeutung erlangt hatten, wie etwa die im Auftrag erwähnten Themen Klimawandel und Digitalisierung, liessen sich problemlos mit Teilrevisionen in die Verfassung aufnehmen, ohne dass sie dadurch als Fremdkörper wahrgenommen werden müssen.

3.4 Fazit: Die geltende Verfassung des Kantons Solothurn hat sich in den vergangenen gut drei Jahrzehnten ihres Bestehens als modernes und tragfähiges Grundgesetz in einer sich wandelnden Gesellschaft erwiesen. In den Grundentscheidungen, wie sie Volk und Verfassungsrat vorgegeben haben, sowie in Konzeption und Aufbau entspricht sie heute noch weitgehend der am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen Verfassung. Es hat sich aber auch gezeigt, dass diese Verfassung genügend Spielraum lässt, um neuen Entwicklungen ohne allzu grosse konzeptionelle Eingriffe Rechnung tragen zu können. Sie stellt inhaltlich, systematisch und sprachlich noch immer eine zeitgemässe Verfassung dar, in welche sich auch aktuelle Themen mittels Teilrevisionen integrieren lassen, ohne dass die Lesbarkeit und Verständlichkeit dadurch beeinträchtigt werden. Wir erachten deshalb den Zeitpunkt noch nicht als gekommen, eine Totalrevision der Verfassung des Kantons Solothurns in Angriff zu nehmen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. März 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat den vorliegenden Auftrag bereits am 20. März dieses Jahres besprochen. Mit diesem Auftrag verlangt die Fraktion SP/Junge SP die Einleitung einer Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung. Der Regierungsrat lehnt dieses Begehren in seiner Stellungnahme ab. Regierungsrätin Sandra Kolly bekräftigte in der Sit-

zung der Justizkommission die Ansicht des Regierungsrats, dass die Kantonsverfassung mit ihren bisherigen 27 Teilrevisionen noch immer zeitgemäss ist. Mit den bereits erfolgten Änderungen konnten auch moderne Themen integriert werden, ohne dass sie störend wirken. Der Zeitpunkt für eine Totalrevision ist aus Sicht des Regierungsrats noch nicht gegeben. Zwar sieht er, wie auch die Auftraggeber, dass die Verfassung sprachlich nicht mehr modern ist. Das alleine würde aber keine Totalrevision rechtfertigen. Franz Fürst, der Leiter der Legistik, bestätigte damals auch, dass er keinen dringenden Handlungsbedarf sieht. Unsere Kantonsverfassung sei relativ neuzeitlich und sie sei genügend flexibel, um punktuelle Anliegen jederzeit aufnehmen zu können. Ausserdem sei sie einfach und verständlich geschrieben. Der einzige Wermutstropfen ist auch aus seiner Sicht, dass sie nicht in geschlechtsneutraler Sprache verfasst ist. Die Diskussion in der Justizkommission drehte sich ebenfalls in erster Linie um diesen Punkt. Es gibt aber keine Möglichkeit, eine Überarbeitung nur in dieser Hinsicht vorzunehmen. Auch bei einer Anpassung der Sprache wäre die gesamte Kantonsverfassung Gegenstand des Geschäfts und es könnte dann zu allem Antrag gestellt werden. In Anbetracht dessen, dass eine auf diese Frage beschränkte Überarbeitung nicht möglich ist, war die Mehrheit der Justizkommission der Meinung, dass der Aufwand für eine Totalrevision zu gross sei, zumal es keinen konkreten Anlass gibt, um jetzt eine solche anzustossen. Die Justizkommission hat dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung mit 10:3 Stimmen zugestimmt.

Simon Gomm (SP). Ja, der Zeitraum ist um einiges kürzer als bei der letzten Verfassungsrevision und ja, strukturell ist die aktuelle Verfassung nach wie vor - ich sage mal - zweckdienlich. Es wird zwar zu Recht zugegeben, dass hier und da einige Punkte marginal ein wenig veraltet sind oder dass die verwendete Sprache, wie bereits gesagt, heute nicht mehr so geschrieben werden würde. Aber das kann man gemäss dem Regierungsrat auch noch ein bisschen vertagen. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich möchte aber vor allem einen Punkt hervorheben und dabei geht es nur um eine strukturelle Thematik. Uns geht es gar nicht um den möglichen Inhalt und darüber möchte ich hier auch keine Debatte losreissen. Dieser steht aktuell noch gar nicht zur Diskussion und er muss nach einer langen und ausgiebigen Verhandlung ohnehin mehrheitsfähig sein. Es geht um etwas ganz anderes. Wir möchten vor allem einen Aspekt ins Zentrum stellen, der leider viel zu oft vergessen geht. Es ist nicht die Verfassung der Kantonsratsmitglieder, sondern es ist die der Solothurner Bevölkerung. Wenn wir von einem Grundgesetz auf demokratischer Basis reden, muss dieses Grundgesetz, hoffentlich auch immer wieder grundsätzlich verhandelt werden dürfen. Schnüren wir es einmal von einer anderen Seite auf. Ein Gesetz ist nicht einfach ein Gesetz und in Stein gemeisselt. Es ist ein Gesellschaftsvertrag und immer wieder Verhandlungssache. Es ist klar, dass es nicht der Sinn der Sache ist, immer wieder über ein Grundgesetz debattieren zu müssen. Ein Grundrauschen an gemeinsamen, ausgehandelten Eckpfeilern sollte eine Weile Bestand haben. Aber es sollte auch nicht etwas Immerwährendes sein und genau hier wird dann eben ein Schuh daraus. Rund 40 Jahre ist es seit der letzten Revision her. Viele in unserem Kanton haben sich zeitlebens noch nie zur Verfassung äussern können. Bei einem Grundgesetz in einer Demokratie ist das eigentlich ein Grundlagenfehler. So kommen wir zur Kernforderung unseres Vorstosses. Jede Generation sollte die Möglichkeit haben, sich diese Fragen stellen zu dürfen und in einer Verfassungstotalrevision Antworten sowie Lösungen darauf zu finden. Wir wollen heute den Anstoss dafür geben, dass wir unsere Bevölkerung wieder grundlegend in die Verhandlung eines Grundgesetzes miteinbeziehen können und sie darüber abstimmen lassen. Dies wird erst ganz am Ende der Fall sein, nach langen und zähen Verhandlungen und dem Sortieren und wieder Aussortieren von ganz vielen Ideen und möglichen Grundsätzen. Aber zum Schluss gibt es ein Bekenntnis zu dieser neuen Verfassung, das Gültigkeit hat. Dies soll man im Optimum nach vierzig Jahren wieder machen, so dass möglichst viele zu Lebzeiten zweimal die Möglichkeit haben, unserer Verfassung immer wieder aufs Neue Gültigkeit zu verleihen. Die Fraktion SP/Junge SP bittet um Annahme ihres Vorstosses.

Simone Rusterholz (glp). Wir haben es gehört: Die geltende Kantonsverfassung ist systematisch so gegliedert, dass es gelingt, auch aktuelle Themen wie Digitalisierung und Klimawandel bei Bedarf zu regeln. Das zeigen die 27 Teilrevisionen, in die man auch neue Themen integriert hat. Abgesehen davon, dass die weibliche Form fehlt, ist die Verfassung auch in sprachlicher und systematischer Hinsicht zeitgemäss. Aus diesen Gründen sieht die grosse liberale Fraktion keinen Bedarf für eine Totalrevision der Kantonsverfassung, die personell und finanziell viele Ressourcen brauchen würde. Wir lehnen diesen Auftrag deshalb einstimmig ab.

Daniel Urech (Grüne). Die Totalrevision einer Verfassung wäre eine sehr interessante Sache. Gerade für einen staatsrechtlich interessierten Juristen wäre dies gewissermassen ein Traumprojekt, denn es erlaubt, quasi etwas Bleibendes von hohem symbolischem und staatspolitischem Wert zu schaffen. Aber

darum geht es natürlich nicht, wie es auch der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP gesagt hat. Es geht um die Frage, ob man ein so grosses Projekt angehen möchte. Es gibt durchaus berechtigte Überlegungen dazu. Natürlich hat sich seit dem Jahr 1986 einiges geändert. Die Fraktion GRÜNE wird trotzdem mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags stimmen. Dieser zeigt auch nicht wirklich Probleme auf, sondern er klingt eher nach einer Medienmitteilung mit einer guten Idee. Wirkliche Bedürfnisse können wir nicht erkennen. Der erste Grund - und das ist wahrscheinlich der wichtigste - ist eine taktische Überlegung. Dass wir in einer Zeit sind, die die richtige ist, um die Grundlagen unseres Staatswesens neu zu greifen, bezweifeln wir. Würden denn im derzeitigen politischen Klima die wichtigen Themen und Herausforderungen wirklich so abgebildet, wie es richtig wäre? Ich nenne ein konkretes Beispiel. Für uns Grüne sind die Artikel 114 bis 117 dieser Verfassung, Umwelt und Energie, speziell wichtig. Würden wir es schaffen, diese griffiger und umfassender zu formulieren, als sie es heute sind und als sie teilweise in Volksabstimmungen erkämpft wurden? Ich erinnere beispielsweise an die Abstimmung vom 18. Mai 2014. Oder würden wir es heute zum Beispiel noch schaffen, dass in Bezug auf die kantonale Wirtschaftspolitik explizit die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen wären? Könnten wir uns erneut auf die im Vergleich zur Bundesverfassung doch recht konkreten und detaillierten Sozialziele, wie sie in Artikel 22 festgeschrieben sind, einigen und auf den Auftrag, wie er später in der Verfassung steht, diese Sozialziele auch umzusetzen? Wir haben Zweifel, ob etwas besseres herauskommen würde als unser heute geltendes und wichtiges Grundgesetz, wenn man jetzt eine neue Verfassung angehen würde. Zudem ist die Kantonsverfassung von 1986 durchaus in einem guten Zustand. Ich habe in den letzten Jahren nie den Eindruck bekommen, dass wir aufgrund unserer Verfassung etwas nicht hätten machen können, das wir gerne gemacht hätten oder dass die Verfassung in irgendeiner Art und Weise ein Problem für konkrete politische Vorhaben dargestellt hätte. Allerdings haben wir in der Konkretisierung der Ziele, die wir hier festgeschrieben haben und die für unser Staatswesen gelten, durchaus Luft nach oben. Wir dürfen feststellen, dass man in den 1980er-Jahren über die Tagesaktualität hinausgedacht und ein Dokument von bleibendem Wert geschaffen hat. Im Gegenteil, vielleicht wäre es sinnvoller, wenn man wieder einmal eine Bestandsaufnahme machen würde, was heute nicht oder ungenügend umgesetzt wird. So sollten wir beispielsweise die Belange des Umweltschutzes in der Wirtschaftspolitik nicht vergessen. Die nicht umgesetzten Ziele des erwähnten Energieartikels sollten uns und dem Regierungsrat Auftrag sein. In Bezug auf die identifizierten Schwachpunkte der Verfassung stimmen wir den Auftraggebern zu. Hier wäre aber ohne Weiteres auch eine Teilrevision denkbar. Es ist wirklich stossend, dass die Verfassung nicht geschlechtergerecht formuliert ist und dass damit quasi der Eindruck vermittelt wird, dass die Hälfte unserer Bevölkerung nur mitgemeint, aber nicht mitgenannt ist. Das steht nicht einmal explizit drin. Gänzlich abwesend ist der Aspekt der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung der Geschlechter. Nur in einer kleinen Bestimmung zum Bildungsbereich ist etwas dazu zu finden. Wir sind der Meinung, dass hier eine Teilrevision durchaus angemessen wäre. Wir werden prüfen, ob wir an dieser Session einen Vorstoss einreichen, der zum Ziel hat, diesen Tollen im Reinheft unserer Verfassung zu beheben. Wir werden sehen, ob wir zumindest zu diesem, unseres Erachtens wirklich angezeigten Handlungsbedarf eine Mehrheit finden. Schlussendlich gibt es noch den Aspekt, dass eine Erheblicherklärung dieses Auftrags als ungünstige Signal zur Folge haben könnte, dass die aktuelle Verfassung in Frage gestellt wird. Das können wir uns gerade in der heutigen Zeit nicht leisten. Wir fordern den Regierungsrat, aber auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf, die Verfassung, das von der Stimmbevölkerung beschlossene Auftrags- und Grundlagendokument des Staats wieder einmal durchzulesen und sich zu fragen, wie wir die Ziele und Aufträge besser und vielleicht auch effizienter umsetzen können. Wenn wir diesen Auftrag heute ablehnen, soll das keineswegs eine Absage an Innovation sein. Aber aus unserer Sicht überwiegen die Risiken und der grosse Aufwand gegenüber einem möglichen Nutzen einer Totalrevision unserer Verfassung. Deswegen lehnen wir den Auftrag mehrheitlich ab.

Werner Ruchti (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag zur Einleitung einer Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung entschieden ab. Die geltende Verfassung hat sich seit dem Inkrafttreten im Jahr 1988 über drei Jahrzehnte hinweg bewährt. Sie ist systematisch aufgebaut, verständlich formuliert und wurde, wo nötig, durch gezielte Teilrevisionen aktualisiert. 27 solcher Änderungen seit dem Jahr 1988 zeigen, dass unser System funktioniert, flexibel ist und sich weiterentwickeln kann, und zwar ohne den enormen Aufwand einer Totalrevision. Danke für den Prüfungsentscheid. Wie der Regierungsrat sehen auch wir keinerlei Notwendigkeit für eine komplette Neuüberarbeitung. Die Argumente der Antragsteller sowie technologische und gesellschaftliche Veränderungen rechtfertigen noch keinen solchen Schritt. Zudem wäre es gemäss der Aussage von Daniel Urech vor allem ein Leckerbissen für Juristen. Gesellschaftliche Fragen können und sollen dort berücksichtigt werden, wo es notwendig ist, punktuell, pragmatisch und mit Augenmass. Dafür ist die bestehende Verfassung offen und auf-

nahmefähig. Was wir nicht brauchen, ist ein gross angelegtes Verfassungsprojekt ohne klaren Mangel an der bestehenden Ordnung. Eine Totalrevision ist nicht nur politisch heikel, sie ist auch ein finanzielles und administratives Grossprojekt mit ungewissem Ausgang. Der politische Konsens, der dafür nötig wäre, ist aus unserer Sicht weder vorhanden noch erkennbar. Die SVP-Fraktion steht für Stabilität, Verlässlichkeit und eine schlanke Staatsführung. Die gewünschte Schönheitsoperation wird weder vom Bürger noch von Krankenkassen finanziert. Der vorliegende Auftrag ist nicht erheblich zu erklären.

Fabian Gloor (Die Mitte). Seit der Bildung des Bundesstaates - das war im Jahr 1848, damit niemand nachschauen muss - wurde die Bundesverfassung ganze zwei Mal totalrevidiert. Das Gleiche gilt auch für unsere Kantonsverfassung, die zum letzten Mal im Jahr 1986 totalrevidiert wurde. Man kann also sagen, dass eine Totalrevision als Daumenregel alle 80 Jahre bis 100 Jahre sinnvoll erscheint, also etwa einmal in einem Menschenleben. Das macht auch Sinn, weil der Aufwand für eine Totalrevision mit eigenem Verfassungsrat enorm ist. Die Arbeit einer solchen Totalrevision dürfte etwa ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Ich denke, dass sich die Lebensrealitäten in den letzten vierzig Jahren nicht derart fundamental geändert haben, dass sich die Verkürzung auf 40 Jahre, die Simon Gomm angesprochen hat - also zweimal pro Menschenleben - aufdrängen würde. Auch inhaltlich gibt es nichts, das eine Totalrevision nötig machen würde und das nicht über weitere Teilrevisionen gelöst werden kann, so wie dies bereits zig Mal der Fall war. Wir passen die Verfassung laufend an. Das ist ein übliches Prozedere. Daniel Urech hat das entsprechend ausgeführt und ich verzichte auf die Wiederholung. Für uns ist ein konkreter Nutzen einer Totalrevision nicht erkennbar, noch weniger am hohen Aufwand gemessen. Deshalb lehnen wir den Auftrag ab.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Die meisten hier im Rat sind sich darüber einig, dass es im Moment keine Totalrevision geben soll. Ich kann kurz ausführen, dass der Regierungsrat die Totalrevision im Jahr 1978 beschlossen hatte. Im Jahr 1986 konnte sie in Kraft gesetzt werden. 144 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte hatten sich dieser Herkulesaufgabe angenommen. In der Justizkommission wurde vor allem der Aspekt bezüglich der Geschlechterneutralität ausführlich besprochen. Es wurde überlegt, ob nur dieser Punkt revidiert werden könnte. Franz Fürst hat ganz klar gesagt, dass das nicht geht, sondern dass jeder Artikel zur Diskussion stehen würde. Das wollte die Justizkommission nicht. Es wurde gesagt, dass man vielleicht eine Art Agreement machen könnte, dass man sich wirklich nur auf die Geschlechterneutralität beschränkt. Aber man weiss natürlich nicht, ob sich dann auch alle daranhalten. Ich bin nicht überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Wie gesagt, könnte dann doch plötzlich jeder Artikel zu Diskussion stehen und wie Daniel Urech richtig gesagt hat, ist es fraglich, dass es dann besser herauskommt. Das wurde auch in der Justizkommission bezweifelt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0147/2024

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2025:

1. Auftragstext: Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, wie sie die Medienvielfalt grundsätzlich fördern und unterstützen kann. Zudem soll sie aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen eine offensive, breite Berichterstattung über die kantonalen Sessionen sowie über die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung gewährleistet werden kann, und was diese Massnahmen kosten würden.

2. Begründung: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn weiss durch die abnehmende Medienvielfalt im Kanton immer weniger, worüber die Regierung und der Kantonsrat beraten und was in der kantonalen Verwaltung geschieht. Diese mangelnde Information wirkt sich direkt auf unsere direkte Demokratie aus. Schlecht informierte Menschen fühlen sich nicht ernst genommen, werden unzufrieden, können

ihre demokratischen Rechte schlecht wahrnehmen oder können ihre guten Ideen zu einem behandelten Geschäft schlecht einbringen.

Mögliche in der Mai-Session erwähnte Massnahmen:

- Unterstützung der Medien mit einem Beitrag für einen klar umschriebenen Auftrag.
- Berichterstattung über die kantonalen Sessionen durch einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik.
- Beitrag an Keystone-SDA, damit regelmässig im neu zu schaffenden Regio News Solothurn (analog Regio News Bern) über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichtet wird.
- Weitere kreative Ideen wie diejenige vom Kanton Fribourg, wo jeder neu volljährige Jugendliche auf Wunsch für ein Jahr eine Regionalzeitung abonniert erhält.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen in einer Demokratie eine wichtige Funktion. Sie informieren die Öffentlichkeit insbesondere über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignisse. Mit ihrer Berichterstattung tragen sie zur Meinungsbildung bei, indem sie nicht nur informieren, sondern auch analysieren, einschätzen und kommentieren. Damit stellen Medien eine Verbindung zwischen der Bevölkerung und den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung her. Sie spiegeln idealerweise die breite öffentliche Meinung, indem sie die Meinungen und Diskussionen in der Gesellschaft reflektieren. Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich seit einiger Zeit in einem tiefgreifenden Umbruch und hat in den letzten Jahren auch insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung einen bedeutenden Wandel erfahren. Wir beobachten die Entwicklung der Medienbranche mit grosser Aufmerksamkeit und gewisser Sorge. Zu den angesprochenen Massnahmen und den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

3.1.1 Unterstützung der Medien mit einem Beitrag für einen klar umschriebenen Auftrag: Wir erachten eine direkte finanzielle Unterstützung der Medien als staatspolitisch heikel. Medien und Staat müssen – auch finanziell – völlig unabhängig voneinander funktionieren. Eine – auch nur theoretisch – mögliche Einflussnahme der Politik auf die Medien muss von vornherein ausgeschlossen sein. Ebenso darf sich eine direkte Medienförderung nicht negativ auf den Wettbewerb auswirken. Für eine direkte staatliche Medienförderung müssten deshalb differenzierte Kriterien festgelegt werden (Vereinfacht ausgedrückt: Wer erhält, wofür, wieviel Geld und im Umkehrschluss wer, weshalb nicht). Zudem wäre eine Instanz zu definieren, welche gänzlich unabhängig für die Vergabe der Gelder zuständig ist, und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben kontrolliert. Es müsste festgelegt werden, wieviel Geld zur Verfügung stehen soll und woher dieses stammt. Konkrete Kosten sind aktuell nicht bezifferbar, da diese abhängig sind vom Inhalt und Umfang möglicher Massnahmen. Die Erarbeitung und Durchsetzung der erwähnten Rahmenbedingungen und Strukturen beurteilen wir als komplex und – auch finanziell – aufwändig. Wir erachten eine direkte kantonale Medienförderung deshalb als nicht zielführend.

3.1.2 Berichterstattung über die kantonalen Sessionen durch einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik: Aus den unter 3.1.1 dargelegten Überlegungen erachten wir die Finanzierung eines freien Korrespondenten oder einer freien Korrespondentin durch den Staat als nicht angebracht.

3.1.3 Beitrag an Keystone-SDA, damit regelmässig im neu zu schaffenden Regio News Solothurn (analog Regio News Bern) über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichtet wird: Der Kanton Bern und die Nachrichtenagentur Keystone-SDA haben Anfang 2024 einen Leistungsvertrag für drei Jahre unterzeichnet. Die Nachrichtenagentur verpflichtet sich zu einer Ausdehnung der Regionalmeldungen aus dem Kanton. Konkret bietet Keystone-SDA ein Angebot für die lokalen und regionalen Medien an, welches sich auf die politische Aktualität und die Sessionen des Grossen Rates konzentriert («Regio News Bern» in Deutsch und «Regio News Arc jurassien/Fribourg/Berne» in Französisch). Der Kanton Bern bezahlt für diese Leistungen einen Betrag von 100'000 Franken pro Jahr. Grundlage dafür ist das im Kanton Bern seit dem 2. November 1993 geltende Gesetz über die Information und die Medienförderung (IMG). Per 1.1.2024 wurde das Gesetz revidiert und damit die indirekte Medienförderung ermöglicht. Namentlich kann der Kanton Bern seit der Revision Institutionen, die publizistische Nachrichtendienste für Medien erbringen, Betriebsbeiträge gewähren (Art. 34c Fördermassnahmen). Der Kanton Solothurn verfügt aktuell über kein Gesetz, welches eine indirekte Medienförderung analog zum Kanton Bern erlauben würde. Ein solches Gesetz müsste erarbeitet werden. Als Grundlage könnte Artikel 103 der Solothurner Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 dienen («Der Kanton kann ein Gesetz über Medien erlassen, das der Förderung der kulturellen Eigenart des Kantons und der Vielfalt der Information dient.»). Grundsätzlich erachten wir einen Leistungsauftrag mit einer unabhängigen Agentur – konkret Keystone-SDA – als prüfungswürdige Option. Wo bei in einem ersten Schritt die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu klären wären.

3.1.4 Weitere kreative Ideen wie diejenige vom Kanton Fribourg, wo jeder neu volljährige Jugendliche auf Wunsch für ein Jahr eine Regionalzeitung abonniert erhält: Seit Mai 2023 erhalten Bürgerinnen und Bürger im Kanton Freiburg, die volljährig werden, auf Wunsch ein kostenloses Jahresabonnement einer von insgesamt acht Regionalzeitungen (Mindestpublikation einmal pro Woche). Mit dem Gratisabonnement sollen junge Erwachsene für regionale und kantonale Themen sensibilisiert und die Titel der Regionalpresse indirekt unterstützt werden. Der Kanton Freiburg rechnet mit jährlichen Kosten von je 175'000 Franken, dies bei ca. 3700 jungen Menschen, die jährlich das Erwachsenenalter erreichen. Es wird geschätzt, dass jeweils ein Drittel der Berechtigten ein Abonnement beantragen wird. Auch diese Massnahme basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Ebenfalls Versuche mit Mediengutscheinen macht der Kanton Genf. Der Regierungsrat des Kantons Bern hingegen hat sich bei der Beantwortung eines Postulates des Grossen Rates im Oktober 2024 gegen die Finanzierung eines Medienabonnements für 18-Jährige ausgesprochen. Er begründet dies u.a. damit, dass Jugendliche zunehmend andere, digitale und soziale Medien nutzen, um sich zu informieren. Ein Gutscheinsystem für traditionelle Medientitel (gedruckt oder digital) ziele an den tatsächlichen Informationsgewohnheiten der Jugendlichen vorbei. Vielmehr müssten sich die Medien an die neuen Gewohnheiten beim Medienkonsum anpassen. Zudem führt der Berner Regierungsrat aus, dass die Subventionierung bestimmter Medientitel als Markteingriff betrachtet werden und zu einer Verzerrung des Medienmarktes führen könnte. Die umfassendste Medienförderung kennt aktuell der Kanton Waadt. Mit insgesamt 6,2 Millionen Franken unterstützt er in den Jahren 2021 bis 2026 die Medienausbildung, einen vergünstigten Zugang zu Medien für Jugendliche und einen gemeinsamen «Online-Kiosk» der Waadtländer Presse. Zudem schaltet er zusätzliche Anzeigen/Inserate. Weitere Ideen für eine «indirekte» Medienförderung, welche öffentlich – auch in der in der Medienbranche diskutiert werden: Gründung von Stiftungen und Vereinen, welche staatliche Gelder verwalten und nach bestimmten Kriterien an Medien und Medienprojekte verteilen (vgl. 3.1.1); Staatlich Unterstützung von Rechercbefonds; Staatliche Unterstützung von Infrastrukturprojekten; Staatliche Massnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen; Staatliche Unterstützung von Ausbildungsfonds für Journalistinnen und Journalisten. Auch hier gilt: Für sämtliche Massnahmen sind präzise definierte Förderkriterien erforderlich; Sie dürften die Unabhängigkeit der Medien nicht in Frage stellen und bedingen eine gesetzgeberische Grundlage.

3.1.5 Fördermassnahmen auf nationaler Ebene: Wir unterstützen diverse Vorschläge zur Medienförderung auf nationaler Ebene, wie sie im Februar 2024 vom Bundesrat skizziert worden sind (Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Postulats «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen»). Erwähnenswert ist zum Beispiel die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Demnach sollen lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter künftig mehr Geld aus dem Gebührentopf erhalten. Zudem sollen die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden: die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen (z.B. MAZ Luzern), von Nachrichtenagenturen (z.B. Keystone-SDA) und Selbstregulierungsorganisationen (z.B. Schweizer Presserat). Dank diesen Massnahmen profitiert der Mediensektor von zusätzlichen 35 Millionen Franken (bisher 90 Millionen). Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe für Radio und Fernsehen, die jährlich 1,3 Milliarden Franken generiert. Ebenfalls einverstanden sind wir mit der indirekten Presseförderung, wie sie der Nationalrat im Herbst mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen hat. Demnach soll die Regional- und Lokalpresse sowie Mitgliedschafts- und Stiftungspresse doppelt so viel Geld erhalten wie heute. Konkret geht es um die postalische Zustellung der Zeitungen: neu soll die Zustellung mit 105 Millionen Franken unterstützt werden, statt wie bisher mit 50 Millionen Franken. Beide hier erwähnten Vorschläge können rasch beschlossen und umgesetzt werden, was der gesamten Medienbranche kurzfristig helfen kann. Anfang Dezember hat auch der Ständerat zu diesen Vorschlägen Stellung genommen: Auch er hat sich klar für eine Ausweitung der Presseförderung ausgesprochen, allerdings mit Unterschieden zum Nationalrat. Dabei geht es um einzelne Summen: Der Nationalrat will die Tageszustellung der Presse durch die Post künftig mit 45 statt wie bisher mit 30 Millionen Franken pro Jahr unterstützen. Der Ständerat sieht hier 40 Millionen vor. Der Nationalrat will, dass der Bund 30 Millionen an die Frühzustellung der Zeitungen durch die Verlage und Zustellungsorganisationen zahlt. Der Ständerat hat sich auf 25 Millionen festgelegt. Den grössten Unterschied gibt es bei der Unterstützung der Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. Der Nationalrat will den bisherigen Stützbeitrag von 20 Millionen Franken streichen; der Ständerat ist gegen die Aufhebung. Der Ständerat hat damit für eine Ausweitung der Presseförderung um insgesamt 35 Millionen votiert, der Nationalrat hingegen will die Fördermittel um 25 Millionen erhöhen. Das Geschäft geht zurück in den Nationalrat. Von beiden Vorschlägen würde das Medienunternehmen CH Media profitieren, das im Kanton Solothurn mit seinen Zeitungen/Anzeigern, regionalen Radio-/Fernsehstationen und Online-Portalen stark verankert ist. Wie hoch die finanzielle Unterstützung und/oder Entlastung ausfällt, ist schwer zu quantifizieren.

3.1.6 *Fazit*: Eine direkte Medienförderung erachten wir aus erwähnten Gründen als nicht zielführend, hingegen stufen wir gewisse Ansätze der indirekten Medienförderung und der Schulung von Medienkompetenz als prüfenswert ein. Als erster Schritt müsste dafür eine entsprechende Gesetzesgrundlage erarbeitet und danach die notwendigen Mittel sichergestellt werden. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons ist aus unserer Sicht aktuell jedoch nicht der richtige Zeitpunkt dafür gegeben.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. März 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Fürst (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Auftrag von Marie-Theres Widmer eingehend diskutiert und beraten. Kaum bestritten und als demokratiepolitisches Problem erkannt wurde die grundsätzliche Entwicklung, dass die klassischen Medien besorgniserregend an Bedeutung verlieren. Eine Minderheit der Kommission hat entsprechend für die Erheblicherklärung des Prüfauftrags votiert. Dabei wurde auch erwogen, dass die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrats verhältnismässig ausführlich ausgefallen ist und ein Teil der möglichen Ergebnisse des Prüfauftrags bereits enthält. Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Ansicht, dass das komplexe Thema in erster Linie auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Erfreulicherweise ist diesbezüglich auch bereits etwas am Laufen. Vorstellbar erscheint einem Teil der Kommission auch, dass nach dem Vorliegen der Evaluationen der verschiedenen Massnahmen, die in einzelnen Kantonen ergriffen wurden - sofern diese dann auch positiv ausfallen - auch kantonale Massnahmen weiter geprüft werden könnten. Ebenfalls hingewiesen wurde auf bestehende Privatinitiativen im Bereich der Medienförderung, zum Beispiel die Gottlieb und Hans Vogt Stiftung, die diesbezüglich insbesondere im Kanton Solothurn aktiv ist, obwohl solche Angebote die grundsätzliche Problematik selbstverständlich nicht lösen können. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen potenziellen Massnahmen darauf geachtet werden muss, dass allfällige Mitnahmeeffekte, also dass allfällige staatliche Bemühungen die privaten einfach ersetzen, beachtet und möglichst verhindert werden. Insgesamt empfiehlt die Justizkommission die Vorlage grossmehrheitlich zur Nichterheblicherklärung. Das entspricht auch der einstimmigen Haltung der FDP/GLP-Fraktion.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Sie war schon manchmal auf der Besuchertribüne, in der Hoffnung, dass ihr Auftrag behandelt wird. Auch heute ist sie wieder da und endlich ist es so weit. In diesem Sinne einen lieben Gruss an Marie-Theres Widmer und danke für das Einreichen dieses wichtigen Auftrags. Die Analyse von ihr ist nämlich richtig und beängstigend. Die Medienvielfalt nimmt ab und damit auch die Möglichkeit der Bevölkerung, sich verlässlich über die Arbeit des Regierungsrats und des Parlaments zu informieren. Das ist nicht einfach eine Frage fehlender Information, sondern der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie. Wenn Menschen nicht mehr wissen, worüber wir hier diskutieren und entscheiden, sinkt das Vertrauen und der Nährboden für eine einseitige Darstellung wächst - sogar für Hetze, vor allem auf Social Media. Ja, die Medienlandschaft ist im Umbruch, aber sie soll weiterhin ausgewogen sein. Wir wollen eine Medienlandschaft, die abbildet, wofür wir politisch einstehen und nicht Zustände wie in anderen Ländern, wo einzelne Kanäle die öffentliche Meinung dominieren. Das Problem der fehlenden Medienvielfalt spürt man vor allem in vielen Randregionen unseres Kantons. Dort berichten je nachdem fast nur noch das Regionaljournal täglich. Informationsdefizite nehmen zu und schlecht informierte Bürgerinnen und Bürger fühlen sich ausgeschlossen und nehmen so weniger am politischen Geschehen teil. Der vorliegende Auftrag verlangt nicht sofort hohe Ausgaben, sondern lediglich eine Prüfung, wie man die Medienvielfalt gezielt fördern könnte, wie eine breite Berichterstattung über Regierungs- und Parlamentsarbeit gesichert werden kann und was solche Massnahmen in etwa kosten würden. Somit ist dieser Auftrag auch nicht ein Blankoscheck für eine Verstaatlichung der Medien. Das wollen wir sicher auch nicht. Wir wollen Rahmenbedingungen, die eine unabhängige Berichterstattung ermöglichen. Dass es dafür geeignete Modelle gibt, zeigen andere Kantone und auch die laufenden Reformen auf Bundesebene. Der Regierungsrat mahnt vor Abhängigkeit und Marktverzerrung. Gerade deshalb verlangt der Auftrag eine Prüfung, wie eine Förderung unabhängig, indirekt und staatsfern gestaltet werden könnte. Für die Umsetzung braucht es ein Gesetz, wie es auch andere Kantone bereits kennen oder am Erarbeiten sind. Das wäre die Voraussetzung und darum geht es. Zuerst soll genau geprüft werden, was in der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrats quasi bereits fortgeschritten gemacht wurde und anschliessend soll entsprechend eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden, wie es im Fazit auch schon dargestellt wird. In unseren Augen ist dies die Aufgabe des Kantons, weil die Medienvielfalt ein Teil der demokratischen Infrastruktur ist. Ohne verlässliche Informationen funktio-

niert es nicht. Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Prüfauftrag deshalb grossmehrheitlich zustimmen.

Melina Aletti (SP). Die Antwort des Regierungsrats zu diesem Auftrag ist so ausführlich, wie sie voller Widerspruch ist. Einerseits stellt der Regierungsrat fest, dass man junge Leute mit den klassischen Medien nicht mehr so richtig erreicht. Andererseits spricht er danach nur positiv von Vorschlägen, welche die klassischen Medien unterstützen würden. Auf der einen Seite findet der Regierungsrat, dass ein paar dieser Ansätze eigentlich gut wären. Auf der anderen Seite will er aber nicht einmal einen Vorschlag machen, wie wir im Kanton eine Grundlage schaffen könnten, um aktiv zu werden, wenn es noch schlimmer wird. Wobei - wie schlimm muss es noch werden, bis der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass er jetzt etwas machen muss? Er unterstützt die Idee, dass man den Anteil erhöht, den die privaten Radios und Fernsehen von den Gebühren erhalten. Als würde das in unserer Region irgendetwas bringen. Bei Radio 32 arbeitet pro Tag noch genau ein Journalist. Tele M1 ist schon seit Jahren mehrheitlich im Boulevard unterwegs. Sogar das Regionaljournal hat seine Leistungen reduziert, und dies nur wenige Wochen, nachdem der Regierungsrat geschrieben hat, wie wichtig es für die Region ist. Die Medien sind wichtig für das, was wir hier im Rat machen. Wenn niemand mehr einordnet, was wir sagen, kann jeder draussen irgendetwas behaupten. Dann ist es für die Leute kaum mehr möglich, in einem Abstimmungskampf herauszufinden, was stimmt und was nicht. Das ist für die Kampagne zwar praktisch, aber es verunsichert Menschen und schwächt das Vertrauen in unsere Demokratie. Ich hoffe doch, dass wir uns einig sind, dass wir eine Demokratie mit möglichst vielen Freiheiten bleiben wollen. Wir sind überzeugt, dass man die Medien unterstützen kann, so dass die Meinungsbildung davon profitiert und nicht in erster Linie die klassischen Medien und deren Besitzer. Diesbezüglich hat der Regierungsrat recht. Über die Hälfte der Leute, die volljährig werden, informiert sich nicht mehr über Radio, Fernsehen oder erst recht nicht über Zeitungen, auch nicht online. Sie glauben, dass das, was sie auf Instagram oder Tiktok sehen, Information sei. Aber das stimmt nur für einen sehr kleinen Anteil. Um diese Probleme alle anzugehen, ist der Auftrag zu eng gefasst. Im Moment sagt aber die Mehrheit von uns Ja zu dem, was wir auf dem Tisch haben, weil wir finden, dass es besser ist, wenn man sich jetzt mit diesem Thema beschäftigt, als es wieder in die Schublade zu stecken. Wir überlegen uns aber, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, dieses Problem anzugehen.

Jennifer Rohr (SVP). Die meisten Medien im Kanton gehören zur CH Media. Eine Vielfalt fördert man so nicht wirklich. Man sponsert höchstens CH Media, diese braucht das aber nicht. Zudem finden wir, dass keine Grundlage für eine politische Einflussnahme geschaffen werden darf. Die Medien sollen ihre Rolle als vierte Gewalt unabhängig und frei von staatlicher Einflussnahme ausüben. Ebenso stösst eine kreative Idee, wie zum Beispiel das gesponserte Jahresabonnement einer Zeitung für neu Volljährige nicht auf offenen Ohren. Die Papierzeitung und auch das E-Paper sind nicht mehr zeitgemäss. Heute wollen die Jungen schnelle personalisierte News per Push oder über Social Media und kein Papier, das in dem Moment, in dem es gedruckt wird, bereits alt ist. Die Fraktion SVP unterstützt das Vorhaben, die Medienvielfalt zu fördern oder zu unterstützen, nicht.

Laura Gantenbein (Grüne). Es ist wichtig, dass wir das Thema Medienvielfalt im Kanton Solothurn respektive in der Schweiz behandeln. Deshalb ist es gut, dass jetzt dieser Prüfauftrag auf die Interpellation gefolgt ist, mit der letztes Jahr gute Fragen zu diesem Thema gestellt wurden. Die Medien haben eine zentrale Rolle in unserer Demokratie. Sie sind wichtig, damit die freie Meinungsbildung in der Schweiz gewährleistet werden kann. Sie sind eine Grundlage für unsere direkte Demokratie. Das haben wir in jedem Votum auch gehört. Als Parteipräsidentin habe ich letztes Jahr bei der Behandlung der Interpellation darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichterstattung während den Wahlen sehr wichtig ist. Wir hatten festgestellt, dass diese für die eidgenössischen Wahlen 2023 nicht immer ganz vorhanden war. Dieses Jahr wurde aber von den Medien ein Podium während den kantonalen Wahlen organisiert, das für alle, die nicht in der Kulturfabrik Kofmehl waren, per Radio übertragen wurde. Man konnte es auch nachhören oder nachschauen, ohne Abo. Genau das ist nämlich auch ein Problem, nämlich dass man für die Berichterstattung, die es gibt, für sehr viele Artikel ein Abo haben muss. Natürlich ist es gut, dass es Medien gibt, die sich nicht nur über die Werbung finanzieren. Aber solche Abos sind auch eine Hürde. Man kann zwar sagen, dass knapp 1 Franken pro Tag für die Zeitung das Geld wert ist, aber nicht alle Leute haben dieses Geld. Deshalb haben jetzt auch verschiedene Kantone eingegriffen und finanzieren den Jungen beispielsweise ein Zeitungsabo, also den neu volljährig werdenden Menschen, die dann abstimmen und wählen gehen können. Dies finden wir Grünen eine gute Idee. Sie kostet zwar etwas, aber das wäre doch eine tolle Sache. Man stelle sich vor, dass man 18 Jahre alt wird und wählen und abstimmen sollte, aber von nichts eine Ahnung hat, auch wenn man eine gute Bildung gehabt hat. Wir

wissen doch alle, dass das ein wenig herausfordernd ist. Mit einem Zeitungsabo, das auf den Bildschirm kommt, können sich die Jungen aber informieren, natürlich nur digital - wir haben es vorhin gehört. Nach einem Jahr müsste man sich entscheiden, ob man das Abo noch immer möchte und es selber kaufen will oder nicht. So hat man eine gute Entscheidungsgrundlage. Wie wir im Prüfauftrag lesen konnten, gehen andere Kantone noch weiter. Was ich für eine informierte Gesellschaft ebenfalls wichtig finde, ist, dass der Kanton auch selber weiterhin informiert. Hier sollte er sollte noch mehr Potenzial ausschöpfen. Beispielsweise könnte man auf Social Media ein wenig mehr auf die Kantonsratssessionen aufmerksam machen. Die Entscheidungen, die wir hier treffen, haben eine grosse Tragweite, so beispielsweise die Abstimmung von heute Morgen über die Kreditbewilligung zum Kapo-Stützpunkt. Dieser Entscheid hat eine Kaskade zur Folge und ich fände es wichtig, dass diese früher kommuniziert wird. Das wäre beispielsweise über einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin möglich, so wie das im Auftrag erwähnt wird. Zudem finde ich es positiv, dass die Presse scheinbar wieder an die Mitgliederversammlungen der Kantonalparteien kommt, auch wenn es nicht um Wahlen geht. Es ist wichtig, sich als politisierende Person bewusst zu sein, dass verschiedene Medien verschiedene Perspektiven ermöglichen und so zu einer Meinungsvielfalt führen, also zum Standbein unserer Demokratie. Deshalb werden die Grünen diesen Prüfungsauftrag erheblich erklären und danken der Auftraggeberin Marie-Theres Widmer für ihr Dranbleiben an dieser wichtigen Thematik für unsere Demokratie.

Urs Huber (SP). Ich finde es wirklich dramatisch und viele sind sich gar nicht bewusst, wo wir herkommen. Die Dramatik sieht man eigentlich erst dann. Wir haben zwar heute den Tag 1 nach Papier. Aber in meinem Staatsarchiv zu Hause liegen noch ein paar Papiere herum. Das hier ist eine historische Ausgabe der Solothurner AZ. Es war die letzte Ausgabe und ein trauriges Begräbnis im Mai 1993. Für die Schwarzen, die heutige Mitte-Partei, gab es die Solothurner Nachrichten. Im Jahr 1985 wurde das 150-jährige Jubiläum gefeiert, im Jahr 1997 gab es sie nicht mehr. In der Region Niederamt, aus der ich herkomme, hat ein Drittel der Bevölkerung keine Solothurner Zeitung gelesen, sondern das Aargauer Tagblatt, wie es damals hiess. Wenn das jemandem nicht gepasst hat, so gab es noch die Zofinger Zeitung. Alle hatten eigene Redaktionen. In den 1980er Jahren gab es im Haushalt meiner Eltern tatsächlich drei Zeitungen - die AZ, die Solothurner Nachrichten und das Oltnet Tagblatt. Wie gesagt, gingen im Jahr 1993 die Roten ein und im Jahr 1997 die Schwarzen. Dann gab es irgendwann eine merkwürdige Melange. Ich sage dem pseudoneutral, weil es ja immer eine Meinung gibt. Heute ist es ganz einfach. Im Kanton Solothurn gibt es nur noch die CH Media, im Kanton Aargau gibt es nur noch die CH Media und auch in der halben gibt es nur noch die Schweiz CH Media. Das hat nichts mit Papier oder digital zu tun. Der Einheitsbrei von heute ist das Problem. Daher muss ich sagen, dass ich diese Not wohl sehe. Die Frage ist aber, wo der Weg aus dieser Not heraus ist? Die Lösung wäre nicht - das wurde bereits gesagt und das muss ich klar unterstützen - wenn man das Monopol, das es als einziges noch gibt, mit einer Unterstützung zusätzlich stärken würde. Mit einer Stärkung der Meinungsvielfalt, so wie das der Auftrag verlangt, hat das nichts zu tun. In diesem Sinn bin ich hin und hergerissen, was wir machen sollen. Ich habe Ihnen die Vielfalt von früher aufgezeigt. Weniger als heute ist kaum mehr möglich.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte mich Urs Huber anschliessen und nur das eine sagen: Das Schwarzbubenland hat medientechnisch schon lange resigniert.

Thomas Studer (Die Mitte). Wir lesen morgens immer die Zeitung, ich in Printform und meine Partnerin per App. Das App der Solothurner Zeitung hat heute Morgen nicht mehr funktioniert. Uns wurde gesagt, dass wir ein Update machen können. Das war aber nicht möglich, weil die Versionen unserer Geräte das Update nicht zulassen. Das kann beim Monopol einer Zeitung herauskommen. Mein Handy funktioniert grundsätzlich noch sehr gut. Ich kann es für alles brauchen, nur die App funktioniert nicht mehr. Schon nur aus diesem Grund lohnt es sich, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Yves Derendinger (Staatsschreiber). Gleich in meiner in meiner ersten Session darf ich etwas zu einem Geschäft sagen, obwohl ich bei der Ausarbeitung der Stellungnahme noch nicht involviert war. Ich kann aber dazu ausführen, dass die freie Meinungsbildung auch für den Regierungsrat wichtig ist. Auch er sieht diese Veränderung in der Medienlandschaft als Gefährdung der freien Meinungsbildung. Deshalb ist die Stellungnahme auch sehr ausführlich ausgefallen. Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, wurde damit auch schon eine Art Prüfung vorgenommen. Der Stellungnahme kann man entnehmen, dass eine direkte Förderung für den Regierungsrat sehr heikel ist. Man muss die Unabhängigkeit der Medien wahren und deshalb ist natürlich gerade für den Regierungsrat eine defensivere Haltung in dieser Angelegenheit angebracht. Ansonsten könnte gesagt werden, dass der Regierungsrat eine Förderung befürwortet und sich davon eine wohlwollende Berichterstattung erhofft. Wir haben dem Kantonsrat die

Entscheidungsgrundlagen dargelegt. Einige Sprecher haben gesagt, dass sie hin und her gerissen seien, dass man sich fragt, was man machen kann und was richtig und was falsch ist. Das macht es nicht einfach. Es gibt sicher einige prüfenswerte Massnahmen, mit denen man auch den Bedürfnissen der Jungen Rechnung tragen muss. Wir werden sie aber kaum mit einem Gratisabo für eine Zeitung erreichen. Klar gibt es davon auch eine digitale Version, aber man müsste sicher noch andere Wege gehen. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass er keinen Handlungsbedarf sieht. Er sagt aber, dass wir aufgrund der finanziellen Situation des Kantons in diesem Bereich keine Priorisierung sehen. Deshalb beantragen wir die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Ich mache noch zwei Hinweise. Wie wir vorhin gehört haben, tut sich erstens etwas auf Bundesebene. In der Märzsession hat man sich geeinigt und in der Schlussabstimmung zugestimmt. Zweitens ist die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei dafür verantwortlich, dass die Tätigkeiten des Kantonsrats und des Regierungsrats bekannt gemacht werden. In der Globalbudgetdebatte werden wir in den verschiedenen Gremien aber wohl noch Diskussionsbedarf zu diesem Thema haben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	45 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0056/2024

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 3. September 2024:

1. *Vorstosstext:* Die Ratsleitung und – so weit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtigen verselbstständigten Organisationen und Unternehmen, insbesondere der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), der Solothurner Spitäl AG (soH) und weiteren Beteiligungen der Kategorie A, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft werden. Im Rahmen der Behandlung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignerggespräche ablegen.

2. *Begründung:* Gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung i.V.m. § 46 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes überwacht die GPK die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung «einschliesslich von Organen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen». Insoweit sind auch verselbstständigte Einheiten im Bereich der Erfüllung kantonaler Aufgaben der Oberaufsicht des Kantonsrats unterstellt. In diesem Sinn bestimmt § 1 Abs. 2 des Pflichtenhefts für die Geschäftsprüfungskommission, dass die Kommission Rechenschaftsberichte des Regierungsrats und Geschäftsberichte der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) prüft. Das genannte Pflichtenheft wurde am 1. Januar 2001 letztmals revidiert. Zwischenzeitlich verfügt der Kanton Solothurn neben der SGV über weitere wichtige verselbstständigte Einheiten. Die zunehmende Bedeutung von diesen Verwaltungsträgern sowie Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich auszubauen ist. Analog dem Prüfungsstandard der parlamentarischen Kontrolle auf Stufe Bund ist es Aufgabe der GPK, die Vertretung der Eignerinteressen durch den Regierungsrat zu beurteilen und den Allgemeinzustand der Aufgabenträger zu kontrollieren und zu prüfen, ob Anzeichen für schwerwiegende Mängel, welche das ordnungsgemässe Funktionieren der Einheit gefährden könnten, vorhanden sind. Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass die GPK sich bei ihrer Aufsicht über die verselbstständigten Verwaltungseinheiten nicht nur auf die Prüfung des Geschäftsberichts der SGV beschränkt, sondern künftig sämtliche Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtiger verselbstständigten Träger und Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben einer vertieften Prüfung unterzieht. Dazu gehören die Berichte der AKSO und der soH sowie weiterer Beteiligungen der Kategorie A. Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignerggespräche ablegen.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 Zuständigkeit der Ratsleitung und Zulässigkeit des Gegenstands: Nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Ratsleitung zuständig für die Behandlung von Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten. Der vorliegende Auftrag hat Massnahmen zum Gegenstand, die im Bereich der parlamentarischen Oberaufsicht liegen. Die Oberaufsicht ist gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) der Kantonsverfassung eine exklusive Aufgabe des Kantonsrats. Folglich betrifft der vorliegende Vorstoss eine ratseigene Angelegenheit des Kantonsrats im Sinne von § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes.

3.2 Umfang der parlamentarischen Oberaufsicht: Grundsätzlich kann beim Umfang der parlamentarischen Oberaufsicht auf die Ausführungen der Ratsleitung zu «AD 109/2024 Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden» vom 20. August 2024 sowie auf jene von «K 033/2024 Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Kompetenzen und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission (GPK)» vom 8. Mai 2024 verwiesen werden. An dieser Stelle sollen noch einmal einige Grundlagen hervorgehoben werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und die Steuerung von öffentlichen Unternehmen trägt der Regierungsrat. Aus diesem Grund ist er die direkte Aufsichtsbehörde. Zu dieser direkten Aufsicht des Regierungsrats kommt die Oberaufsicht des Parlaments hinzu. Dieser zentrale Grundsatz ist sowohl in § 26 Abs. 3 RVOG als auch in der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Richtlinie zur Beteiligungsstrategie festgehalten. Mit der parlamentarischen Oberaufsicht soll zunächst sichergestellt werden, dass der Regierungsrat seine Aufsichts- und Führungsverantwortung gegenüber der ihm unterstellten Einheiten wahrnimmt. Sie dient aber auch dazu, das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatstätigkeit (wieder)herzustellen. Zur Frage, inwieweit die dezentrale Verwaltung dieser parlamentarischen Oberaufsicht untersteht, gibt die Verfassung Auskunft. Gemäss Art. 66 Absatz 1 Kantonsverfassung ist der Kantonsrat die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons und gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. a Kantonsverfassung übt er die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, welche kantonale Aufgaben wahrnehmen, aus. Solange es sich somit bei den Leistungen der AKSO und der soH also um staatliche Aufgaben handelt, unterstehen diese der parlamentarischen Oberaufsicht. Der Fakt, dass es sich dabei teilweise um privatrechtliche Aktiengesellschaften handelt, spielt nur insofern eine Rolle, als dass dies in der Art und Weise der Aufgabenerfüllung eine gewisse Unabhängigkeit von der kantonalen Verwaltung bringen soll. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass diese auch der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Kantonsverfassung selbst: Gemäss Art. 85 Absatz 2 KV muss bei sämtlichen Trägern öffentlicher Aufgaben der Rechtsschutz und die Aufsicht des Regierungsrats sowie die angemessene Mitwirkung des Kantonsrates sichergestellt sein. Die Ausgleichskasse ist gemäss § 30 Abs. 1 Sozialgesetz (SG) eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Die AKSO nimmt gemäss § 29 Abs. 1 SG staatliche Aufgaben wahr, indem sie sowohl Teile des Bundesrechts (Bst. a) als auch kantonales Recht (Bst. b) vollzieht. Die fachliche Aufsicht obliegt gemäss § 30 Abs. 2 SG dabei grundsätzlich dem Bund: Die Aufgabenerfüllung erfolgt grösstenteils gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die Weisungen der Bundesorgane. Wie bei anderen kantonalen Behörden, die Bundesrecht vollziehen, ändert dies jedoch nichts an der grundsätzlichen Unterstellung unter die Oberaufsicht des Kantonsrats: Gegenstand der parlamentarischen Oberaufsicht ist die allgemeine Geschäftsführung, insbesondere die Zweckmässigkeit und Effizienz bezüglich eingesetzter (kantonomer) Mittel, Organisations- und Führungsstrukturen. Insoweit ist bezüglich der Frage der Unterstellung unter die Oberaufsicht des Kantonsrats ausschliesslich das formelle Kriterium massgebend, dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalen Rechts handelt. Die soH ist gemäss § 1 Abs. 1 Statuten Solothurner Spitäler AG eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Die soH unterstützt den Kanton bei der Wahrnehmung der Schaffung der Voraussetzungen für eine medizinische Versorgung und das Führen von Spitälern und Heimen gemäss Art. 100 f. Kantonsverfassung. Zur Sicherstellung muss der Kanton gemäss § 17 Abs. 1 Spitalgesetz (SpiG) mindestens 67 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der soH halten. Bezüglich der Frage, wieso die soH verselbstständigt wurde, kann festgehalten werden, dass sich die Aufgaben der Spitäler stark von denen der Zentralverwaltung unterscheiden. Es handelt sich dabei um komplexe Unternehmen mit hochqualifizierten Fachpersonen. Nicht zuletzt stehen die erbrachten Leistungen auch in Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Aus diesen Gründen war man der Meinung, dass die Spitäler auch als Unternehmen geführt werden sollen. Ein weiterer Vorteil, den man bei der Gründung sah, war die Trennung der Aufgaben zwischen dem Kanton und dem Spital. Vor der Verselbstständigung war der Kanton zugleich der Auftraggeber und der Ausführer des Auftrags. Dies ist mit der Organisation als Aktiengesellschaft nicht mehr der Fall. Es wird somit also klar, dass die soH über eine gewisse Unabhängigkeit vom Kanton als Auftraggeber verfügen soll. Zur Aufsicht wird in der Botschaft und dem Entwurf festgehalten, dass die soH der Aufsicht durch den Regierungsrat untersteht. Dies jedoch nicht unbegrenzt: Demnach ist ein Befassen mit operativen Führungsentscheiden durch den Regierungsrat nicht in Ordnung.

Die direkte Aufsicht durch den Regierungsrat ist somit auch bei der soH nach dem Willen des damaligen Gesetzgebers eingeschränkt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die soH als auch die AKSO eine staatliche Aufgabe wahrnehmen. Dadurch sind sie der Oberaufsicht des Kantonsrats unterstellt. Da beide Akteure jedoch nicht Teil der Zentralverwaltung sind, gibt es punktuelle Einschränkungen in Bezug auf die Aufsicht des Regierungsrats. Dieser Aspekt ist auch im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht zu berücksichtigen – insbesondere in Bezug auf die Frage, inwieweit der Regierungsrat als direkte Aufsichtsbehörde seiner Verantwortung nachgekommen ist. Die letzte Änderung des Pflichtenhefts für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates von Solothurn trat am 1. Januar 2001 in Kraft. Seither wurde sowohl die AKSO als auch die soH gegründet. Beim Erlass des Pflichtenhefts der GPK konnte beim Legiferieren somit noch nicht bedacht werden, dass die GPK auch für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die beiden vorhin genannten Akteure wahrnehmen muss. Allerdings wird in § 46 Absatz 1 KRG nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von «anderen Trägern öffentlicher Aufgaben» gesprochen, was zeigt, dass die Oberaufsicht unabhängig von der Organisationsform bestehen soll.

3.3 Bisherige Praxis im Kanton Solothurn: Die bisherige Praxis sah in Bezug auf die soH so aus, dass im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts jeweils über die Beteiligungen (soH, AKSO) rapportiert wird. Vertreter und Vertreterinnen der soH oder AKSO nahmen ebenfalls an Ausschuss- und/oder Kommissionssitzungen teil. Eine institutionalisierte Prüfung des Geschäftsberichts wie etwa bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung fand jedoch nicht statt.

3.4 Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund: Mit den nachfolgenden Vergleichen soll aufgezeigt werden, wie die beiden Kantone Bern und Basel-Stadt sowie der Bund die Oberaufsicht über die dezentralisierten Verwaltungseinheiten, insbesondere ihre Spitäler, gelöst haben. Anhand dieses Vergleichs kann ein Verständnis über die parlamentarische Oberaufsicht gegenüber verselbstständigten Einheiten entwickelt werden.

3.4.1 Kanton Bern: Als Vergleichsobjekt dient das Inselspital von Bern, das in der Vergangenheit auch teilweise in der Kritik stand. Dieses ist Teil der Insel Gruppe AG. Davon trägt der Kanton 0.9 % der Aktien und 99.1 % die Inselstiftung. Der Verwaltungsrat der Stiftung wird durch den Regierungsrat gewählt und besteht aus den gleichen Personen wie jener der Insel Gruppe AG. Gemäss Art. 95 Verfassung des Kantons Bern unterstehen diese Unternehmen der Aufsicht des Regierungsrats. Bei dieser Aufsicht handelt es sich um eine Fachaufsicht. Gegenstand ist die Wahrnehmung der Oberleitung der Unternehmen, die den strategischen Führungsorganen, als unübertragbare und unentziehbare Aufgabe obliegt. Der Grosse Rat übt dabei die Oberaufsicht aus, was in Art. 78 Abs. 1 Verfassung des Kantons Bern ausdrücklich festgehalten wird. Gegenstand ist die Wahrnehmung der Aufsichtsaufgabe durch den Regierungsrat, sie richtet sich aber nicht direkt an das Unternehmen. Bei der Oberaufsicht des Grossen Rates über den Regierungsrat handelt es sich um eine politische Kontrolle. Die Inselspitalstiftung untersteht schliesslich gleichzeitig der bernischen BVG und Stiftungsaufsicht. Weiteres Aufsichtsorgan ist die Finanzkontrolle. Soweit ersichtlich ist deshalb eine jährliche vertiefte Behandlung der Berichterstattung der Inselgruppe durch ein parlamentarisches Organ nicht vorgesehen. Die Interventionen der parlamentarischen Oberaufsicht erfolgen vielmehr punktuell.

3.4.2 Kanton Basel-Stadt: Als Vergleichsobjekt dient das Universitätsspital Basel. Bei diesem handelt es sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Verwaltungsrat wird vom Regierungsrat gewählt. Dieser nimmt auch die Eigentümerinteressen wahr und beaufsichtigt gemäss § 108 Abs. 1 Verfassung des Kantons Basel-Stadt die Träger öffentlicher Aufgaben in deren Ausübung. Er stellt sicher, dass die kantonalen Unternehmen ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen und ihre Leistungsfähigkeit erhalten. Dem Grossen Rat obliegt gemäss § 90 Verfassung des Kantons Basel-Stadt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben. Er stellt somit sicher, dass der Regierungsrat seine Leistungs- und Aufsichtsfunktion im Einklang mit den Verfassungs- und Gesetzesvorgaben erfüllt. Da er zudem die Gesetzgebungskompetenz hat, legt er den Rahmen zur Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben fest und kann dann, als oberstes Aufsichtsgremium überprüfen, ob diese eingehalten wurden. Er darf aber nicht direkt in die Leitung von Trägern öffentlicher Aufgaben eingreifen, indem er sich z.B. in die strategische und operative Geschäftsführung einschaltet. Er würde damit den Gewaltenteilungsgrundsatz durchbrechen aber auch dem Regierungsrat die Wahrnehmung seiner Aufgabe als Leitungs- und Aufsichtsgremium erschweren. Es wird deshalb als wichtig angesehen, dass die Vollzugsaufgaben und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle sowie die damit zusammenhängenden Kompetenzen beim Regierungsrat belassen werden. Die Jahresberichte der Spitäler bilden Gegenstand der Beratungen in den Kommissionen und der Rechenschaftsablage.

3.4.3 Eidgenössische Räte: Bei den Eidgenössischen Räten ist die Oberaufsicht über die verselbstständigten Einheiten, verbunden mit einer regelmässigen Prüfung des allgemeinen Geschäftsgangs dieser Un-

ternehmen, institutionalisiert: So gehört die Berichterstattung verschiedener verselbstständigter Einheiten (namentlich SNB, FINMA, Post, SBB, Swisscom, RUAG, ETH) zum ordentlichen Prüfungsprogramm der Geschäftsprüfungskommissionen. Die Kommissionen legen dabei zudem jeweils fest, welche Geschäftsberichte dieser Unternehmen sie einer vertieften Prüfung unterziehen. Zusätzlich nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission auch verschiedener Themen von verselbstständigten Einheiten an und führt diesbezüglich Abklärungen und Untersuchungen durch (z.B. Prüfungen in Zusammenhang mit Buchungsunregelmässigkeiten bei der PostAuto Schweiz AG). Der Fokus der parlamentarischen Oberaufsicht liegt im Allgemeinen darauf, wie der Bundesrat diese Einheiten steuert und beaufsichtigt und inwieweit die strategischen Ziele erfüllt werden.

3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung: Es ist zentral, dass das Parlament seine verfassungsmässige Aufgabe der Oberaufsicht «flächendeckend» wahrnimmt – bei der parlamentarischen Oberaufsicht darf es keine Lücken geben. Die Bestimmung von Art. 85 Abs. 2 KV sowie § 46 Absatz 1 KRG ist klar: Die Oberaufsicht bezieht sich auf sämtliche Träger und Trägerinnen öffentlicher (kantonalen) Aufgaben. Entsprechend muss die parlamentarische Oberaufsicht wirksam ausgeübt werden, unabhängig von der konkreten Organisationsform des Aufgabenerbringers. Oder anders ausgedrückt: Die Organisationsform darf keinen Einfluss haben auf die Möglichkeit, die korrekte staatliche Aufgabenerfüllung einer parlamentarischen Kontrolle unterziehen zu können. Die Auslagerung einer staatlichen Tätigkeit führt nicht zum Ende der parlamentarischen Oberaufsicht. Staatliches Handeln muss stets (parlamentarisch) kontrollierbar bleiben. Wie bereits im Vorstosstext erwähnt wurde, liegt die letzte Anpassung des Pflichtenhefts der GPK mehr als 20 Jahre zurück. Seither hat sich einiges getan: Die Gründung der soH liegt in dieser Zeit, aber auch die AKSO ist in ihrer heutigen Form entstanden. Es sind damit weiter kantonale Träger von öffentlichen Aufgaben hinzugekommen, die in § 46 des Kantonsratsgesetzes explizit als von der Geschäftsprüfungskommission zu beaufsichtigende Einheiten aufgeführt sind. Zudem hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Public Corporate Governance erlassen und damit neue Regeln in Bezug auf den Umgang mit kantonalen Beteiligungen geschaffen. Dass im Zuge der Ausgliederung von staatlichen Aufgaben, der Schaffung neuer verselbstständigter Einheiten und dem Erlass neuer Regelwerke die Bestimmungen des Pflichtenhefts der Geschäftsprüfungskommission nicht angepasst wurden, ist nicht auf einen bewussten gesetzgeberischen Entscheid zurückzuführen, sondern ein Unterlassen. Dass angesichts der Entwicklungen somit Handlungsbedarf bei der parlamentarischen Oberaufsicht besteht, ist unbestritten. Das Pflichtenheft der GPK ist in seiner heutigen Form lückenhaft. Damit das Parlament und in seinem Auftrag die GPK ihre Aufsichtsaufgaben wahrnehmen können, brauchen sie die entsprechenden Instrumente. Insbesondere in der aktuellen Situation, bei der an diesen beiden Akteuren anhaltende Kritik herrscht, ist dies besonders wichtig. Wie ein Blick auf die Bundesbehörden zeigt, ist die regelmässige Prüfung des Rechenschafts- bzw. der Geschäftsberichte ein geeignetes Mittel, damit sich die Aufsichtskommissionen des Parlaments periodisch ein Bild über den Allgemeinzustand der verselbstständigten Einheiten verschaffen können und die korrekte Erfüllung öffentlicher Aufgaben prüfen können. Dies zeigen die Erfahrungen beim Bund, wo ein entsprechender Prüfungsprozess bereits etabliert ist. Mit der Prüfung der Geschäftsberichte der verselbstständigten Einheiten ist es jedoch nicht getan: Diese ergeben zwar einen Eindruck über den Allgemeinzustand der Unternehmen und Anstalten und lassen Rückschlüsse über die Erfüllung von staatlichen Aufgaben zu. Im Fokus der parlamentarischen Aufsicht steht jedoch, wie der Regierungsrat die Eignerinteressen vertritt und seiner Aufsichtstätigkeit nachkommt. Entsprechend ist es auch notwendig, dass zusätzlich zum Geschäftsbericht der Regierungsrat jeweils Rechenschaft gegenüber der Geschäftsprüfungskommission über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignerggespräche ablegt – wie dies im Auftragstext verlangt wird. Durch die im Auftragstext verlangte Anpassung des Pflichtenhefts wird somit die parlamentarische Aufsicht gestärkt. Dies liegt auch im eigenen Interesse der verselbstständigten Einheiten: Bei der parlamentarischen Oberaufsicht handelt es sich um eine Prüftätigkeit – und nicht etwa um operative Eingriffe. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit liefern wiederum wertvolle Inputs für die relativ jungen Einheiten für Optimierungen und Entwicklungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Sie geben eine wertvolle Aussensicht für die (autonom handelnden) Führungsorgane der Einheiten. Aus den genannten Gründen beantragt die Ratsleitung die Erheblicherklärung des Vorstosses.

4. Antrag der Ratsleitung: Erheblicherklärung

- b) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024:

1. Auftragstext: Die Ratsleitung und – so weit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und

Geschäftsberichte aller wichtigen verselbstständigten Organisationen und Unternehmen, insbesondere der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), der Solothurner Spitäler AG (soH) und weiteren Beteiligungen der Kategorie A, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft werden. Im Rahmen der Behandlung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignergespräche ablegen.

2. Begründung: Gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung i.V.m. § 46 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes überwacht die GPK die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung «einschliesslich von Organen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen». Insoweit sind auch verselbstständigte Einheiten im Bereich der Erfüllung kantonaler Aufgaben der Oberaufsicht des Kantonsrats unterstellt. In diesem Sinn bestimmt § 1 Abs. 2 des Pflichtenhefts für die Geschäftsprüfungskommission, dass die Kommission Rechenschaftsberichte des Regierungsrats und Geschäftsberichte der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) prüft. Das genannte Pflichtenheft wurde am 1. Januar 2001 letztmals revidiert. Zwischenzeitlich verfügt der Kanton Solothurn neben der SGV über weitere wichtige verselbstständigte Einheiten. Die zunehmende Bedeutung von diesen Verwaltungsträgern sowie Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich auszubauen ist. Analog dem Prüfungsstandard der parlamentarischen Kontrolle auf Stufe Bund ist es Aufgabe der GPK, die Vertretung der Eignerinteressen durch den Regierungsrat zu beurteilen und den Allgemeinzustand der Aufgabenträger zu kontrollieren und zu prüfen, ob Anzeichen für schwerwiegende Mängel, welche das ordnungsgemässe Funktionieren der Einheit gefährden könnten, vorhanden sind. Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass die GPK sich bei ihrer Aufsicht über die verselbstständigten Verwaltungseinheiten nicht nur auf die Prüfung des Geschäftsberichts der SGV beschränkt, sondern künftig sämtliche Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtiger verselbstständigten Träger und Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben einer vertieften Prüfung unterzieht. Dazu gehören die Berichte der AKSO und der soH sowie weiterer Beteiligungen der Kategorie A. Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignergespräche ablegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Betroffene Organisationen: Der Auftrag betrifft die Berichterstattung der Beteiligungen des Kantons Solothurn der Kategorie A. Dabei handelt es sich um verselbstständigte Organisationen und Unternehmen, welche (mit einer Ausnahme) öffentliche Aufgaben des Kantons Solothurn wahrnehmen und die entsprechenden Kriterien gemäss der Beteiligungsstrategie des Kantons Solothurn erfüllen (RRB Nr. 2023/13, § 3). Sie können in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform ausgestaltet sein. Aktuell zählen zu diesen Organisationen die Folgenden:

- Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 30 Abs. 1 Sozialgesetz [SG; BGS 831.1]). Ihre öffentlichen Aufgaben ergeben sich aus dem Bundesrecht sowie aus § 29 SG. Sie nimmt sowohl bundesrechtliche als auch kantonrechtliche Vollzugsaufgaben wahr.
- Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 1 Gebäudeversicherungsgesetz [GVG; BGS 618.111]). Ihre öffentlichen Aufgaben bestehen in der Versicherung der im Kanton Solothurn gelegenen Gebäude gegen Brand- und Elementarschäden sowie im Präventions- und Feuerwehrwesen.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt geführt wird (§ 1 Abs. 2 Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW-Vertrag; BGS 415.219]). Sie erbringt als öffentliche Aufgabe die im mehrjährigen Leistungsauftrag festgelegten Bildungs- und Forschungsleistungen (§ 6 FHNW-Vertrag).
- Die Solothurner Spitäler AG (soH), Solothurn, als Aktiengesellschaft (§ 7 ff. Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]). Der Kanton muss mindestens 67 Prozent des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten (§ 17 Abs. 1 SpiG). Die soH betreibt aktuell das Kantonsspital Olten, das Bürgerspital Solothurn, das Spital Dornach und die psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (§ 16 Abs. 1 SpiG). Aktuell ist der Kanton Alleinaktionär der soH. Wir üben alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus und geben dem Kantonsrat Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und den Jahresbericht (§ 17 Abs. 2 SpiG).

3.2 Grundsätzliche Beurteilung des Auftrags: Wir stimmen den Ausführungen in der Auftragsbegründung wie auch der Stellungnahme der Ratsleitung zum Auftrag A 0056/2024 (KR) vom 3. September 2024 nur teilweise zu. Die Grundlagen in der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) zur Aufsicht des Regierungsrates und zur Oberaufsicht des Kantonsrates über Organisationen, die öffentliche Aufgaben des Kantons wahrnehmen, sind klar. Insbesondere trifft zu, dass gemäss Artikel 85 Absatz

2 KV bei sämtlichen Trägern öffentlicher Aufgaben (bzw. «Verwaltungsaufgaben», wie Art. 85 Abs. 1 Bst. c KV es ausdrückt) neben dem Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger auch die Aufsicht des Regierungsrates und die angemessene Mitwirkung des Kantonsrates gewährleistet sein müssen. Dies muss von Verfassungs wegen unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der verselbständigten Trägerschaft der öffentlichen Aufgabe gelten. Es gilt namentlich auch dann, wenn öffentliche Aufgaben des Kantons, gestützt auf eine genügende gesetzliche Grundlage, ausnahmsweise privatrechtlichen Organisationen übertragen werden (Art. 85 Abs. 1 Bst. c KV). In Bezug auf die parlamentarische Oberaufsicht ist dasselbe aus Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a KV abzuleiten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Verantwortung für die Aufsicht und die Steuerung von öffentlichen Unternehmen der Regierungsrat trägt und mit der parlamentarischen Oberaufsicht sichergestellt werden soll, dass der Regierungsrat seine Aufsichts- und Führungsverantwortung gegenüber den ihm unterstellten Einheiten wahrnimmt. Eine direkte Aufsicht des Kantonsrates über diese Einheiten ist nicht vorgesehen. Den vom Auftrag geforderten Ausbau der parlamentarischen Oberaufsicht durch die regelmässige Prüfung der jährlichen Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenträger lehnen wir ab. Wir sind aber bereit, die Geschäftsprüfungskommission über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele zu informieren. Bereits heute ist vorgesehen, dass wir den Kantonsrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes über unsere Aufsichtstätigkeit und deren Ergebnisse orientieren (§ 26 Abs. 4 RVOG). Wie in Ziffer 3.3 von der Ratsleitung korrekt wiedergegeben, rapportierten wir bisher bei der soH und der AKSO jeweils im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts des Kantons Solothurn über die Beteiligungen. Anders war es bereits bisher bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung, deren Geschäftsbericht wir jährlich mit unserem Antrag dem Kantonsrat zur Genehmigung weiterleiten (§ 11 Abs. 2 GVG). Das Pflichtenheft der Geschäftsprüfungskommission, das letztmals am 1. Januar 2001 angepasst wurde, ist nicht mehr aktuell. Es muss revidiert werden. In diesem Punkt gehen wir mit der Ratsleitung und der Geschäftsprüfungskommission einig.

3.3 Beurteilung im Einzelnen: Im Folgenden halten wir fest, wie der Auftrag sich bei den vier betroffenen Organisationen umsetzen lässt und welche Rechtsgrundlagen hierfür anzupassen sind.

3.3.1 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO): Wie von der Ratsleitung erwähnt, handelt es sich bei der Ausgleichskasse um eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 30 Abs. 1 SG). Sie nimmt Vollzugsaufgaben sowohl im Bereich des Bundesrechts als auch des kantonalen Rechts wahr (§ 29 Abs. 1 SG). Der von uns gewählte Verwaltungsrat für die AKSO und die IV-Stelle beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung (§ 31 Abs. 3 Bst. e SG). Er genehmigt auch die Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse (§ 31 Abs. 3 Bst. f SG) und kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen (§ 31 Abs. 3 Bst. j SG). Die Aufsicht des Verwaltungsrats betrifft die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat (§ 10 Abs. 1 SV). In Bezug auf die Aufsicht des Regierungsrates über den Verwaltungsrat der AKSO kommen § 26 Absätze 3 und 4 RVOG zur Anwendung. Wir sind gerne bereit, die Rechtsgrundlagen bezüglich Berichterstattung der AKSO an uns sowie von uns an die GPK klarer auszugestalten. Dies kann durch eine Anpassung von § 31 SG erfolgen.

3.3.2 Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV): Hier besteht kein Anpassungsbedarf bei den Rechtsgrundlagen. Bereits aufgrund von § 11 Absatz 2 des geltenden Gebäudeversicherungsgesetzes unterbreiten wir den Geschäftsbericht der SGV jährlich mit unserem Antrag dem Kantonsrat zur Genehmigung. Dies ist im gerade vom Kantonsrat beschlossenen neuen Gebäudeversicherungsgesetz vom 20. März 2024 noch immer so vorgesehen (§ 12 Abs. 2).

3.3.3 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Gemäss § 6 Absatz 1 des FHNW-Vertrages erteilen die Vertragskantone der FHNW einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen über die Erfüllung des Leistungsauftrages, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss jährlich Bericht (§ 6 Abs. 5 FHNW-Vertrag). Die Oberaufsicht über die FHNW obliegt den Parlamenten der Vertragskantone (§ 15 FHNW-Vertrag). Diese genehmigen den mehrjährigen Leistungsauftrag und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag (§ 15 Abs. 1 Bst. a und c FHNW-Vertrag). Zudem besteht in diesem Bereich eine Interparlamentarische Kommission, bestehend aus je fünf Parlamentsmitgliedern pro Vertragskanton, welche die Berichterstattung zu Händen der kantonalen Parlamente vorprüft (§ 16 FHNW-Vertrag). Der Beschluss über den mehrjährigen Leistungsauftrag der FHNW sowie über die Berichterstattung dazu zu Händen der Parlamente bedarf der Zustimmung sämtlicher Regierungen der Vertragskantone (§ 17 FHNW-Vertrag). Im Bereich der FHNW erkennen wir aufgrund der geltenden Regelung keinen Handlungsbedarf.

3.3.4 Solothurner Spitäler AG (soH): Gemäss Artikel 101 Absatz 1 KV führt der Kanton allein oder mit anderen Trägern Spitäler und Heime. Alle privaten und öffentlichen Spitäler und Heime stehen unter

der Aufsicht des Kantons (Art. 101 Abs. 3 KV). Wie erwähnt (s. oben, Ziff. 3.1), wurden die vier öffentlichen Spitalstandorte des Kantons Solothurn in die Solothurner Spitäler AG (soH) eingebracht, welche als Aktiengesellschaft organisiert ist (§ 7 ff. SpiG). Der Kanton ist aktuell Alleinaktionär. Gemäss § 17 Absatz 1 SpiG muss er mindestens 67 Prozent des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten. Die Vergütungen des Verwaltungsrates regeln wir (§ 17 Abs. 2 SpiG). Für die Vergütung von Leistungen, die durch die Sozialversicherung nicht gedeckt sind, gilt öffentliches Recht (§ 19 Abs. 2). Das Personalrecht richtet sich nach dem Staatspersonalgesetz (§ 19 Abs. 3 SpiG). Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz (§ 19^{bis} SpiG). Zudem ist die soH seit ihrer Gründung bis heute dem Submissionsrecht unterstellt (§ 1 Bst. d aSubG; Art. 4 Abs. 4 IVöB [BGS 721.532]). Bereits das geltende Recht bestimmt, dass wir dem Kantonsrat jeweils Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und den Jahresbericht geben (§ 17 Abs. 2 SpiG). Abgesehen vom Beteiligungsbericht als Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts des Kantons Solothurn gemäss § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1), erfolgt indessen bisher keine förmliche Weiterleitung des soH-Geschäftsberichts zu Händen des Kantonsrats, so wie dies etwa bei der SGV der Fall ist (s. oben, Ziff. 3.3.2). Der Geschäftsbericht der soH ist öffentlich zugänglich. Die öffentliche Aufgabe gemäss SpiG ist die Sicherstellung der Spitalversorgung und umfasst die Spitalplanung (§ 3 SpiG), die Aufnahme von Spitälern und Geburtshäusern auf die Spitalliste (§ 3^{bis} SpiG), die Leistungsvereinbarungen (§ 3^{ter} SpiG), Rettungsdienste und Alarmzentrale (§ 3^{quater} SpiG) sowie Aus- und Weiterbildung (§ 3^{quingies} SpiG). Diese Aufgaben werden nicht an die Spitäler delegiert, sondern verbleiben beim Kanton. Mit rund 30 inner- und ausserkantonalen öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken bestehen aktuell Leistungsaufträge. Die Spitäler wiederum erbringen ihre Leistungen primär gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG. Eine Ausnahme bilden die Alarmzentrale und der Rettungsdienst, welche an die soH delegiert wurden. Diese Aufgabe ist im Globalbudget Gesundheit abgebildet und untersteht damit der Bewilligung und Kontrolle des Kantonsrates. Eine Oberaufsicht des Kantonsrates in Bezug auf die Leistungsaufträge nach KVG besteht im gleichen Ausmass wie gegenüber allen rund 30 Listenspitälern und Kliniken. Wenn aufgrund der Leistungsaufträge nach KVG die Oberaufsicht über die soH verstärkt würde, müsste diese auch die anderen rund 30 Listenspitäler und Kliniken umfassen. Die Verstärkung der Oberaufsicht kann sich also nicht auf die Erteilung der Leistungsaufträge beziehen, sondern nur auf die Rolle des Regierungsrates in der Ausübung der Aktionärsrechte als Eigentümer (§ 17 Abs. 2 SpiG) sowie in der Aufsicht über die Einhaltung des kantonalen Personalrechts (vgl. RRB Nr. 2005/2713, E. 4.2.1). Aufgabe des Kantonsrates ist es, im Rahmen der Oberaufsicht zu beurteilen, ob wir unsere Aufsicht über die soH rechtskonform wahrgenommen haben. Damit er dies tun kann, ist er auf Informationen angewiesen. Wir sind deshalb bereit, der GPK die neue Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme vorzulegen und dabei auch unsererseits über die Erfüllung der strategischen Ziele zu berichten. Dafür ist es nicht erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

3.4 Fazit: Wir stimmen somit dem Auftrag teilweise zu und erachten die Forderung nach einer Berichterstattung des Regierungsrates über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele als berechtigt. Anpassungen der Rechtsgrundlagen erachten wir diesbezüglich aber einzig bei der AKSO, im Sinne der obigen Ausführungen, als notwendig. Ergänzend bedarf das Pflichtenheft der GPK einer Aktualisierung, worauf GPK und Ratsleitung zu Recht hinweisen (bzgl. AKSO, FHNW und soH). Bei den Beteiligungen der Kategorie B bedarf es hingegen keiner Anpassung von Rechtsgrundlagen. Wir beantragen somit die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit dem folgenden, geänderten Wortlaut: Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen, soweit (noch) nötig, dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und Geschäftsberichte der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnisnahme unterbreitet werden und der Regierungsrat über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele informiert.

c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2025 zum Antrag der Ratsleitung:

Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut:

Die Ratsleitung – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – und der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen soweit noch nötig dahin gehend anzupassen, dass die Aufsicht über die verselbständigten Verwaltungseinheiten wie folgt ausgebaut wird: Der Regierungsrat legt gegenüber dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ jährlich Rechenschaft über seine unterjährigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements, insbesondere den Verlauf der Eignerggespräche und den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele, ab. Zudem werden die Rechenschafts- und Geschäftsberichte

aller Beteiligungen der Kategorie A dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet.

- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2025 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Patrick Schlatter (Die Mitte), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Pflichtenheft der Geschäftsprüfungskommission, das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement des Kantonsrats stammen aus einer Zeit, in der wir keine oder fast keine verselbstständigten Verwaltungseinheiten hatten. Die zunehmende Bedeutung dieser Organisationen für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben verlangt nach einer zeitgemässen und strukturierten Form der Oberaufsicht durch das Parlament. Deshalb erachtet es die Geschäftsprüfungskommission als notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Oberaufsicht auch wahrgenommen werden kann. Das führte zuerst zur ursprünglichen Formulierung des Auftrags und dieser lag damals noch vor. Dieser ursprüngliche Auftrag hatte zum Ziel, dass sich die Geschäftsprüfungskommission regelmässig mit den Rechenschafts- und Geschäftsberichten der sogenannten A-Beteiligungen des Kantons befasst. Darunter sind insbesondere die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und die Solothurner Spitäler AG (soH). Die Tätigkeiten des Regierungsrats im Beteiligungsmanagement sollen systematisch überprüft werden, namentlich die Durchführung und Ergebnisse der Eignergespräche sowie die Zielerreichung gemäss eigenen Strategien. Diesem Vorschlag stand der Regierungsrat kritisch gegenüber und schlug eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut vor. Dieser geänderte Wortlaut sah aber eine viel weniger weitgehende Lösung vor. Insbesondere ging es nur um Information, ohne Pflicht zu einer regelmässigen Berichterstattung. In der Folge hatten wir in der Geschäftsprüfungskommission zusammen mit Vertretern des Regierungsrats zwei Lesungen zu diesem Thema. Die Diskussionen können in vier Punkten folgendermassen zusammengefasst werden. Erstens: Es herrscht eigentlich Konsens über das Ziel. Es soll mehr Transparenz geschaffen und eine verlässliche Struktur zur Kontrolle der Wahrnehmung der eigenen Rolle durch den Regierungsrat etabliert werden. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die Autonomie der verselbstständigten Einheiten zu untergraben, sondern darum, die Oberaufsicht über den Regierungsrat im Rahmen der Eigentümerverantwortung zu stärken. Zweitens betraf eine längere Diskussion die soH. Der Regierungsrat hat betont, dass es sich um eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft handelt, bei der die operative und strategische Führung dem Verwaltungsrat obliegt. Eine direkte Prüfung des Geschäftsberichts im engeren Sinn durch die Geschäftsprüfungskommission ist damit faktisch nicht möglich. Das Wort «Prüfung», das im ersten Wortlaut enthalten war, wurde einem alten Reglement entnommen. Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt, dass die ursprüngliche Formulierung missverständlich sein kann. Jedoch bleibt die Zielsetzung bestehen, dass der Regierungsrat gegenüber der Geschäftsprüfungskommission regelmässig Rechenschaft über die Entwicklung und Umsetzung der Eigentümerstrategie ablegen soll. Drittens ist die Einbindung des Kantonsrats und seiner Organe bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, also die AKSO und die SGV, bereits heute gesetzlich vorgesehen. Eine Aktualisierung des Pflichtenheftes der Geschäftsprüfungskommission und eventuell punktuelle Gesetzesanpassungen sind nötig und wurden vom Regierungsrat auch nie bekämpft. Viertens geht es um die Institutionalisierung der Oberaufsicht, das heisst um die Aufsicht über die Aufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission will, dass der Regierungsrat jährlich über die strategische Zielerreichung und den Verlauf der Eignergespräche gegenüber einem Organ des Kantonsrats, zum Beispiel der Geschäftsprüfungskommission oder einer anderen Kommission, berichtet. Diese Berichterstattung soll verbindlich sein. Nach eingehenden Diskussionen hat die Geschäftsprüfungskommission einen geänderten Wortlaut eingereicht. Zum einen wurde das Wort «Prüfung» nicht mehr aufgenommen. Zum anderen wurde es offengelassen, welches Organ - also welche Kommission oder allenfalls sogar das Plenum - des Kantonsrats jeweils zuständig ist. Dies soll im Rahmen der Ausgestaltung der notwendigen rechtlichen Grundlagen definiert werden. Ziel ist nicht eine kleinliche Prüfung einzelner Geschäftsberichte, sondern eine Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Regierungsrats im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Dabei sollen alle A-Beteiligungen einbezogen werden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem geänderten Wortlaut zuzustimmen. Der Regierungsrat und die Ratsleitung haben diesem Wortlaut an der Sitzung vom 10. März 2025 beziehungsweise am 4. April 2025 zugestimmt. Mit Erlaubnis des Präsidenten gebe ich die Haltung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP bekannt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Wir haben diesen Auftrag in seinen verschiedenen Iterationen dreimal in der Ratsleitung diskutiert, und zwar zum ersten Mal am 3. September 2024, dann am 18. Dezember 2024 und ein letztes Mal dieses Jahr am 4. April. Die Diskussion verlief folgendermassen: Im September haben wir uns erstmals einstimmig auf die Erheblicherklärung des damals vorliegenden Originalwortlauts geeinigt. Im Dezember lag der Antrag des Regierungsrates auf einen geänderten und aus unserer Sicht abgeschwächten Wortlaut vor. Davon wollte die Ratsleitung nichts wissen und sie war entsprechend einstimmig gegen eine Verwässerung dieses Anliegens. Am 4. April 2025 schliesslich ging es darum, über diesen leicht geänderten Wortlaut der Auftraggeberin, also der Geschäftsprüfungskommission, zu befinden. Diesem haben wir mit 9:0 Stimmen zugestimmt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Ratsleitung über den gesamten Prozess hinweg einstimmig für die Stärkung der parlamentarischen Aufsicht über verselbständigte Einheiten eingestanden ist.

Simon Gomm (SP). Ich kann es relativ kurz machen. Es war ein langer Prozess, den die Geschäftsprüfungskommission und die Ratsleitung hinter sich haben. Ich denke, dass man zu einem Punkt gekommen, bei dem man sagen kann, dass Vertrauen zwar gut, Kontrolle aber besser ist und dass wir die Oberaufsicht wieder stärken wollen. Es ist richtig, dass sie von der Kommission wahrgenommen wird, in die sie hingehört. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Auftrag so zustimmen.

Georg Lindemann (FDP). Die Zustimmung der Ratsleitung und des Regierungsrats zum neuen Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist ein richtiger und vor allem wichtiger Entscheid. Damit wird ein Schritt unternommen, um die parlamentarische Aufsicht über verselbständigte Verwaltungseinheiten zu stärken. Durch die jährliche Rechenschaftspflicht des Regierungsrats und die systematische Einbindung des Kantonsrats in die Kontrolle von strategischen Zielerreichungen wird nicht nur die Transparenz verbessert, sondern auch das Vertrauen in die staatliche Führungsverantwortung gestärkt. In meinen Augen zeigt das politische Verantwortungsbewusstsein. Die FDP/GLP-Fraktion stimmt diesem Auftrag - zu dessen Thema es bereits aus den Reihen der FDP/Die Liberalen einen Vorstoss gegeben hat - einstimmig zu.

David Gerke (Grüne). Auch die Fraktion GRÜNE wird diesem Auftrag mit geändertem Wortlaut zustimmen. Die wesentlichen Argumente wurden genannt. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission in den letzten Jahren gesehen, dass es bezüglich der Rechenschaft, die über die verselbständigten Gesellschaften abgelegt werden muss, effektiv Unklarheiten gab. Es war unklar, wie gut und wie stringent die Eigentümergegespräche geführt wurden. Es war unklar, welche Mitsprache der Kantonsrat und seine Gremien überhaupt haben. Es ist folglich logisch, dass die Geschäftsprüfungskommission diesen Auftrag gemacht hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat anerkannt, dass der erste Auftrag in der Formulierung noch nicht perfekt war. Man hat aber auch gesehen, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats ebenfalls nicht perfekt war. Der geänderte Wortlaut der Geschäftsprüfungskommission in der jetzigen Form ist von uns aus gesehen das Bestmögliche. Er stellt klar, um welche Beteiligungen es geht, welche Rolle der Regierungsrat hat, welche Rolle der Kantonsrat und seine Gremien haben und wer wem wann was schuldig ist. Der geänderte Wortlaut schafft eine klare und eine rechtsstaatlich richtige Situation und verdient somit Unterstützung. Wie erwähnt, wird unsere Fraktion dem geänderten Wortlaut einstimmig zustimmen.

Markus Dick (SVP). Wir danken der Geschäftsprüfungskommission für die Eingabe dieses wichtigen Vorstosses und sind zufrieden mit der Behandlung durch die Ratsleitung und den Regierungsrat. Letztlich mündete es in einem geänderten Wortlaut der Geschäftsprüfungskommission, der wiederum von der Ratsleitung und vom Regierungsrat mitgetragen wird. So stellen wir uns eine konstruktive und ergebnisorientierte Politik vor. Das Ziel ist erreicht. Die mangelhafte Führung, Aufsicht und Berichterstattung, welche die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt hat, kann damit - vorerst zumindest auf dem Papier - verbessert werden. So beschränkt sich jetzt neu die Rechenschaftsabgabe des Regierungsrats nicht ausschliesslich auf die Beteiligungen der Kategorie A, sondern auf alle Beteiligungen, aber mit einem speziellen Fokus auf die Beteiligungen der Kategorie A. Das fördert die Transparenz und das Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrats und auch der betroffenen verselbständigten Organisationen und Unternehmen. Entgegen dem ursprünglichen Auftrag wird im geänderten Wortlaut nicht mehr von der Geschäftsprüfungskommission gesprochen, sondern von einem kantonsrätlichen Organ, dem gegenüber Rechenschaft abgelegt wird. Wir stellen uns vor, dass dieses Organ entweder die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission sein dürfte. Nach unserer Auffassung wurde damit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir werden aufmerksam und mit Spannung verfolgen, wie es weitergeht. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Auftrag einstimmig.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Namens des Regierungsrats möchte ich für diesen konstruktiven Prozess danken und dafür, dass wir uns jetzt alle einig sind. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sehr gut ausgeführt hat, wie das künftig ablaufen wird. Davon werden wir alle einen Mehrwert haben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen
Dgegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Da die verbleibende Zeit zu knapp ist, verzichten wir darauf, ein weiteres Geschäft zu behandeln. Bezüglich der dringlichen Vorstösse weise ich nochmals darauf hin, dass wir morgen zu Beginn der Session über die Dringlichkeit abstimmen werden. Dazu finden Sie in der Sitzungsapp ein neues Traktandum. Dort sind die beiden Vorstösse abgelegt und sie können nachgelesen werden. Heute Nachmittag haben Sie in den Fraktionen Zeit, darüber zu diskutieren. Weiter möchte ich zum morgigen Ausflug noch erwähnen, dass wir Wetterglück haben. Ich bitte Sie, bereits heute Absprachen wegen Fahrgemeinschaften zu treffen, so dass das morgen klappt. Wenn man Unterstützung braucht, kann man sich auch an Markus Ballmer wenden. Mit dem heutigen Morgen bin ich zufrieden. Wir sind vorwärtsgekommen. Es wurde gut diskutiert und die Redezeit wurde nie ausgeschöpft. Ich wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen und freue mich auf morgen.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr